

Forschungsgemeinschaft



Sachsen e.V.

Rundbrief 62

Juni 2002



Einzig bekannter Brief mit einer Mischfrankatur der 3 Pfennige "erste Ausgabe" mit der "Johann-Ausgabe" und gleichzeitig das späteste Verwendungsdatum der 3 Pfennige "erste Ausgabe" und einzig bekannter Brief aus dem Kgl. Sächsischen Postbezirk in die Schweiz, mit einer Portoberechnung bei dem die Währung auf das 10tel genau umgerechnet und nicht aufgerundet wurde.

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen
Innerschweizerisch: 2. Rayon = > 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.
Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto =	3 Ngr. = 9 Xr. rhn. +
Schweizer Porto =	<u>2 Ngr. = 6 Xr. rhn.</u> (Vergütung Baden an die Schweiz)
Gesamtporto =	5 Ngr. = 15 Xr. rhn.

Der vorliegende Brief ist nur mit $4 \frac{8}{10}$ Ngr. frankiert und unbeanstandet befördert worden.
Die Differenz von $\frac{2}{10}$ Ngr. ist durch den exakten Umrechnungskurs Ngr. in die süddeutsche Währung (Xr. rhn.) für das als Weiterfranko entstanden. Dies entspricht nicht den Bestimmungen des genannten Vertrages. Laut Vertrag waren für den internen schweizerischen Portoanteil von 6 Xr. rhn. = 2 Ngr. anzusetzen und nicht die exakten Währungsrelation $6 \text{ Xr. rhn.} = 1 \frac{8}{10} \text{ Ngr.}$.

Vorwort

Im vorliegenden Rundbrief wurde begonnen, die im Rundbrief Nummer 60 vorgesehene Strukturierung umzusetzen. Ziel dabei ist es, eine zwingende Trennung zwischen den Fachbeiträgen, der Vorstellung von interessanten Einzelbelegen, Fachfragen und Antworten der Mitglieder und den vereinsinternen Angelegenheiten zu erreichen.

Die ersten Punkte lassen sich jedoch nur ausgestalten, wenn möglichst viele Mitglieder durch die Einsendung von Beiträgen, die Einsendung von beschriebenen Einzelbelegen bzw. die Einsendung von Belegen mit den entsprechenden Fragen sich daran beteiligen. Auch bei Vorlage nicht beschriebener Belege lässt sich mit Unterstützung anderer Vereinsmitglieder die Veröffentlichung entsprechend erläuterter Belege herbeiführen.

Ich hoffe, dass beginnend mit diesem Rundbrief die Fachbeiträge dem vereinsinternen Teil weit überlegen sind und aufbauend auf Ihre Unterstützung zukünftig auch bleiben werden.

Ihr St. Kolditz

Inhalt

	Seite
I. Fachbeiträge	
1. Das innersächsische Briefporto während der Markenzeit S. Kolditz	02-21
2. Das Briefporto Sachsen – Schweiz 1.1.1849 – 31.12.1867, A.Knapp	22-42
3. Die Sachsen in Österreich, H. Milde	43-45
4. Der Altenburger – Krone – Posthorn – Stempel, T. Fäger	46-52
5. Ein Beitrag aus dem 30 – jährigen Krieg, R. u. C. Springer	53-59
6. sächsische Postscheine aus der Zeit August d. Starken, R. u. C. Springer	60-67
II. Vorstellung von Einzelbelegen	
1. Leitweg oder Leidweg eines Dienstbriefes, S.Kolditz	68
2. Nachtrag zum Handbuch Postscheine, Postreisescheine, C. Springer	69-70
III. Mitgliederforum (Mitgliederanfragen, Antworten, Auktionstelegramm)	
1. Kartierung früher Briefe, S. Kolditz	71
2. Sfr. Klaus Fritsche fragt	72
3. Leipziger Postübernahmen-/Stationsstempel	73-74
4. Über das Bieten im Internet, H. Bergdolt	75-78
5. Auktionstelegramm, T. Fäger	79-82
6. aktuelle Buchbesprechung	83
7. Ausstellungserfolge, sonstige Rubriken	84
8. Rundsendedienst, A. Knapp	85-86
IV. Interna	
1. Bericht zur Frühjahrstagung vom 6. April 2002, S. Kolditz	87
2. Einladung zur Herbsttagung 2002	88-89
3. Änderungen des Mitgliederstandes, neue Anschriften und Telefonnummern	90
4. Sonstiges	

Impressum: verantwortlich für den Inhalt:

T. Fäger, Breitensteinstr. 2a, 82031 Grünwald, T.+F. 089-6412710

Titelfoto: Ein Beleg aus der Sammlung A. Knapp, zu dem Beitrag auf Seite 22-42

I. Fachbeiträge

1. Das innersächsische Briefporto während der Markenzeit (Kolditz)

Ausgehend von einigen Ungereimtheiten bzw. nicht exakten und teilweise falschen Angaben in der Literatur möchte ich versuchen, das innersächsische Briefporto einmal genauer zu betrachten.

Die Diskussion anlässlich der Herbsttagung 2001 hat gezeigt, dass selbst unter den erfahrenen Mitgliedern unserer FG zum innersächsischen Briefporto zu einzelnen Regelungen Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Grundlage meiner Untersuchungen waren die damaligen Quellen (Postverordnungsblätter) und nicht die vielfach zitierten Fundstellen, wie „Geschichte des Sächsischen Postwesens“ (Schäfer), „Sachsen-Handbuch“ (Göbeler) oder „Die Alte Sachsenpost“ (Milde, Schmidt). Zur Untermauerung meiner Feststellungen wurden soweit möglich Belege ausgewählt, welche aufgrund der Postvermerke eindeutig dem Sachverhalt zuordenbar waren. Da die Portobestimmungen innersächsisch und im Postvereinsgebiet in einigen Punkten wesentlich abweichen, sind diese Regelungen zum besseren Verständnis teilweise mit einbezogen.

Für die Portobetrachtungen der Briefe der Briefpost wurden folgende Grundlagen untersucht:

- Entfernung Absendeort zum Empfängerort
- Gewicht der Briefe
- Zugehörigkeit der Briefe zur Briefpost oder Fahrpost
- Veränderung des Portos ab 01.07.1850

Unberücksichtigt blieben die Regelungen für die Streifbandsendungen und Mustersendungen.

1. Entfernung

Betrachtet man die ersten sächsischen Taxordnungen, so ist festzustellen, dass die Entfernung für die Ermittlung des Briefportos nicht herangezogen wurde (Portofestlegung von Postort nach Postort; siehe z.B. Punkt 70 der Post-Ordnung vom 27. Juli 1713).

Später erhielten die Postanstalten für die Festlegung der Entfernung entsprechende **General-Meilenzeiger**, da die Entfernung in die Portoermittlung einbezogen wurde. Bei Eröffnung neuer Poststationen wurde der Meilenzeiger ortsbezogen allen Postanstalten bekannt gegeben.

Im Zusammenhang mit der Eröffnung der Postexpedition und Posthalterei in Hohnstein b. Stolpen am 1. Juni 1842 wurde im Postverordnungsblatt (PVBl.) 1842, 4. Stück, Nr. 50 der entsprechende Meilenzeiger (Abb. 1) veröffentlicht. In diesem Meilenzeiger werden die Entfernungen bei einigen Orten sogar noch unterschieden. Die Angaben in der zweiten Spalte waren nur auf innersächsische Fahrpostsendungen anzuwenden, welche mit der Eisenbahn befördert wurden. Diese Entfernungsangaben liegen weit unter der direkten Entfernung zwischen den jeweiligen Postorten. Weshalb diese geringeren Meilenangaben erfolgten, ist mir nicht bekannt.

In der Taxordnung vom 21. Juni 1850 ist die **Entfernung einheitlich in gerader Linie**, unabhängig vom Speditionsweg, in den Meilenzeigern angegeben (PVBl. 1850, 10. Stück, Nr. 655). Die sächsische Postmeile betrug dabei 7.500 m.

Die in den Meilenzeigern enthaltenen Entfernungen waren bei der Taxierung für die Postanstalten eine der Grundlagen.

Meilenzeiger

für die Postexpedition zu Sohustein b. St.

Nach	Meil.	Nach	Meil.	Nach	Meil.	Nach	Meil.
Aderf	20	Großenhain	7	Müglitz	11 9	Schönberg	21
Altenberg	5	Großschönau	5	Nengersdorf	5	Schönheyda	16
Annaberg	12	Grünhain	14	Neusalz	4	Schwarzenberg	14
Aue	14	Sainichen	9	Neustadt b. St.	1	Sebnitz	2
Buerbach	17	Hartha	11	Nossen	8	Siebenlehn	8
Berggießhübel	2	Herrnhut	6	Oderwitz	5	Silberstraße	15
Bernstadt	7	Hirschfeld	7	Deberan	9	Schland	3
Bischofswerda	2	Hohenstein	13	Delitzsch	20	Stellberg	13
Borna	15	Joh.-Georgenstadt	15	Olbernhau	9	Stolpen	1
Brambach	20	Kirchberg	16	Dishau	10 8	Strehla	10 9
Budissa	4	Klingenthal	18	Dstrig	8	Tancha	16 12
Camenz	4	Königsbrück	5	Hauschwitz	4	Tharant	5
Chemnitz	11	Königsstein	1	Pausa	21	Thum	42
Colditz	12	Königswarda	5	Wegau	17 14	Treuen	18
Crimmitschau	16	Längenlunzig	13	Wenig	13	Waldenburg	14
Dippoldiswalde	4	Lausitz	14	Wirma	2	Waldheim	10
Döbeln	9	Leipzig	17 11	Blauen	20	Weißenberg	6
Dresden	4	Leisnig	11	Bulsitz	3	Werdau	17
Ebersbach	5	Lengsfeld	17	Madeberg	3	Wernsdorf	12 10
Ehrenfriedersdorf	12	Lichtenstein	14	Madeburg	5	Wildenthal	16
Eibau	5	Löbau	5	Reichenbach	18	Wilsdruf	5
Eibenstock	16	Lösitz	14	Mies	9 8	Wolfsenstein	11
Falkenstein	18	Lommahsch	8	Mochlitz	12	Wurzen	14 10
Frankenberg	10	Luppa-Dahlen	12 9	Rohwein	9	Zittau	7
Frauenstein	6	Marienbergr	10	Saida	8	Zebitz	10
Freiberg	7	Markneukirchen	19	Schandau	1	Zschopau	10
Froburg	15	Markranstädt	18 13	Scheibenberg	13	Zwenkau	17 13
Geithain	13	Meerane	15	Schirgiswalde	3	Zwickau	16
Geringwalde	11	Meißen	7	Schleiftau	13	Zwönitz	13
Glauchau	15	Mittweida	11	Schmiedefeld	2		
Grimma	13	Moritzburg	5	Schneeberg	15		

Abb. 1

Meilenzeiger der sächsischen Postorte bei Eröffnung der Postexpedition Stolpen am 1. Juni 1842

2. Gewicht

Bis zum 30.06.1850 wurde für die Taxierung der Briefe das Pfund zu 100 Hektas zu Grunde gelegt (1 Hektas = 5 Gramm).

Die Post-Taxordnung vom 7. Dezember 1840 wurde zum 1. Juli 1850 aufgehoben. Mit PVBl. 1850, 10. Stück ausgegeben den 21. Juni 1850, Nr. 655 „Verordnung des Königlichen Finanzministerium, die Post-Taxordnung und den deutsch-österreichischen Postverein betreffend; vom 13. Juni 1850“ wurden die Taxbestimmungen im Einzelnen geregelt. Zielstellung dabei war, dass auch Sachsen seine Bestimmungen teilweise an die Bestimmungen des deutsch-österreichischen Postvereins anpasste, um innerhalb der deutschen Staaten ein möglichst einheitliches Postgebiet zu gestalten.

Nach § 5 der Post-Taxordnung für das Königreich Sachsen und das Herzogthum Sachsen-Altenburg vom 13. Juli 1850 (1. Beilage zum 10. Stück des Post-Verordnungsblattes v. J. 1850) wurde als Gewichtseinheit das Pfund (Zollpfund = 500 Gramm) festgelegt. Das **Pfund** wurde in Sachsen in 32 Lothe eingeteilt. Das Auswiegen war bis auf $\frac{1}{16}$ Loth vorgeschrieben.

Weitere Hinweise zum Übergang des Gewichtes von Hektas auf Loth und zum Verwiegen sind im § 4 der Verordnung Nr. 656 „Die Ausführung der Post-Taxordnung vom 13. Juni 1850 betreffend, vom 18. Juni 1850“ (PVBl. 1850, 11. Stück) geregelt.

In einer weiteren Verordnung ist festgelegt, dass **beim Auswiegen der Briefe** und der Kennzeichnung auf den Briefen **abzurunden** ist (wenn ein Brief bei einem Auswiegen bis zu zwanzigstel Loth z.B. mehr als $\frac{14}{20}$ Loth aber weniger als $\frac{15}{20}$ Loth wiegt ist dieser mit $\frac{14}{20}$ Loth auszuzeichnen und dieses Gewicht in die Karte einzutragen bzw. auf dem Brief zu vermerken – soweit für die Sendungsart vorgeschrieben).

Für das innersächsische Porto gilt nach § 7 der Post-Taxordnung von 1850 als **einfacher Brief** ein Briefgewicht von **einschließlich 1 Loth** (inclusive).

Um die damaligen Regelungen jedoch im Zusammenhang zu verstehen, ist die Gewichtsbeurteilung im deutsch-österreichischen Postverein mit heranzuziehen.

Das Gewicht für den einfachen Brief im DÖPV betrug ausschließlich 1 Loth (exclusive). Dem Ausschluss des vollen Loth lagen jedoch andere Gewichtsverhältnisse, u.a. in Preußen, zu Grunde. Die Einteilung des Pfund zum Beispiel in Preußen erfolgte zu 30 Loth.

Daraus ableitend betrug das Gewicht eines einfachen Briefes in Sachsen $\frac{1}{32}$ Pfund = 15,625 Gramm. In Preußen zum Vergleich betrug das Gewicht des einfachen Briefes $\frac{15}{16}$ bezogen auf $\frac{1}{30}$ Pfund = 15,625 Gramm. Beim Auswiegen in Preußen auf zehntel oder zwanzigstel Loth ergibt sich zwar eine geringfügige Abweichung, welche dem Grunde nach aber unbeachtlich ist. Dies bedeutet, dass der sächsische einfache Brief mit 1 Loth inclusive etwa genau soviel wog, wie der preußische einfache Brief mit 1 Loth exclusive.

Im PVBl. 1850 13. Stück Nr. 658 „Die Ausführung des deutsch-österreichischen Postvereins-Vertrag betreffend; vom 21. Juni 1850“ ist im § 11 festgelegt, dass für den einfachen Brief in den DÖPV nicht 1 Loth exclusive, wie es die Vertragsbestimmungen auf Basis des preußischen Gewichts vorsahen, sondern abweichend 1 (sächsisches) Loth „einschließlich“ gilt. Das gleiche gilt für alle Gewichtsbestimmungen der Briefportotaxe (z.B. Gewichtsprogression).

Aus diesen Bestimmungen können sich in Verbindung mit der vorgeschriebenen Abrundung beim Wiegen länderübergreifend unterschiedliche Gewichtsauszeichnungen ergeben.

Der einfach schwere Reco-Brief von Chemnitz nach Hamburg auf der folgenden Seite (Abb. 2), welcher die unterschiedliche Gewichtsauszeichnung belegt, wurde in Sachsen mit $\frac{1}{2}$ (sächsische) Loth ausgezeichnet. Das Nachwiegen beim Umkartieren in Preußen ergab ein Gewicht von $\frac{4}{10}$ (preußische) Loth und wurde auf dem Brief daneben vermerkt. Betrachtet man die unterschiedliche Pfundeinteilung in Lothe in Sachsen und Preußen und die Vorschrift zum Abrunden beim Gewichtsvermerk, so sind bei einem Briefgewicht beispielsweise von 8 Gramm beide Angaben richtig (sächsisch: $\frac{1}{2}$ Loth bis weniger als $\frac{9}{16}$ Loth = 7,81 g bis 8,78 g; preußisch: $\frac{4}{10}$ Loth bis weniger als $\frac{5}{10}$ Loth = 6,67 g bis 8,33 g).

Nach PVBl. 1852, 17. Stück, Nr. 936 „Die Ermittlung und Notierung des Gewichtes bei Briefpostgegenständen betr.“ hatte die Auszeichnung der Briefe bei einem Gewicht von über einem Loth oben links auf der Briefvorderseite zu erfolgen.



Abb. 2

30. Januar 1855

Reco-Brief sowohl in Sachsen als auch in Preußen mit dem Gewicht ausgezeichnet

Ausgehend von der Abrundung beim Gewichtsvermerk wurden auch Briefe, welche über 1 Loth aber weniger als $\frac{17}{16}$ Loth wogen, mit dem Gewicht von 1 Loth ausgezeichnet, obwohl sie noch als einfache Briefe galten (Abb. 3).

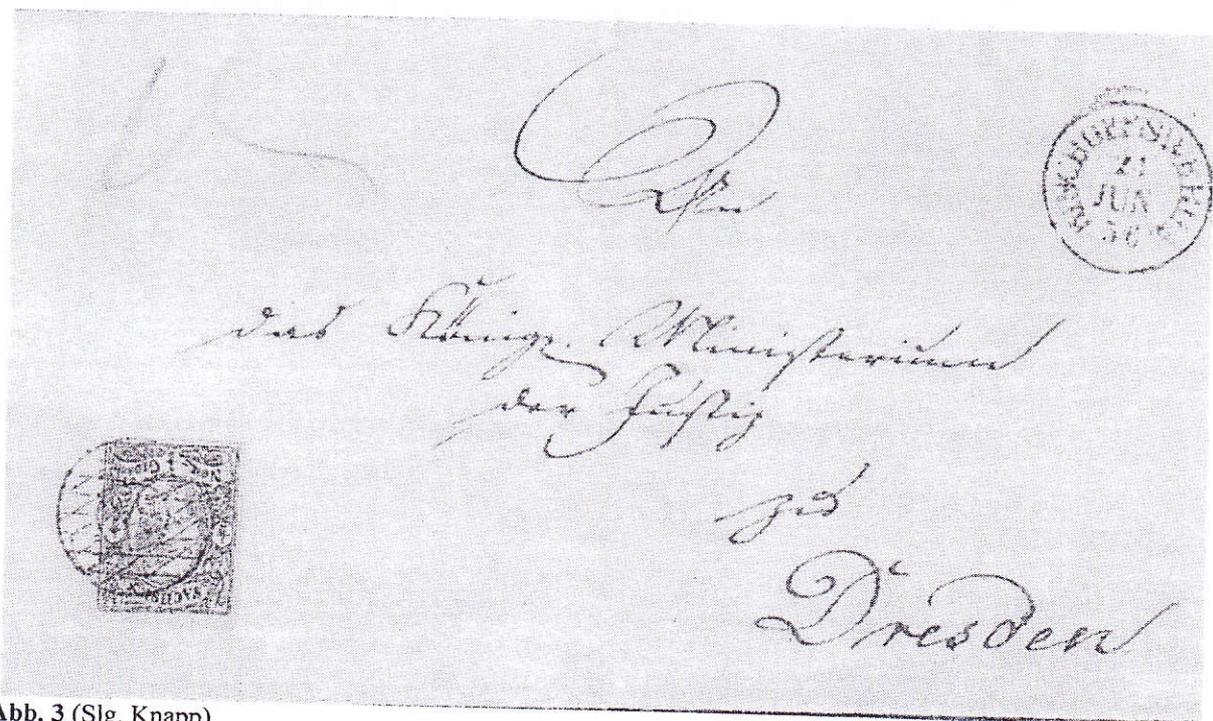


Abb. 3 (Slg. Knapp)

24. Juni 1856

1 Loth schwerer Brief von Bischofswerda nach Dresden befördert über 4 Meilen; Briefporto $\frac{1}{2}$ Neugroschen für einen einfach schweren Brief.

Mit Wirkung vom 1. November 1858 erfolgte auch in Sachsen die Einteilung des Pfundes in 30 Loth. Seitens der Post wurden die diesbezüglichen Veränderungen mit PVBl. 1858, 38. Stück, Nr. 1777 „Die Abänderung einiger Bestimmungen der Post-Taxordnung vom 13.6.1850 betr.“ vom 25.10.1858 bekannt gegeben.

Als wesentliche Änderung ist darin neben der veränderten Einteilung des Pfundes ausgewiesen, dass **ab 1. November 1858** (in der Literatur bisher ab 1859) für den **einfachen Brief 1 Loth exclusive** galt.

Mit der Verordnung Nr. 1778 wurde darauf hin die bisherige Sonderregelung „einschließlich“ 1 Loth für den DÖPV und das Ausland ebenfalls in „ausschließlich“ ein Loth geändert.

In der Verordnung Nr. 1779 „Die Einführung des neuen Landesgewichts betr.“ wird das am 1.1.1840 eingeführte Zollpfund (500 Gramm) geteilt in 30 Loth, das Loth in 10 Quent, das Quent in 10 Korn. Die Postverwaltung erlangte jedoch die Sondergenehmigung, das Loth für das Auswiegen der Briefe von bisher sechzehntel (Abb. 4) in nunmehr zwanzigstel (Abb. 5) Teile zu unterteilen.

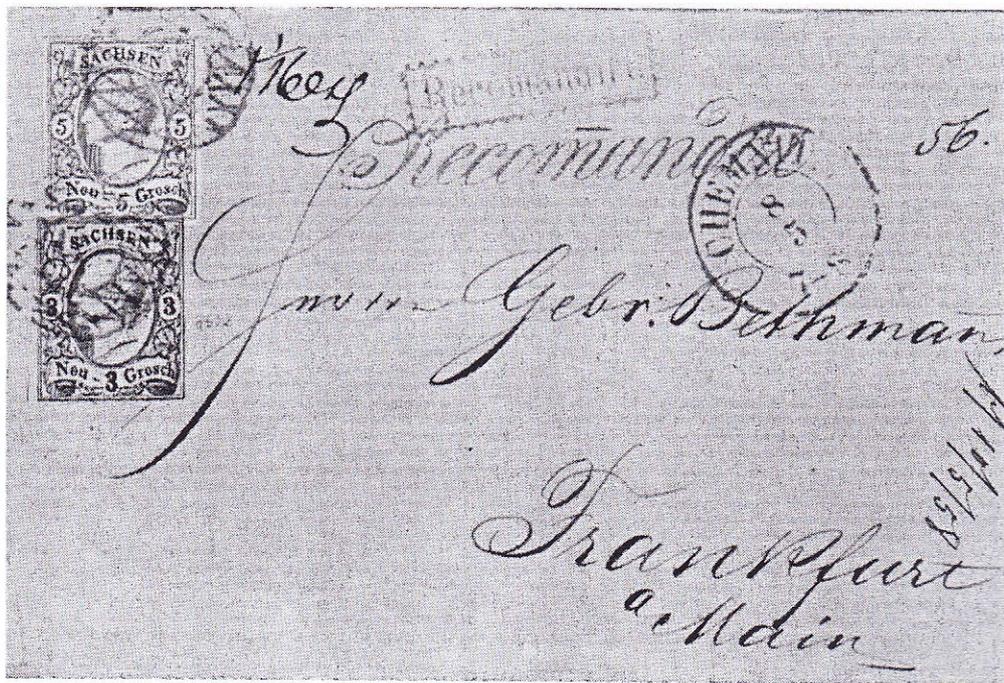


Abb. 4
8. Mai 1858

Reco-Doppelbrief ausgewogen bis auf sechzehntel Loth von Chemnitz in den Postverein

3. Briefpost

Wesentlich für die Auswahl der jeweiligen Taxe ist weiterhin die Zuordnung der Briefe zur **Briefpost oder Fahrpost**. Auch hier gibt es in den Quellen teilweise andere Aussagen als in der einschlägigen Literatur.

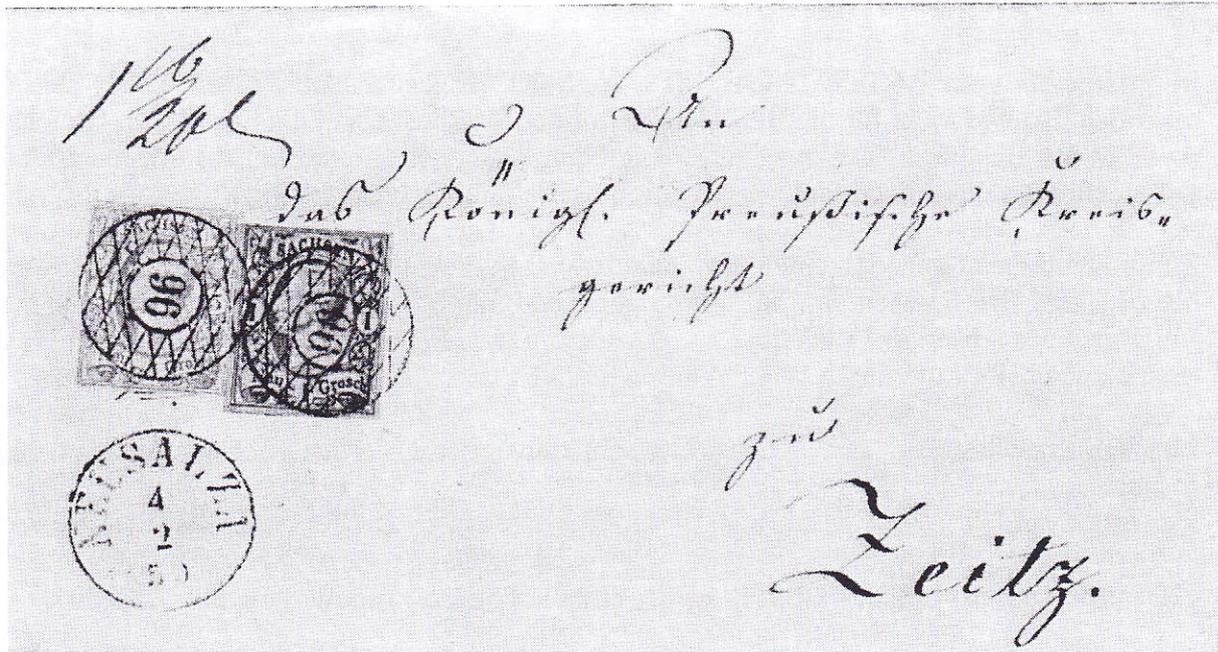


Abb. 5

4. Februar 1859

Doppelbrief ausgewogen bis auf zwanzigstel Loth von Neusalza nach Zeititz

Nach PVBl. 1850, 15. Stück, Nr. 661 „Den Speditions- und Kartierungs-Modus betreffend, vom 24. Juni 1850“ gehört nach § 7 zur **Briefpost**:

- Alle unbeschwerten und mit Vorschuss, sowie Einzahlungen nicht behafteten Briefe und Schriftensendungen **bis zu 8 Loth** Gewicht,
- Recommandierte Briefe ohne angegebenen Wert
- Briefe mit anhängenden Mustern und Warenproben,
- Kreuzbandsendungen,
- Zeitungen

Die hier betrachtete Begrenzung des Gewichts der Briefe innersächsisch liegt bei 8 Loth.

Im § 20 der vorstehenden Verordnung gehören zur Briefpost bei Sendungen in den DÖPV und das Ausland:

- Gewöhnliche und recommandierte Briefe, ohne angegebenen Wert bis 4 Loth Z.-G.,
- Schwerere Briefe ohne angegebenen Wert, wenn deren Beförderung mit der Briefpost auf der Adresse ausdrücklich verlangt worden, (später auf bis 16 Loth präzisiert)
- Briefe mit anhängenden Waaren-Proben (Mustern) bis 16 Loth Z.-G.
- Kreuzband-Sendungen bis 4 Loth Z.-G., (Später 16 Loth)
- Laufzettel und
- Zeitungen

Die wesentliche Abweichung zur innersächsischen Regelung ist, dass die Gewichtsbeschränkung bei 4 Loth für die Briefe liegt. Innersächsisch gibt es jedoch die Beförderung auf Wunsch des Absenders über die festgelegten 8 Loth hinaus in der oben genannten Verordnung noch nicht.

Die Zugehörigkeit der Briefe zur Briefpost wird im PVBl. 1856, 13. Stück ausgegeben am 28.04.1856 „Bekanntmachung, die Frankierung der Briefe mit Marken betreffend“ im § 2 sowohl innersächsisch als auch für den DÖPV und das Ausland wie oben aufgeführt bestätigt.

Im **Postgesetz vom 7.6.1859** (PVBl. 1859, 26. Stück ausgegeben am 27. Juni 1859) liegt das maximale Briefgewicht für die Beförderung mit der Briefpost ebenfalls bei 8 Loth. Gleichzeitig ist in den Bestimmungen zur Fahrpost geregelt, dass auch Briefe **über 8 Loth bis 16 Loth auf Verlangen des Absenders** mit der Briefpost befördert werden können.

Zusammenfassend gehe ich davon aus, dass innersächsisch die Beförderung mit der Briefpost bis zu einem Briefgewicht von 8 Loth durchgehend möglich war und spätestens ab 1859 auf Verlangen des Absenders auch über 8 Loth zulässig war. Bei außersächsischen Briefen lag die Begrenzung bei 4 Loth und war auf Wunsch des Absenders jedoch bis 16 Loth möglich.

Einen innersächsischen über 8 Loth schweren frankierten Brief habe ich jedoch noch nicht gesehen.

4. Briefpostporto – ausgewählte Beispiele für die Portoveränderungen ab 1.7.1850

Um portoseitig ausgewählte Sachverhalte zu belegen, reicht allein die Frankatur der Briefe nicht aus. Entscheidend sind vielmehr die seitens der Post diesbezüglich angebrachten Vermerke. Derartige Belege habe ich versucht im folgenden zu zeigen.

Nach der Post-Taxordnung vom 13.6.1850 ist für das Inlandsbriefporto im § 7 folgendes festgelegt:

bis mit 5 Meilen	$\frac{1}{2}$ Ngr.
über 5, bis mit 15 Meilen	1 Ngr.
= 15 Meilen	2 Ngr.

für den einfachen Brief.

Als einfache Briefe werden diejenigen behandelt, welche nicht mehr als Ein Loth wiegen.

Schwerere Schriften sendungen zahlen doppeltes Porto so lange, bis das Packereiporto mehr beträgt.

Sollte sich zeigen, daß Schriften sendungen über 2 Loth aus zusammengepackten einzelnen Briefen bestehen, so ist die einfache Brieftaxe so vielfach zu erheben, als das Gewicht der Sendung Lothe beträgt.

A) Einfache innersächsische Briefe bis einschließlich 1 Loth (bis 31.10.1858):

Bis zum 30. Juni 1859 wurde entfernungsseitig die Taxe in **drei Entfernungsrays** eingeteilt. Grundlage waren dafür die entsprechenden Meilenzeiger.

Abb. 6 und 7 zeigt einen einfach schweren Brief des ersten, Abb. 8 des zweiten und Abb. 9 und 10 des dritten Entfernungsrays.

In Abb. 11 ist ein genau 1 Loth schwerer innersächsischer Brief abgebildet, welcher den Sachverhalt 1 Loth inclusive belegt.

Erster Entfernungsrayon bis 5 Meilen

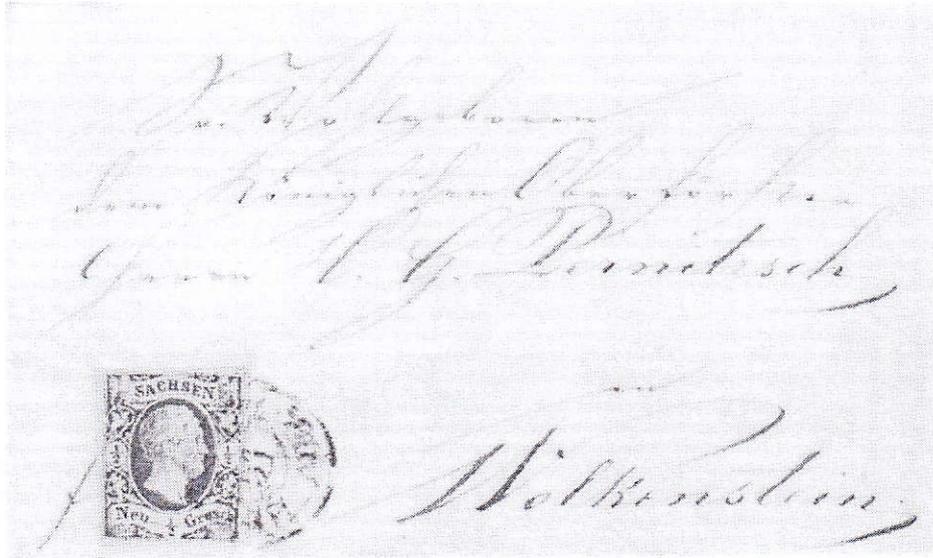


Abb. 6
16. August 1851
Einfach schwerer
Brief von Chemnitz
nach Wolkenstein,
Entfernung 3 Mei-
len, keine Gewichts-
angabe, da unter 1
Loth schwer; Porto
 $\frac{1}{2}$ Neugroschen



Abb. 7
26. Februar 1856
Einfach schwerer Brief von Neusalza
nach Eibau, Entfernung 1 Meile, keine
Gewichtsangabe, da unter ein Loth
schwer; Porto $\frac{1}{2}$ Neugroschen

Zweiter Entfernungsrayon über 5 bis 15 Meilen

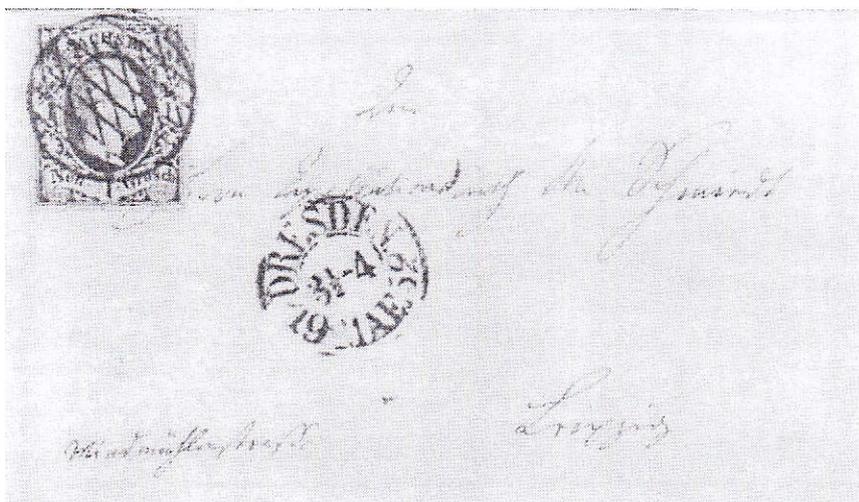


Abb. 8
19. März 1852
Einfach schwerer Brief von
Dresden nach Leipzig, Entfer-
nung 13 Meilen, keine Ge-
wichtsangabe, da unter 1 Loth
schwer, Porto 1 Neugroschen

Dritter Entfernungsrayon über 15 Meilen

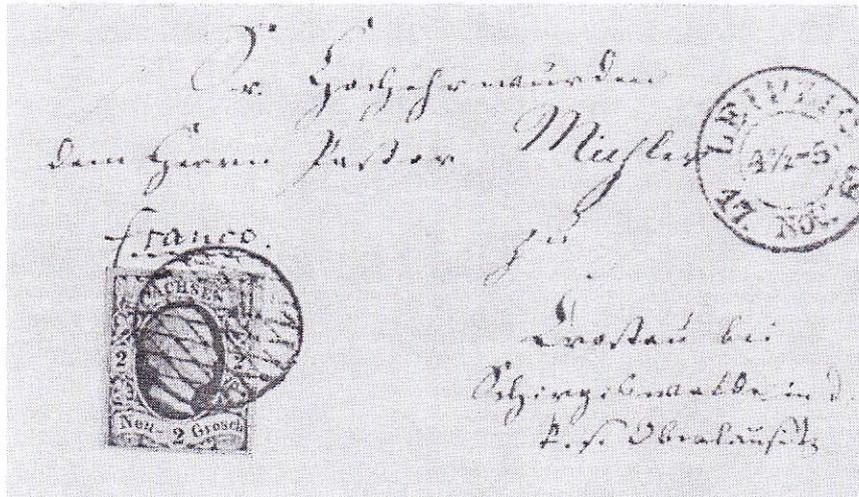


Abb. 9
17. November 1852
Einfach schwerer Brief von Leipzig nach Crostau im Landbestellbezirk von Schirgiswalde, Entfernung 20 Meilen, Porto 2 Neugroschen

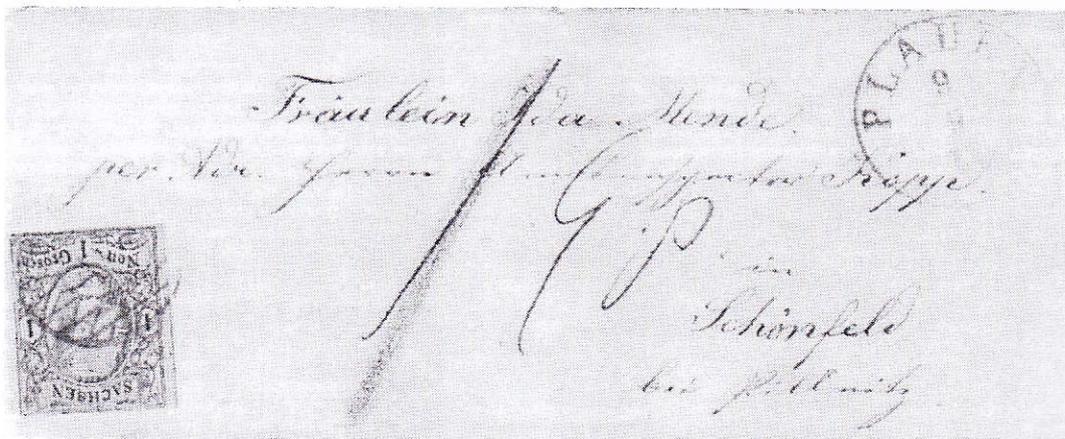


Abb. 10
09. September 1857
Einfach schwerer Brief von Plauen nach Schönfeld bei Pillnitz, Entfernung Plauen bis Dresden 17 Meilen (Schönfeld und Pillnitz eröffneten erst am 1.11.1857 eigene Postexpedition), Porto 2 Neugroschen; 1 Neugroschen Nachporto lt. vorderseitigem Vermerk und rückseitigem Porto- und Botenlohnstempel, 1 Neugroschen Bestellgebühr.

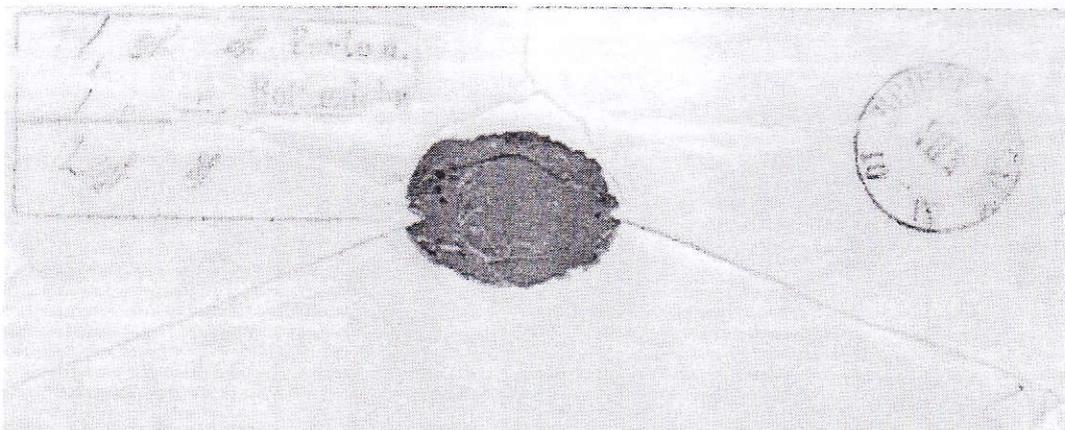


Abb. 10 Rückseite

Briefe genau 1 Loth schwer



Abb. 11 (Slg. Knapp)

2. April 1854

Genau 1 Loth schwerer Brief von Thum nach Annaberg, Entfernung 2 Meilen, Porto bis einschließlich 1 Loth Gewicht $\frac{1}{2}$ Neugroschen; der Brief belegt, dass einschließlich ein Loth zu den einfach schweren Briefen zählt.

B) Schwerere Briefe über 1 Loth (bis 31.10.1858), ab 1 Loth (1.11.1858 – 31.12.1867)

Nach § 7 der Post-Taxordnung vom 13.06.1850 zahlen **schwerere Schriftensendungen so lange doppeltes Porto, bis das Packereipporto mehr beträgt.**

Die Packereitaxe ist im § 17 der gleichen Taxordnung geregelt. Danach beträgt das Porto „nach dem Gewicht (Gewichtstaxe) für jedes Pfund auf je 5 Meilen $\frac{1}{8}$ Ngr. oder $1\frac{1}{4}$ Pf. mit der Maßgabe, dass in allen Fällen, wo nach diesem Satze der Betrag des doppelten Briefportos nicht erreicht wird, das letztere als geringster Satz des Gewichtsporto zu erheben ist“.

Die Porto-Progressionstabelle zeigt daraus ableitend folgende Portosätze:

Pfd.	1—5	6—10	11—15	16—20	21—25	26—30	31—35
	Meilen						
	Neugroschen						
1	1	2	2	4	4	4	4
2	1	2	2	4	4	4	4
3	1	2	2	4	4	4	4
4	1	2	2	4	4	4	4
5	1	2	2	4	4	4	4 $\frac{1}{2}$
6	1	2	2 $\frac{1}{2}$	4	4	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$
7	1	2	2 $\frac{1}{2}$	4	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	6
8	1	2	3	4	5	6	7
9	1	2 $\frac{1}{2}$	3 $\frac{1}{2}$	4 $\frac{1}{2}$	5 $\frac{1}{2}$	7	8
10	1 $\frac{1}{2}$	2 $\frac{1}{2}$	4	5	6 $\frac{1}{2}$	7 $\frac{1}{2}$	9

Briefe über 2 Loth

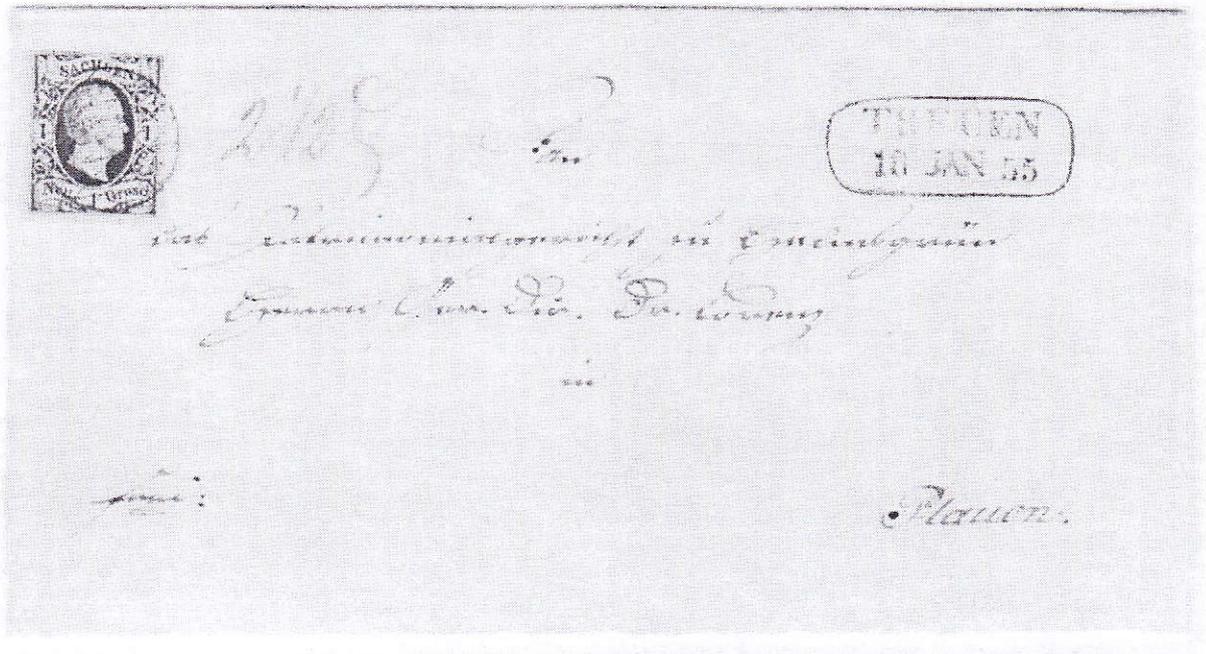


Abb. 13

18. Januar 1855

2 ½ Loth schwerer Brief von Treuen nach Plauen (1. Entfernungsrasyon – Entfernung 2 Meilen, doppeltes Porto obwohl dreifach schwer, 1 Ngr.)

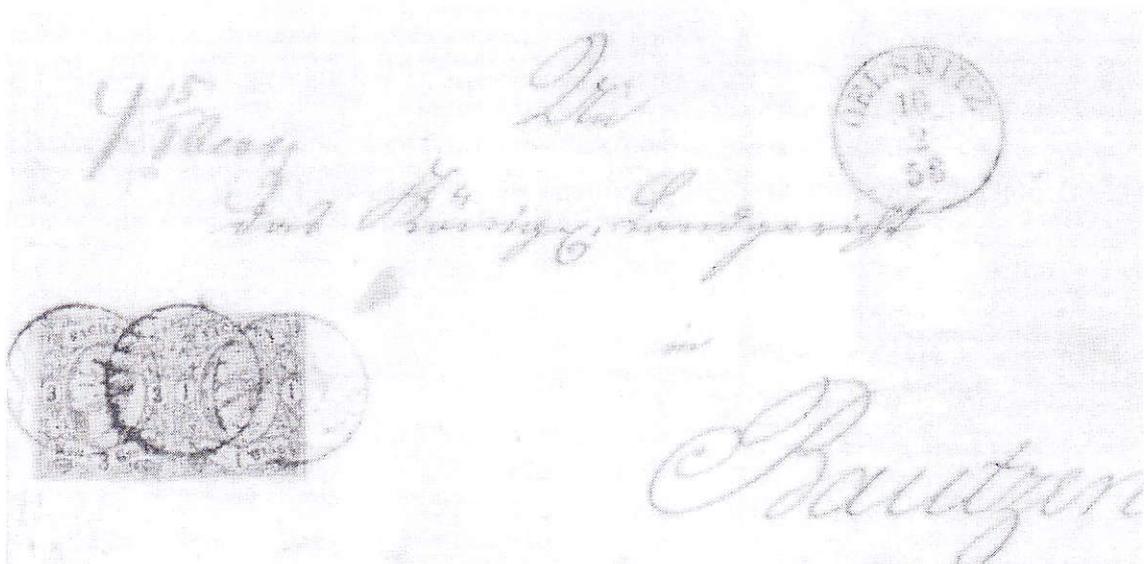


Abb. 14 (Auktion)

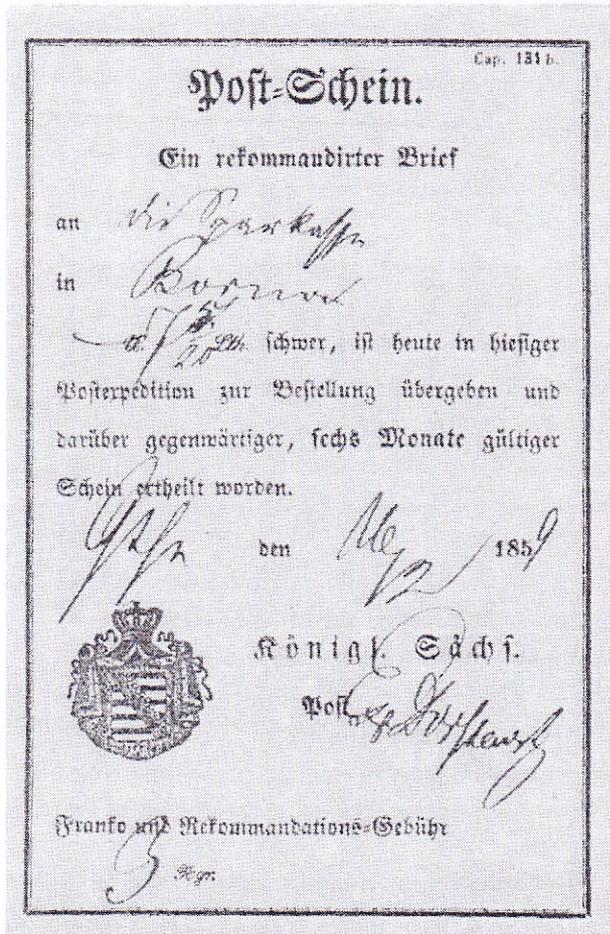
16. Februar 1856

4 ¹⁵/₁₆ Loth schwerer Brief von Oelsnitz nach Bautzen (3. Entfernungsrasyon – Entfernung 24 Meilen, fünffach schwer, doppeltes Porto, 4 Ngr.)

Abb. 15 (Auktion) : entfällt

22. Januar 1863

Am Fahrpostschalter in Leipzig aufgebener aber mit der Briefpost beförderter Brief mit $6\frac{1}{2}$ Loth Gewicht nach Marienberg (2. Entfernungsraysen – Entfernung 13 Meilen, siebenfach schwer, doppeltes Briefporto, 2 Neugroschen)



Als Belege für den Nachweis des Portos können auch Postscheine über rekommandierte Briefe herangezogen werden. Auf den Postscheinen waren die wesentlichen Angaben Aufgabeort, Empfängerort, Gewicht und das Porto auszuweisen, was die Portobestimmungen ebenso widerspiegelt, wie der Brief selbst. Abb. 16 zeigt einen diesbezüglichen Beleg.

Abb. 16 (verkleinert)

16. Februar 1859

Postschein über einen eingeschriebenen Brief von Geithain nach Borna (1. Entfernungsraysen – Entfernung 2 Meilen).

Der Brief hatte ein Gewicht von $7\frac{5}{20}$ Loth (achtfach schwer).

Briefporto 1 Neugroschen

Einschreibgebühr 2 Neugroschen

Gesamtgebühr lt. Vermerk auf dem Postschein 3 Neugroschen

C) Gewichtsänderung ab 1.11.1858 – einfache Briefe exclusive 1 Loth

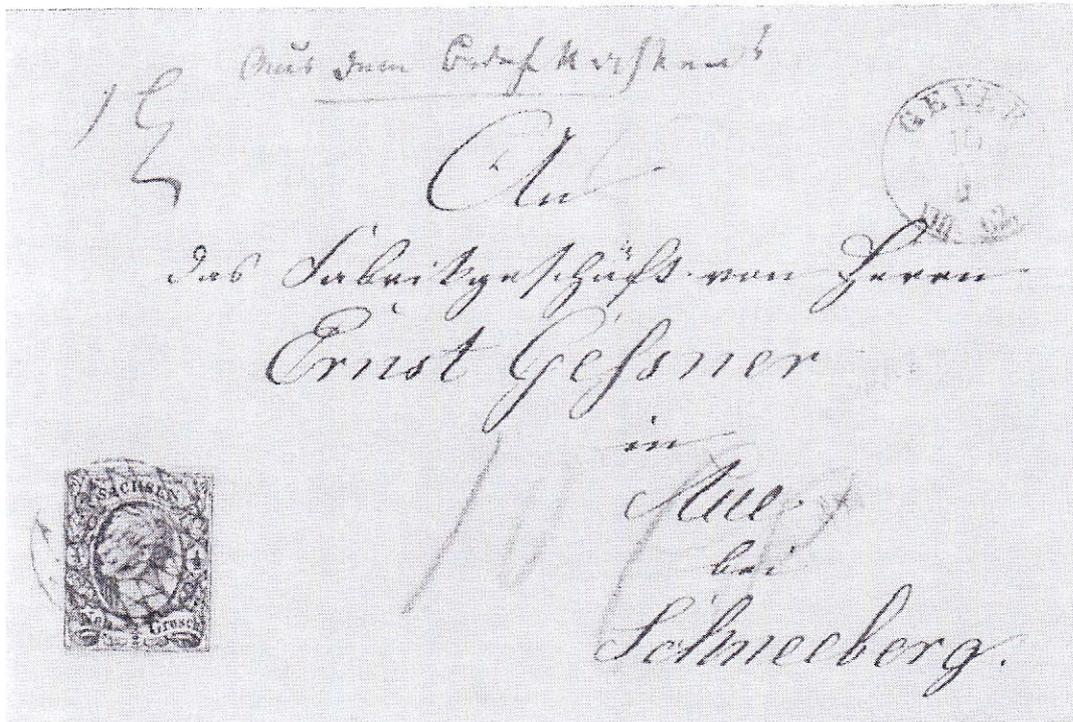


Abb. 16

10. März 1862

Genau 1 Loth schwerer Brief „aus den Briefkasten“ von Geyer nach Schneeberg (1. Entfernungsraysen). Das Nachporto von $\frac{5}{10}$ Neugroschen wurde erhoben, da der Brief mit genau einem Loth seit der Gewichtsveränderung vom 1.11.1858 zu den Doppelbriefen zählte.

D) Briefportoänderung ab 1.7.1859 durch Wegfall des 3. Entfernungsraysens

Im PVBl. 1859, 26. Stück Nr. 1885 „Postordnung zu Ausführung des Postgesetzes vom 7. Juni 1859; vom 7. Juni 1859“ ist unter Abschnitt VIII (Taxbestimmungen) in § 56 geregelt, welche Gegenstände zur Beförderung mit der Briefpost zugelassen sind.

In der Position 4 der als Anlage beigefügten Tarife ist für das Briefporto folgendes festgelegt:

4.	Briefporto:	§. 56.
	für den einfachen Brief	} bis mit 5 Meilen über 5 Meilen	} $\frac{1}{2}$ Ngr. 1 Ngr.
	für schwerere Schriftensendungen	} bis mit 5 Meilen über 5 Meilen	} 1 Ngr. 2 Ngr.
	bis das Packereipporto (vergl. Pos. 16) mehr beträgt		

Ab 1. Juli 1859 ist damit innersächsisch der bisherige dritte Entfernungsraysen (über 15 Meilen) weggefallen. In der Verordnung Nr. 1886 (PVBl. 1859, 27. Stück vom 30.6.1859) Punkt I Nr. 2 d) wird auf den Wegfall des Portosatzes von 2 Neugroschen für den einfachen Brief als eine durch das Postgesetz eingeführte Neuerung hingewiesen. Eine weitere Portoprogression findet nach wie vor über das doppelte Briefporto hinaus nicht statt.

Abb. 17 zeigt einen Brief des ersten Entfernungsrayons, Abb. 18 einen Brief des ursprünglich dritten Entfernungsrayons (über 15 Meilen) und Abb. 19 einen unterfrankierten Brief des 2. Entfernungsrayons.

1. Entfernungsrayon innersächsisch bis 5 Meilen



Abb. 17
8. März 1863
Einfacher Brief von Schönfeld bei Dresden nach Meißen (Entfernung 4 Meilen, Porto ½ Neugroschen)

2. Entfernungsrayon innersächsisch über 5 Meilen

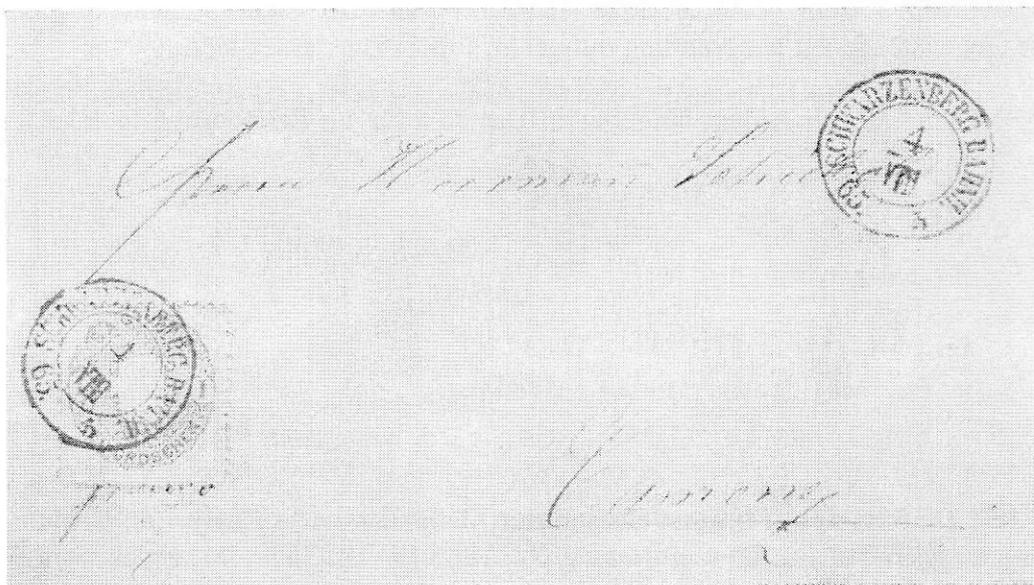


Abb. 18
4. Juli 1865
Einfache schwerer Brief von Schwarzenberg Bahnhof nach Camenz (2. Entfernungsrayon - Entfernung 16 Meilen, Porto 1 Neugroschen). Der Brief hätte bis 30.6.1859 zum 3. Entfernungsrayon gehört (über 15 Meilen, Porto 2 Neugroschen).

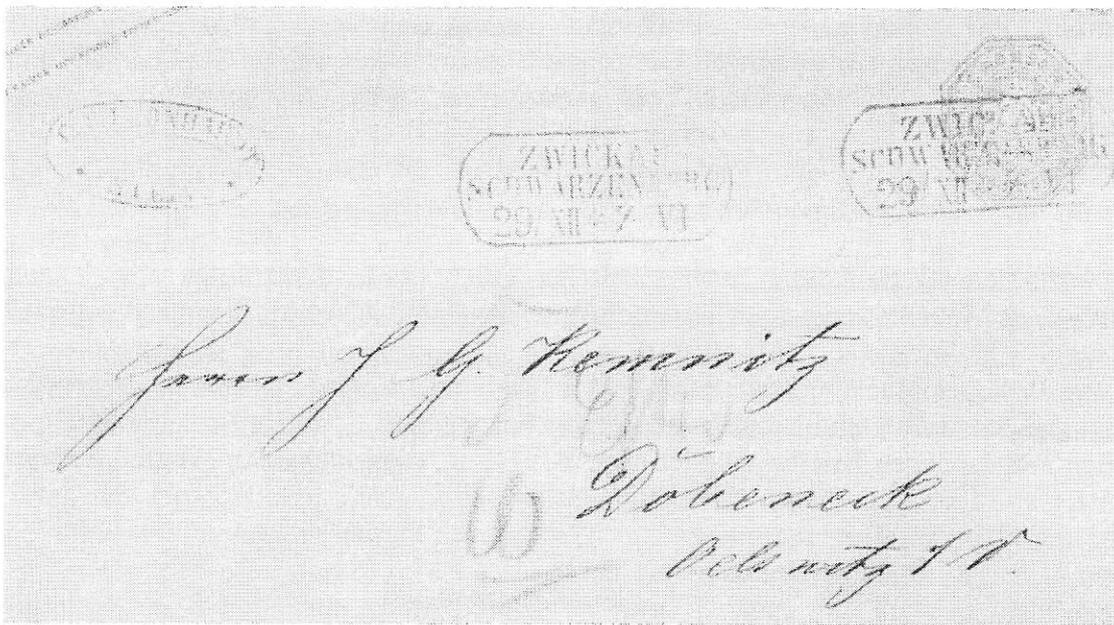


Abb. 19

29. Dezember

Ganzsache $\frac{1}{2}$ Neugroschen Wappen aufgegeben in Stein (Ort im Absenderstempel reichte für Postübernahmevermerk) für Hartenstein auf dem Postschaffnerkurs Zwickau - Schwarzenberg nach Dobeneck in den Landbestellbezirk von Oelsnitz. Lt. Meilenzeiger im PVBl. 1854, 30. Stück vom 20. September 1854 beträgt die Entfernung von Hartenstein nach Oelsnitz 6 Meilen. Der Brief ist damit dem 2. Entfernungsraysen zuzurechnen, das Porto beträgt 1 Neugroschen. Rückseitig handschriftlicher Vermerk 1 Ngr. ($\frac{1}{2}$ Ngr. Ergänzungsporto, $\frac{1}{2}$ Ngr. Bestellgeld).

5. Abweichende Frankaturen

Bei nicht den oben genannten Bestimmungen zuordenbaren aber nicht manipulierten Frankaturen wird sehr schnell von einer nicht erkannten **Untrerfrankatur** oder von einer **Überfrankatur** ausgegangen. Dieser Einschätzung stehen jedoch die sicher noch nicht vollständig ausgewerteten Quellen (ca. 7.000 Seiten Postverordnungsblätter), die Gewissenhaftigkeit der Postbeamten und die Sparsamkeit der Absender entgegen.

Unterfrankaturen wurden in der Regel seitens der Post erkannt. Das Ergänzungsporto wurde innerhalb Sachsens ohne weiteres „Strafporto“ vom Absender bei der Briefzustellung erhoben.

Im PVBl. 1856, 13. Stück Nr. 1459 „Bekanntmachung, die Frankierung der Briefe durch Marken betreffend, vom 24. April 1856“ ist z. B. dazu ausgeführt:

„ a) Briefpostsendungen nach Orten de# Königlich Sächsischen Postbezirk#.

Bei gewöhnlichen und recommandirten Briefen, ingleichen bei Mustersendungen bei Mustersendungen, wird der Fehlbetrag, bei Kreuzbandsendungen aber für jede#bei der frankierung ganz oder theilweise ohne Berücksichtigung gebliebene Loth, oder für jeden überschießenden Theil eine# Lothe#, da# taxmäßige Briefporto vom Empfänger bei der Au#händigung al# Ergänzung#porto eingezogen.

b) Briefpostsendungen nach Orten des deutsch-österreichischen Postvereinsgebiete#
Nächst dem vorstehend sub a gedachten Porto wird noch das Zuschlag#porto für unfrankierte Briefe von 1 Ngr. Pro Loth vom Empfänger eingehoben.“

Ein unzureichend frankierter innersächsischer Brief wurde demzufolge abweichend zum DÖPV ohne Mehraufwendungen (Strafporto) für das Publikum ordnungsgemäß zugestellt.

Bei den Portountersuchungen unterfrankierter Briefe sind weiterhin die Sonderregelungen des Portos der Stadtbriefe und Local-Landbriefe zu beachten, da dort eine Portoermäßigung bei in Partien aufgegebenen Briefen möglich war. Als Beleg, dass auch nach Wegfall des ermäßigten Portos in Chemnitz (bisher 3 Pfennige; ab 1.7.1856 ½ Neugroschen) noch mit nur 3 Pfennigen frankierte Briefe vorkommen können, soll der in Partien aufgelieferte Brief in Abb. 20 dienen. Eine ausführliche Beschreibung des Briefes ist im Rundbrief 54 enthalten. Derartige Belege kann es auch von anderen Orten geben und sollten nicht mit Streifbandsendungen verwechselt werden.

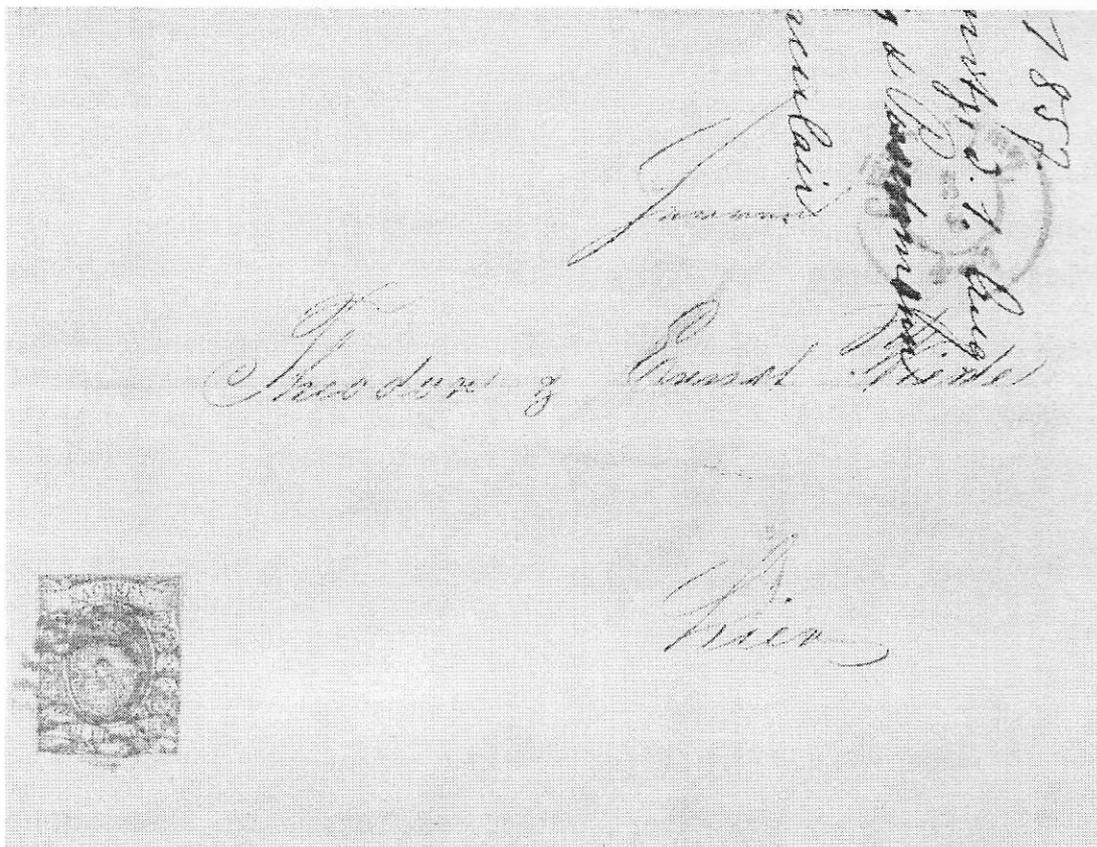


Abb. 20

3. August 1857

In Partien aufgebener Ortsbrief von Chemnitz (außerhalb der 3-Pfennigzeit für Stadtpostbriefe in Chemnitz)

Komplizierter sind jedoch Belege, welche auf den ersten Blick als überfrankiert einzustufen wären.

Innersächsische Streifbandsendungen können durch die Gewichtsbeschränkung von 16 Loth und die Portobegrenzung bis zur Packereitaxe ebenfalls nur das doppelte Briefporto erreichen (§ 10 der Taxordnung vom Jahre 1850), so dass diese Möglichkeit ausscheidet.

Als einzige Möglichkeit besteht für ein über das doppelte Briefporto hinausgehendes Porto nur die Sonderregelung bei Briefeinschlüssen. Die entsprechenden Regelungen sind im Punkt 4 und 4 B) wiedergegeben.

Ich vermute, dass mit dieser Regelung einerseits unterbunden werden sollte, dass mehrere Briefe verschiedener Adressaten verpackt an eine Privatperson zwecks privater Zustellung geschickt werden durften, da das Briefpostporto auf das doppelte Porto begrenzt war und andererseits mehrere Briefe an den gleichen Adressaten verpackt geschickt werden konnten.

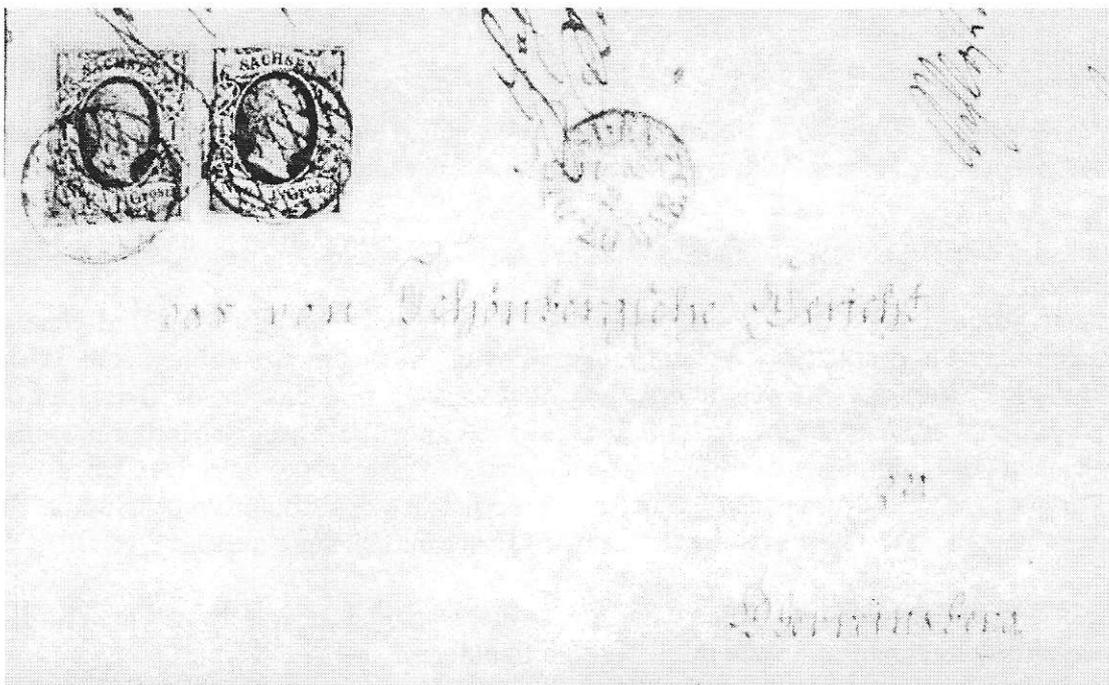


Abb. 21

20. März 1852

Brief von Dresden nach Oberreinsberg in den Landbestellbezirk von Nossen (Entfernung 4 Meilen) frankiert mit $1\frac{1}{2}$ Neugroschen (vermutlich Briefeinschlüsse)

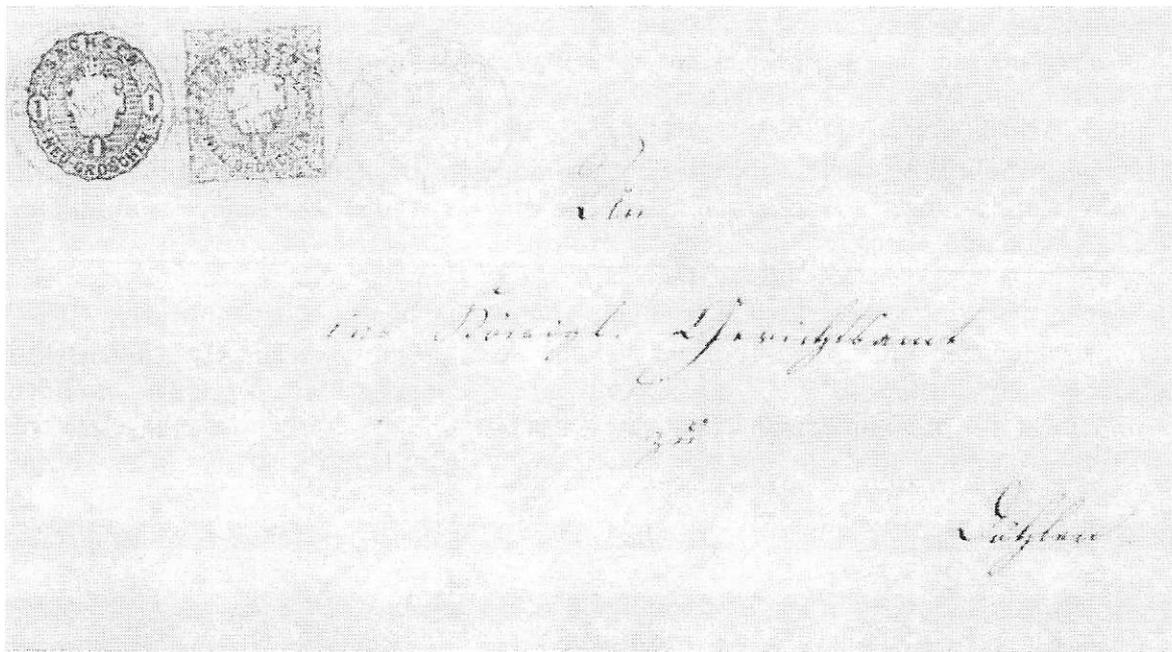


Abb. 22

27. Oktober 1866

Brief von Dresden nach Döhlen (Landbestellbezirk von Potschappel) frankiert mit 1 ½ Neugroschen (vermutlich Briefeinschlüsse)

Die Briefe in Abb. 21 und Abb. 22 sind jeweils mit 1 ½ Neugroschen frankiert und könnten diesen Regelungen als dreifach schwer mit eingeschlossenen Briefen zuzuordnen sein. Postalische Vermerke fehlen als Hinweis allerdings. Interessant ist nur, dass beide Briefe an ein Gericht adressiert sind. Ich vermute, dass in diesen Briefen mehr als drei Behändigungsscheine, bei welchen der Empfänger das Rücksendeporto an den Briefträger entrichtet hat, an das Gericht zurück geschickt wurden. Das Gericht konnte bei der Zusendung von mehreren Behändigungsscheinen an die Postorte diesen Portovorteil vermutlich auch nutzen.

Der in Abb. 23 gezeigte Brief von Dresden nach Hummelshain ist innersächsisch dem 3. Entfernungsradius zuzurechnen und wäre mit 2 Ngr. zu frankieren.

Frankiert ist der Brief jedoch mit 3 Ngr. Gleichzeitig trägt er einen unüblichen Vermerk „p. Altenburg“ und rückseitig u.a. den Ortsstempel von Neustadt (Thurn und Taxis).

In der Diskussion zum Vortrag wurde davon ausgegangen, dass Sondervereinbarungen hinsichtlich der Landbestellung zwischen Sachsen und Thurn und Taxis bestanden, so dass der Brief von Neustadt aus bestellt wurde. Eine Postverbindung seitens Thurn und Taxis zwischen Neustadt und Kahla über Hummelshain bestand ja. Der Absender musste allerdings in Kauf nehmen, dass das Porto nach Neustadt 3 Ngr. betrug und nicht wie innersächsisch 2 Ngr.



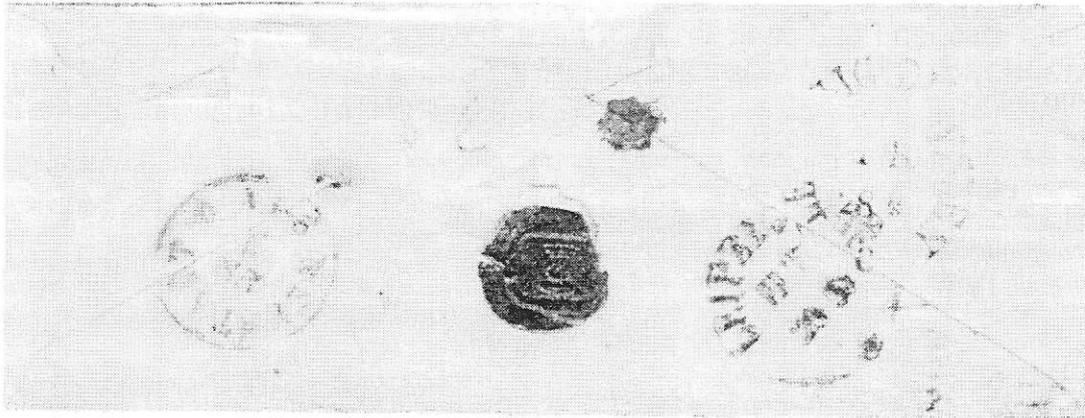


Abb. 23

Vorder- und Rückseite eines Briefes von Dresden nach Schloß Hummelshain im Landbestellbezirk von Kahla frankiert mit 3 Ngr.

An dieser Stelle ist die aktive Mitarbeit unserer Mitglieder gefragt. Wer hat Quellen oder ähnliche Belege, die diese Theorien zu abweichenden Frankaturen bestätigen oder widerlegen.

Über Belegkopien oder Hinweise würde sich der Verfasser freuen.

Entwicklung des Briefpostverkehrs „Sachsen mit der Schweiz“

Schwerpunkt sind der Beginn der Schweizer Bundespost 01. Januar 1849 und das Ende der sächsischen Posthoheit 31. Dezember 1867

Arnim Knapp

Der Postverkehr „Sachsens“ mit der „Schweiz“ entwickelte sich wie mit anderen Staaten infolge wirtschaftlicher Beziehungen und deren Aufschwung, nicht zuletzt begleitet von einem deutlichen Bevölkerungswachstum. Es entstand der Handel um den eigenen Lebensstandard zu verbessern.

Daraus entwickelten sich über Jahrhunderte Poststrassen, bedingt durch die geographische Lage und deren jeweiligen politischen Verhältnissen, auf denen die Sächsische - Briefpost mit der Schweiz ausgetauscht oder im Transit befördert wurde. Diese entstanden entlang alter Handelsstrasse, den Alpenpässen, den Seen und in neuester Zeit auf den Strecken der Eisenbahn.

Diese Beförderungs - Entwicklung kann aus sächsischer Sicht in drei Abschnitte eingeteilt werden:

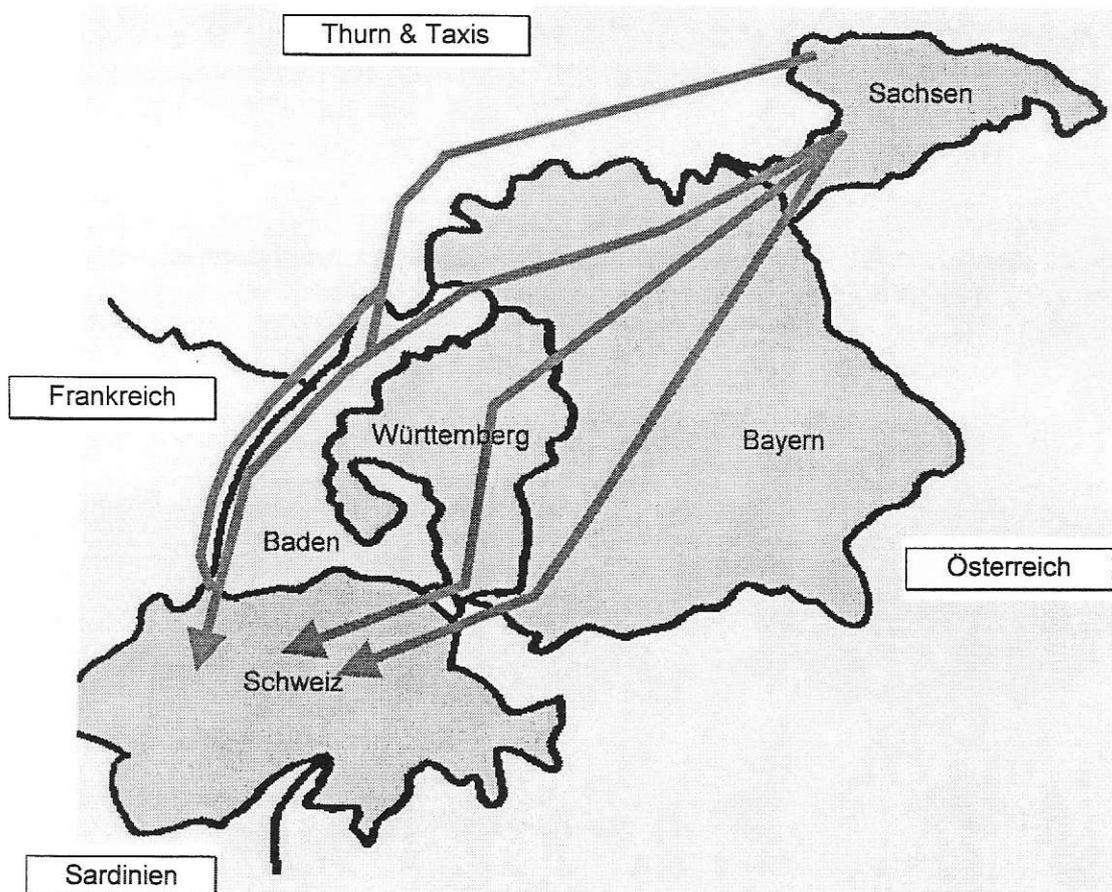
- Transit der Briefpost über die alte Reichspost von Thurn&Taxis bis Anfang des 19. Jahrhunderts
- Transit über die badische und bayrische Staatspost durch Postverträge mit Sachsen einerseits und der Schweiz andererseits
- Entstehung des Deutsch - Österreichischen - Postvereines (DÖPV) und dessen Verträge von Baden und Bayern mit der Schweiz

Auf Schweizer Seite wird der Briefpostverkehr in vier Entwicklungsepochen eingeteilt:

- Das Postwesen der Alten Eidgenossenschaft bis zum Ende des 18. Jahrhunderts
- Das Postwesen während der kurzen Zeit der Helvetik Ende des 18. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts
- Die Kantonpostalzeit von Anfang bis Mitte des 19. Jahrhunderts
- Die Schweizer Bundespost seit Mitte des 19. Jahrhunderts

Sachsen hatte keine direkten Möglichkeiten mit der Schweiz Post auszutauschen und war auf Transitpostverträge mit seinen und den Anrainerstaaten der Schweiz angewiesen. Daraus entwickelten sich Postverträge mit Thurn & Taxis während der Reichspostzeit und nach Erlangen der eigenen Posthoheit mit Baden und Bayern.

Aus der nachfolgenden geografischen Lage von SACHSEN und der SCHWEIZ zueinander sind diese Postverbindungen und daraus entstandenen Verträge verständlich.



Transit und Austauschpostämter im Briefpostverkehr Sachsens mit der Schweiz im Zeitraum 1800 bis 1867

Im Laufe der politischen und verkehrstechnischen Entwicklung änderten sich die Transit- und Austauschpostämter an und hinter den jeweiligen Posthoheitsgrenzen öfters. In der folgenden Karte sind die wichtigsten Transportrouten und deren Austauschpostämter im Briefpostverkehr Sachsens mit der Schweiz dargestellt.

Die wichtigsten Austauschpostämter während der Reichspostzeit mit der THURN & TAXISCHEN POST:

Leipzig, Frankfurt, Basel, Schaffhausen, Hof, Lindau

Die wichtigsten Austauschpostämter während der Vertragszeit mit der BADISCHEN POST:

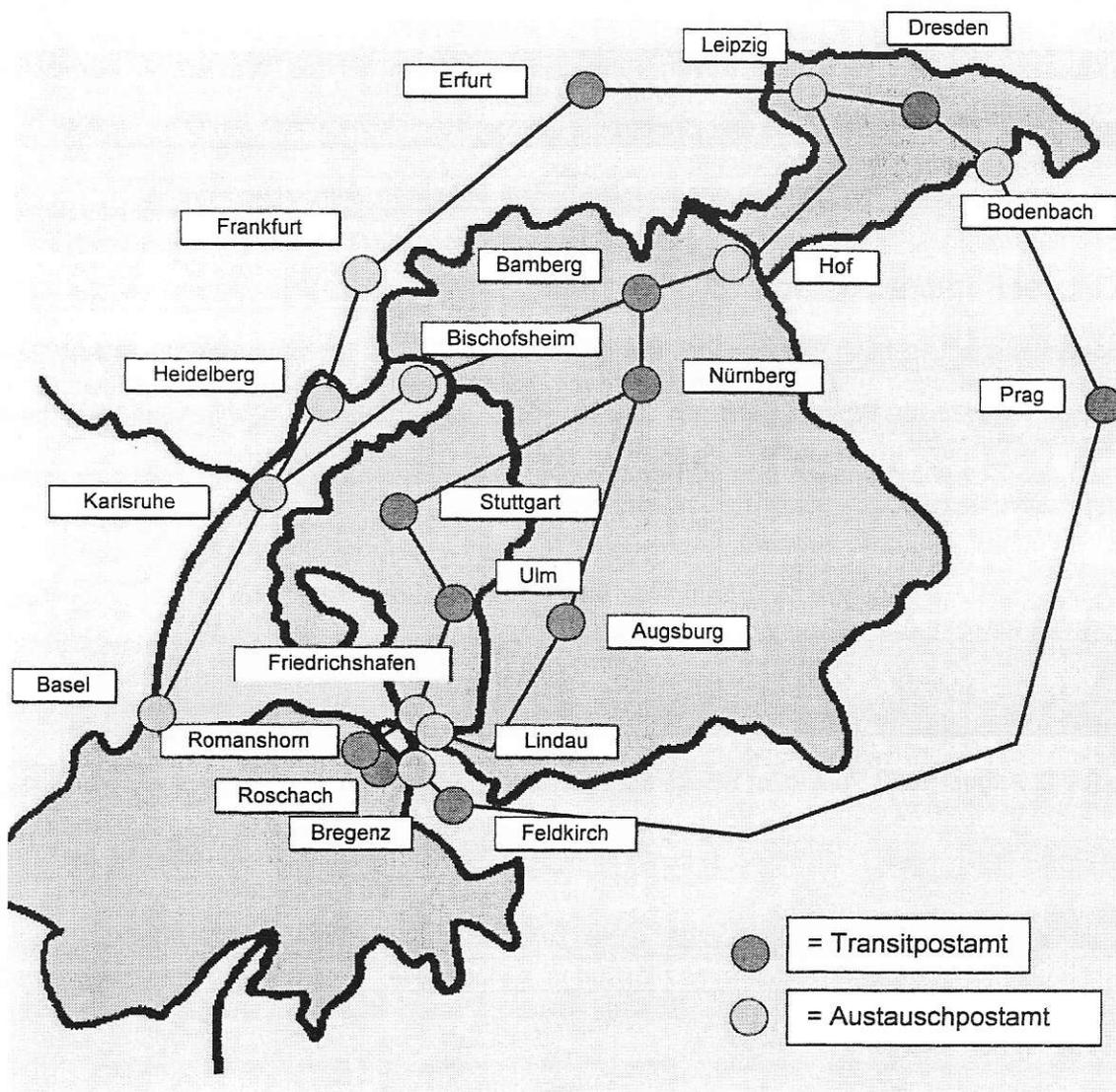
Hof, Bischofsheim, Karlsruhe, Heidelberg, Basel, Schaffhausen, Konstanz

Die wichtigsten Austauschpostämter während der Vertragszeit mit der BAYRISCHEN POST:

Hof, Lindau

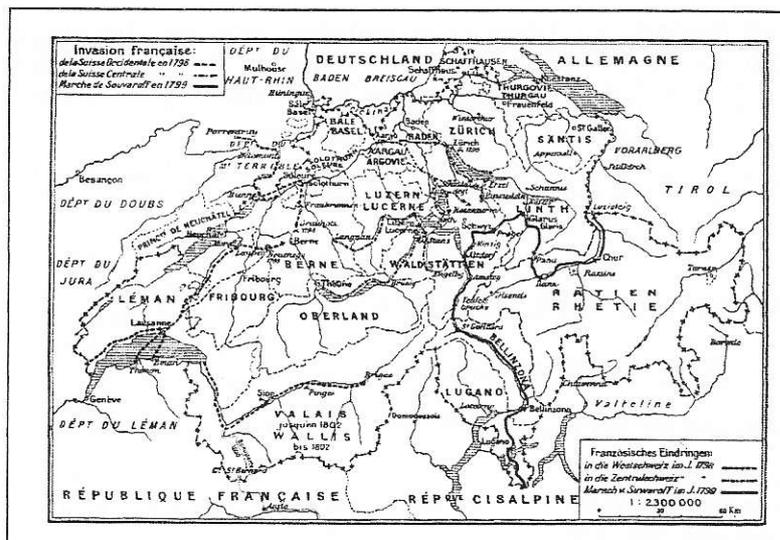
Die wichtigsten Austauschpostämter während der Vertragszeit DÖPV MIT DER SCHWEIZ:

Leipzig, Hof, Basel, Konstanz, Lindau, Friedrichshafen



Geschichtliche Abschnitte des Schweizer Postwesens

Zur Zeit der Helvetischen Republik von 1798 bis 1803



Sie wurde geprägt durch die französische Besetzung. Dem bis dahin sehr regellos entwickelten Postwesen in den Kantonen wurde die schon sehr straff entwickelte französische Struktur auferlegt und den geographisch bedingten Gegebenheiten der Schweiz angepasst. Es begann im Frühling 1798 mit dem Einmarsch der napoleonischen Truppen.

An Stelle der Zersplitterung tritt nach französischem Vorbild der Einheitsstaat mit zentraler Führung: 12. April 1798 Gründung der Helvetischen Republik mit 19 Kantonen

Ausnahme ist Neuenburg, es war Teil des Königreiches Preussen.

Am 3. September 1798 wurde das Postwesen zum Staatsregal erklärt:

Einteilung in 5 Postkreise:

Postkreis	Kreisgebiet
1. Basel	Kanton Basel
2. Zürich	Kantone Zürich, Baden, Aargau, Graubünden, Glarus, Waldstätten (Uri Schwyz, Unterwalden, Zug), Thurgau, Bellinzona und Lugano
3. St. Gallen	Kantone Säntis und Linth (ohne Glarus)
4. Schaffhausen	Kanton Schaffhausen
5. Bern	Kantone Bern, Oberland, Luzern, Frei Solothurn, Aargau und Wallis

Zur Zeit der Kantonalpost von 1803 bis 1848

Die Eidgenossenschaft blieb während der Mediationszeit (1803 bis 1815) ein eher loser Staatenbund. Nach dem militärischen und politischen Untergang Napoleons in der Schlacht bei Waterloo (1815) erhielt die Schweiz im Wiener Kongress ihre Grenzen zugesichert die weitgehend dem heutigen Staatsgebiet entspricht.

Innerhalb der 22 Kantone haben sich 10 Kantonalposten gebildet welche mit dem nachbarschaftlichen Ausland Postverträge abschlossen. Es sind nur diejenigen aufgeführt, welche den Postverkehr Sachsen mit der Schweiz tangierten.

Bern (Fischerpost bis 1. August 1832 dann Übernahme des Postregals durch die Kantonalregierung)
Postverträge mit dem Ausland

Vertragspartner	Jahr
Grossherzogtum Baden	1834, 19.12.1844
Thurn und Taxis	1834, 4.12.1844

Zürich (ab 2. August 1803 Post unter Staatsregal bis 1848)

Postverträge mit dem Ausland

Vertragspartner	Jahr
Grossherzogtum Baden	7.6./2.8.1822, 16.9./12.10.1837
Bayern	14.5.1842
Thurn und Taxis	7.6./2.8.1822, 12.10./29.12.1835, 8.10.1839

Schaffhausen (Post nie durch schweizer Regierung übernommen, ab 1803 Verpachtung an Thurn & Taxis bis 1848)

St.Gallen (Postwesen wurde rückwirkend auf den 1. September 1803 einem kaufmännischen Direktorium übertragen, ab 1841 pachtete der Kanton St. Gallen das Postregal bis 1848)

Postverträge mit dem Ausland

Vertragspartner	Jahr
Grossherzogtum Baden	1816, 1826, 1837
Bayern	1816, 1829, 1838
Württemberg	1816, 21.1.1820
Thurn und Taxis	1816, 21.1./7.2.1820

Basel (ab 1803 schuf der Kanton eine eigene Regiepost mit 9 köpfiger Postkammer)

Postverträge mit dem Ausland

Vertragspartner	Jahr
Grossherzogtum Baden	1816, 1826, 17.7.1837

Waadt (Fischerpost bis 1. April 1804, 24. Mai 1804 kantonale Regiepost bis 1831 mit Unterbrechung während franz. Besetzung 1811 bis 1814 und Fischerpost 22. April 1814 bis Ende 1815)

Wallis, Neuenburg, Genf und Tessin

Zur Zeit der Schweizer Bundespost ab 1849

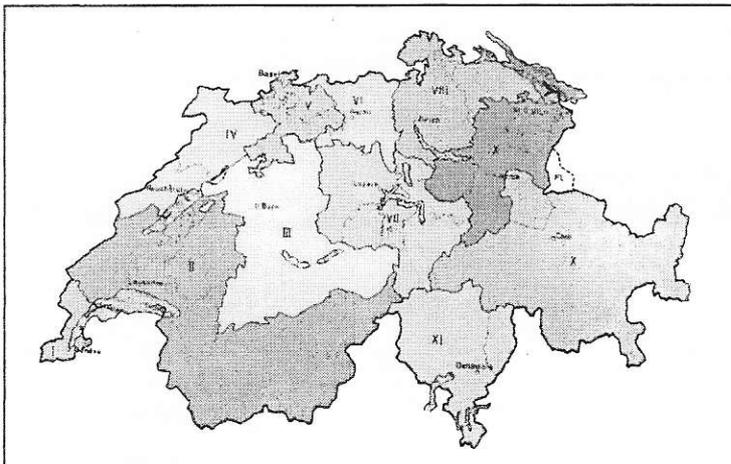
Staatsrechtliche Grundlagen:

Das Postwesen im gesamten Gebiet der Eidgenossenschaft wird vom Bund unter folgenden Vorschriften übernommen

1. Die gegenwärtig bestehenden Postverbindungen dürfen im ganzen ohne die Zustimmung der beteiligten Kantone nicht verändert werden.
2. Die Tarife werden im ganzen Gebiet nach möglichst billigen Grundsätzen bestimmt.
3. Die Unverletzlichkeit des Postgeheimnisses muss gewährleistet werden.
4. Für die Abtretung des Postregals an den Staat leistet der Bund Entschädigung an die teilweise privaten Unternehmen

Die Organisation der Bundespost:

Die Schweiz wurde 1849 in 11 Postkreise eingeteilt, die bis heute fast unverändert geblieben sind.



Neben dem Postregal wurden mit der Bundesverfassung von 1848 auch das Münzregal (einheitliche Frankenwährung ab 1850) und das Zollwesen Bundessache.

Beförderungstarife innerhalb der Schweiz für die Briefpost seit April 1849. Diese hatten für den Postverkehr mit den Alt-Deutschen-Staaten bis zum Inkrafttreten der Schweizer Verträge mit dem DÖPV 15. Oktober 1852 Gültigkeit:

Die ankommende Post wurde teilweise noch in alter Eidgenössischer-Währung

taxiert, wobei 1 Kreuzer = 2,5 Rappen gerechnet wurde.

Einteilung in Briefkreis:	I	II	III	IV
Beförderungszeit in Std.:	bis 10	über 10 bis 25	über 25 bis 40	über 40
Tarif in Rappen:	10	15	20	30
Tarif in Kreuzer:	2	4	6	8
Gewichtsprogression:	Taxe erhöht sich pro 1/2 Loth um die Hälfte			

Postverträge der Schweiz

Zunächst wurden provisorisch bis zum Abschluss neuer Verträge die bereits bestehenden noch gültigen Anschluss-, Tax-, und Transitverträge aus der Kantonalzeit übernommen.

Die geschlossenen Postverträge, der Schweiz zwischen 1849 und 1874 mit den ausländischen Organisationen, welchen den Briefpostverkehr Sachsens mit der Schweiz beeinflussen :

Datum	Vertragspartner
21. Oktober 1850	Sardinien
23. April 1852	Deutsch-Österreichischer-Postverein , mit Österreich, Bayern, Württemberg, Baden und Thurn und Taxis
8. August 1861	Italien (Sardinien eingeschlossen)
22. März 1865	Frankreich ; ersetzt den Vertrag vom 25. November 1849
11. April 1868	Norddeutschen Bund, Bayern, Württemberg und Baden ; ersetzt den Vertrag vom 23. April 1852

Nachfolgend wird die Entwicklung des Briefpostverkehrs des Königreich Sachsen mit der Schweiz aufgezeigt, nachdem der DÖPV am 01. Juli 1850 in Kraft getreten war. Sachsen und sein Transitland Bayern gehörten zu den Gründungsmitgliedern des Postvereines.

Der "Postvereinsvertrag" entstand auf die Initiative Preussens und hatte hauptsächlich zum Ziel:

- * Aufhebung der Transitporti
- * Vereiheitlichung der Portotaxen
- * Verbilligung des Abrechnungswesens

Der Postverein umfasste 16 Mitgliedsstaaten, die zu unterschiedlichen Zeiten den Vertrag beigetreten sind. Das für die sächsische Post Transitland Baden trat erst am 01. Mai 1851 dem Postverein bei.

Nach Gründung des Postvereines haben die Postvereinsmitglieder Österreich, Bayern, Württemberg, Baden, Thurn & Taxis mit der Schweiz am 23. April 1852 als angrenzende Posthoheiten einzelvertragliche Sonderabkommen auf der Basis des Postvereinsvertrages abgeschlossen, die am 01. Oktober 1852 in Kraft traten. Sie regelten sowohl die verschiedenen Entfernungsporti, die jeweiligen Gewichtsprogressionen, die Frankierung, die Leitwege als auch deren Austauschpostämter und die Handhabung der verschiedenen Postdienste sind im Detail in der sächsischen Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. Oktober 1852 nachzulesen.

Die wichtigsten Vereinbarungen für die Briefpost

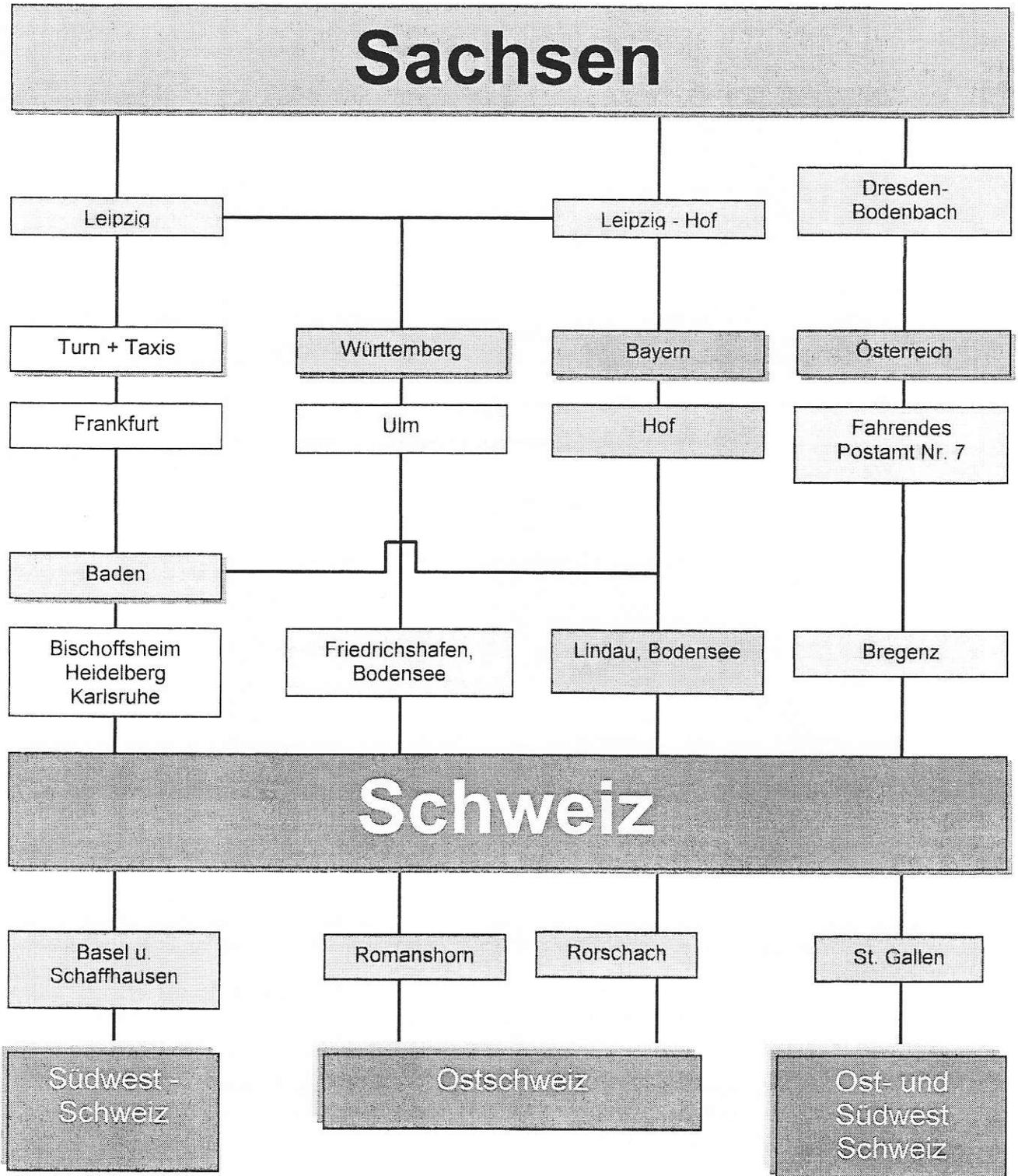
Porti in den verschiedenen Entfernungsraysons für den einfachen Brief. Das Schweizer- bzw. DÖPV-Porto wurde je nach Beförderungsrichtung mit dem Nachbarstaat abgerechnet

Porto Deutsch – Österreichischer - Postverein				
Entfernungs - Rayon	Neugroschen	Silbergroschen	Kreuzer Rhn.	Rappen od. Centimes
bis zu 10 Meilen einschließlich	1	1	3	-
über 10 bis 20 Meilen einschließlich	2	2	6	-
über 20 Meilen	3	3	9	-

Schweizer Porto				
Entfernungs - Rayon	Neugroschen	Silbergroschen	Kreuzer Rhn.	Rappen od. Centimes
bis zu 10 Meilen einschließlich	1	1	3	10
über 10 Meilen	2	2	6	20

Die Entfernung im DÖPV wurde in direkter Luftlinie die der Schweizer Post ausgehend vom Austauschpostamt an der Grenze gerechnet. Sachsen gegenüber der Schweiz lag innerhalb des DÖPV immer im 3. Entfernungsrayson über 20 Meilen, sodass Kostenunterschiede nur auf Grund der Schweizer Entfernungsrayson entstanden. Ein Nahbereichsporto innerhalb der Schweiz wie die Briefpost aus Baden, Bayern und Österreich gab es für Sachsen nicht.

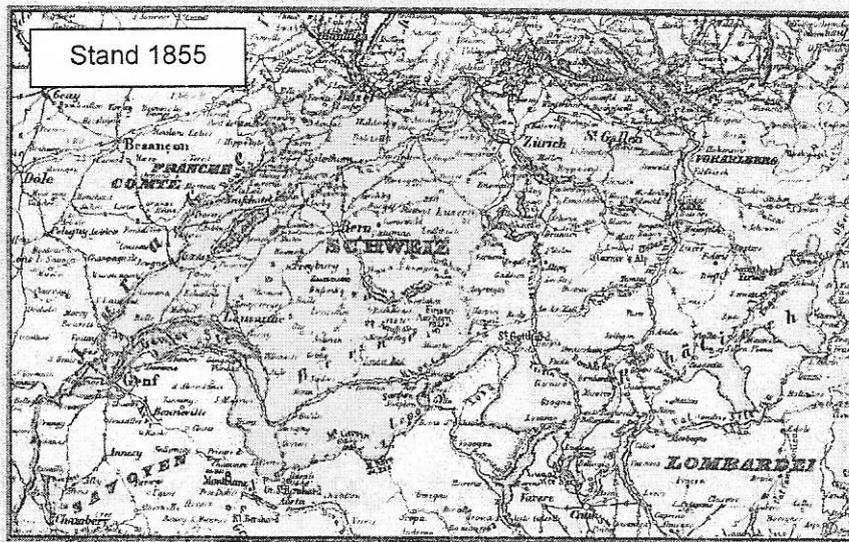
In allen Postverträgen Sachsens mit Baden und Bayern gab es Vertragliche Zusicherungen, daß die Briefpost nach und aus der Ostschweiz mit Bayern, nach und aus der Westschweiz mit Baden ausgetauscht wird. Der Postaustausch der sächsischen Briefe mit Österreich nach der Schweiz hat keine vertraglichen Grundlagen und dürfte nur durch logistische Fehler vorkommen.



Die Beförderung erfolgt in den Altdeutschen-Staaten ab 1848 und der Schweiz ab 1851 in allen Fällen zur Beschleunigung auf den vorhandenen Bahnpoststrecken.

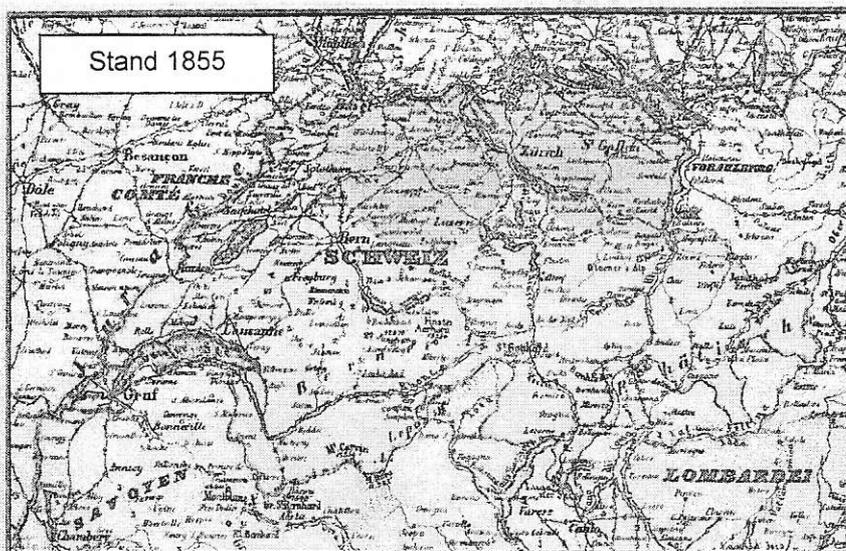
Auf den übrigen Strecken in der Schweiz erfolgte die Beförderung mit Postkutschen über die Alpenpässe und mit der Schweizer Schiffspost über die Alpenseen.

Im Postvertrag mit dem DÖPV wurde vertraglich festgelegt dass die Briefpostverteilung in die westliche Schweiz den Transitland Baden zustand und diejenige in die östliche Schweiz dem Transitland Bayern. Die Porti und Progressionen unterschieden sich nicht.



Im Laufe der Vertragsjahre wurden die Transitgebiete dreimal korrigiert hier ist der letzte Stand dargestellt.

Leitweggebiete der Post aus Sachsen in die Schweiz und umgekehrt:
 rosa = im Transit durch BADEN
 gelb = im Transit durch BAYERN



Einteilung der beiden Entfernungsraysons:
 blau = ≤ 10 Meilen vom Taxgrenzpunkt entfernt
 grün = >10 Meilen vom Taxgrenzpunkt entfernt

Die Frankierung erfolgte aus Sachsen in die Schweiz bar oder unfrei. Portobriefe unterlagen dem gleichen Tarif, es wurde im Gegensatz zum Briefpostverkehr im DÖPV kein Zusatzporto erhoben, eine Teilfrankatur war unzulässig.

Bei der Schweizer Bundespost bestand keine Vorschrift für die Frankierung mit Francomarken. Es bestand die Möglichkeit unfrankiert oder vollständig frankiert zu versenden. Eine Teilfrankierung war auch hier nicht möglich.

Gewichtsprogression sowohl für den DÖPV als auch für die schweizer Bundespost:
 einfaches Porto bis 1 Loth od. 15 g
 Für jedes weitere Loth stieg die Taxe proportional an.

Als weitere Dienstleistungen der Briefpost gab es:

- Die Recommandation kostete 2 Ngr. für den Postverein und die Schweiz zusammen. Sie wurde von dem jeweiligen Aufgabeland getragen und nicht weiterverrechnet.
- Die Muster ohne Wert kosteten wie das Briefporto aber bis zum doppelten Gewicht. Das Progressionsgewicht wurde bestimmt als Brief + Muster. Das Grenzwert betrug 16 Loth.
- Streifbandsendungen oder Drucksachen kosteten 3 + 3 Pfg. für die einfache Sendung bis zu einem Gewicht von 16 Loth. Danach verdoppelte sich das Porto.

Der Franco- und Portobriefe nach und aus der Schweiz vor der Frankomarkenverausgabung in Sachsen

Neujahrs – Brief und gleichzeitig erster Verwendungstag nach Gründung der Schweizer Bundespost

Der Badische Transitstempel "S" kennzeichnet seit 1835 die Herkunft "aus Sachsen". Die Verwendung in schwarzer Farbe erfolgte vom 01. Sept. 1848 bis 31. Dez. 1849, im Jahre 1850 noch vereinzelt und wurde dem Austauschpostamt Heidelberg zugeteilt.

Ab 01. April 1848 wurden die Briefe Transit Baden mit der Bahnpost befördert.



Einfacher Portobrief über Baden

Beförderung: DRESDEN 01. Jan. 1849, im geschlossenen Briefpaket durch Bayern über Hof nach Heidelberg mit der badischen Bahnpost (ab 1848) bis Basel und der schweizer Post nach WOHLLEN (Kanton Aargau)

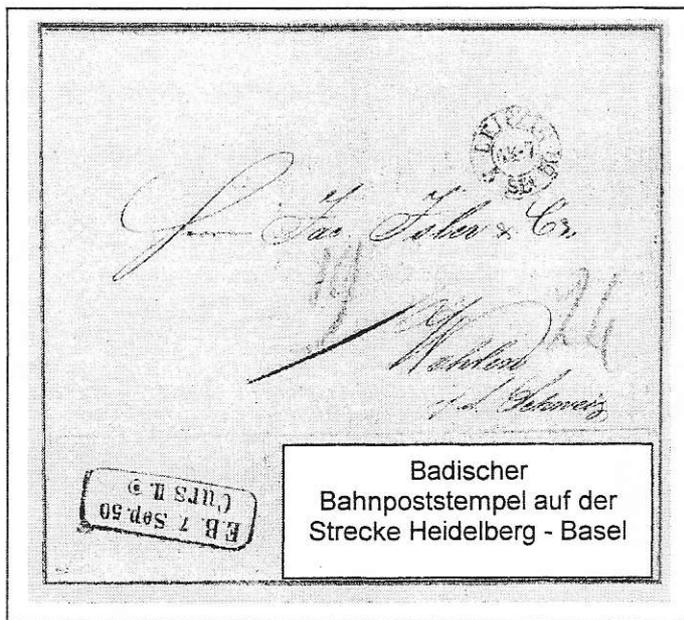
Gewichtsprogression: für den einfachen Brief statt bisher 1/2 auf jetzt 3/4 Loth

Portoberechnung:

Dresden über Hof bis Ausgang bad. Grenze, Einheitsporto	= 19 Xr
Ab bad. Grenze in den II. Briefkreis der Schweiz	= <u>5 Xr.</u>
Vom Empfänger zu zahlen	= 24 Xr

Brief nach Inkrafttreten des DÖPV am 01. Juli 1850.

Baden tritt dem DÖPV erst am 1. Mai 1851 bei, bis dahin galt noch das Transitporto aus dem Postvertrag Baden mit Sachsen von 1847

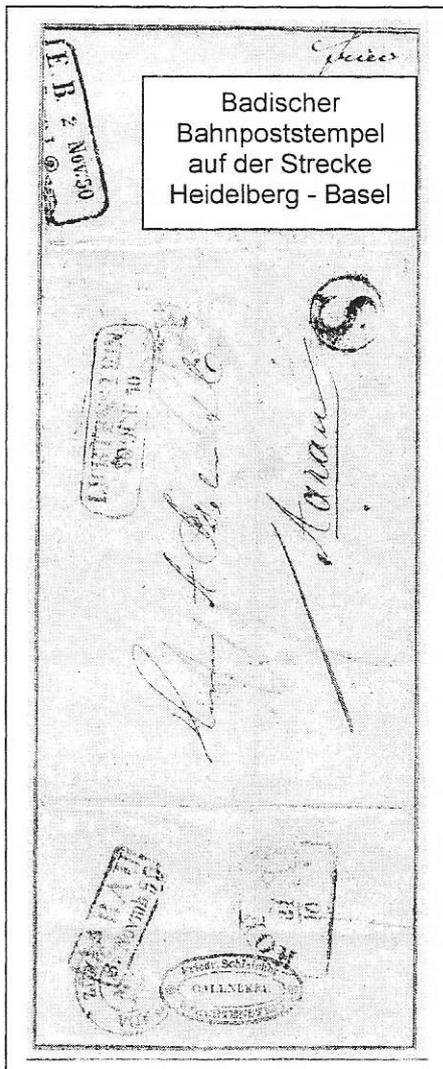


Einfacher Portobrief über Baden

Beförderung: LEIPZIG 05. Sept. 1850 im geschlossenen Briefpaket durch Bayern über Hof nach Heidelberg mit der badischen Bahnpost (ab 1848) 07. Sept. 1850 bis Basel und der schweizer Post nach WOHLLEN (Kanton Aargau)

Portoberechnung: nach der sächs. Postverordnung 359 vom 28. Juli 1847 für die Briefpost in die südwestliche Schweiz im Transit durch Baden Sondervertrag mit BADEN

Leipzig über Hof bis Ausgang bad. Grenze, Einheitsporto	= 19 Xr. rhn.
Ab bad. Grenze in den II. Briefkreis der Schweiz	= <u>5 Xr. rhn.</u>
Vom Empfänger zu zahlen	= 24 Xr. rhn.



Späteste mir bekannte Verwendung des Herkunftsstempels "S" in schwarzer Farbe

Im DÖPV einfacher und in der Schweiz doppelter Portobrief über Baden

Beförderung: LICHTENSTEIN 30. Okt. 1850 über im geschlossenen Brieffpaket durch Bayern über Hof 31. Okt. 1850 nach Heidelberg mit der badischen Bahnpost (ab 1848) 02. Nov. 1850 bis Basel und der schweizer Post über Zürich 03. Nov. 1850 nach Aarau 03. Nov. 1850 (Kanton Aargau)

Gewichtsprogression: im Postverein von Loth zu Loth in der Schweiz von 1/2 zu 1/2 Loth

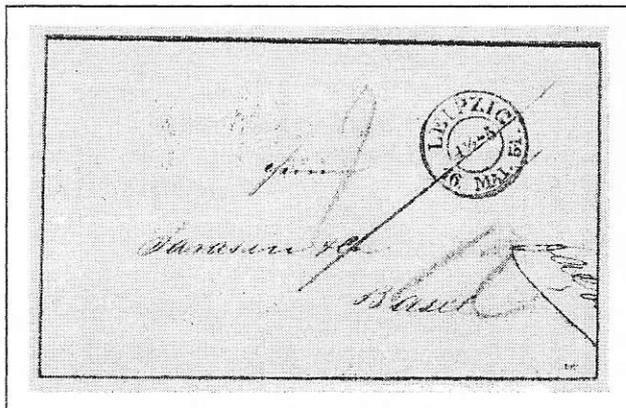
Portoberechnung:

Dresden über Hof bis Ausgang bad. Grenze,	
Einheitsporto	= 19 Xr.
In den I. Briefkreis der Schweiz = 2*2	= 4 Xr.
Vom Empfänger zu zahlen	= 23 Xr.

Transitstempel Hof
Bahnpost-Expedition
schwarz

Briefe nach Inkrafttreten des DÖPV am 01. Juli 1850 aber vor Vertragsabschluss Badens im Namen des DÖPV mit der Schweiz am 01. Oktober 1852.

Großherzogtum Baden nach Beitritt in den DÖPV am 1. Mai 1851. Frühe Verwendung 2 Wochen später.



Einfacher Portobrief über Baden

Beförderungsweg: LEIPZIG (Oberpostamt) 16. Mai 1851 im geschlossenen Brieffpaket durch Bayern über Hof nach Heidelberg mit der badischen Bahnpost 18. Mai 1851 (ab 1848) bis Basel und der schweizer Post nach BASEL 19. Mai 1851.

Portozusammensetzung:
Vereinsländisches Porto
Porto im I. Briefkreis der Schweiz
Vom Empfänger zu zahlen

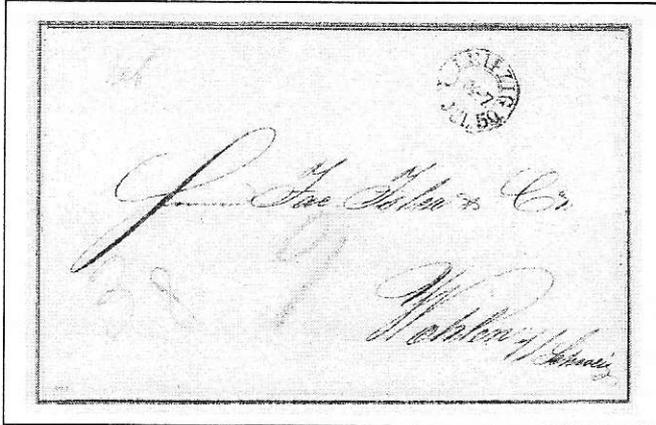
= 9 Xr, rhn. Vergütung Schweiz an Baden
= <u>3 Xr.</u>
= 12 Xr. rhn.

Briefe nach Inkrafttreten des DÖPV aber vor Inkrafttreten des schweizer Vertrages mit Bayern im Namen des DÖPV zum 1. Oktober 1852.

In SACHSEN und BAYERN gelten die Bedingungen des Postvereines.

In der Schweiz galten in dieser Periode noch die Taxbestimmungen der 4 Briefkreise, sie wurden in Rappen austaxiert.

Erster Verwendungstag nach in Krafttreten des DÖPV.

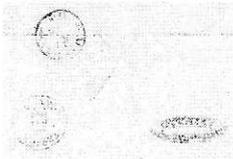


Einfacher Portobrief über Bayern

Beförderung: LEIPZIG (Kgl. Sächsischer Postbezirk) 01. Juli 1850, Zürich, Aarburg nach WOHLER (Schweizerischer Postbezirk) vom.

Gewichtsprogression: im Postverein von Loth zu Loth in der Schweiz von 1/2 zu 1/2 Loth

Gewicht : 3 1/2 Hektas



Portoberechnung:

Postvereinsporto = 3 Ngr.

Porto Schweiz

Porto Empfänger

= 9 Xr. rhn

= 2 Xr. rhn.

= 28 Rappen +

= 10 Rappen (I. Briefkreis)

= 38 Rappen.



Einfacher Portobrief über Bayern

Beförderung: LICHTENSTEIN (Kgl. Sächs. Postbezirk) 04. 02. 1852 mit der sächs. Bahnpost LEIPZIG-HOF, der bayr. Bahnpost über NÜRNBERG 05. 02. 1852 durch den Kgl. Bayrischen Postbezirk über Zürich 07. 02. 1852 nach BURGDORF (Kanton Bern) 07. 02. 1852.

Vereinsländisch:

3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch:

IV. Briefkreis über 40 Std. vom vereinsländisch- schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: Vereinsländische Erhöhung = von Loth zu Loth mal 2;

Schweizerische Erhöhung = von 1/2 zu 1/2 Loth um die Hälfte

Portozusammensetzung:

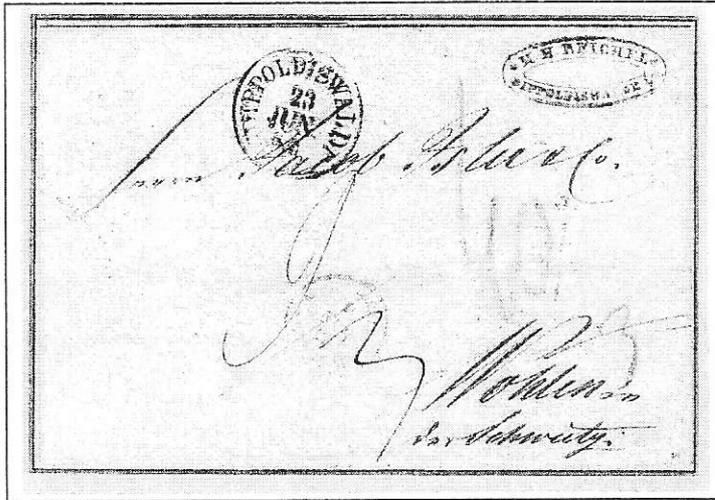
Vereinsporto = 3 Ngr. = 9 Xr. Rhn. = 30 Rappen +

Intern Schweiz im IV. Briefkreis = 8 Xr. Rhn. = 30 Rappen

Vom Empfänger zu bezahlen = 17 Xr. = 60 Rappen

Briefe nach Inkrafttreten des schweizer Vertrages mit Baden im Namen des DÖPV am 01. Oktober 1852.

Beispiele für die Briefpostbeförderung vor deren Frankierungsmöglichkeit über Baden im 1. Schweizer Rayon



Einfacher Portobrief über Baden

Beförderungsweg: DIPPOLDISWALDE 23. 06. 1854; der badischen Bahnpost 24. 06. 1854 über den Großherzoglich Badischen Postbezirk; BASEL 25. 06. 1854; AARAU 26. 06. 1854; nach WOHLN.

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Portozusammensetzung: nach der sächs. Post-Verordnung Nr.998 vom 15. 10. 1852

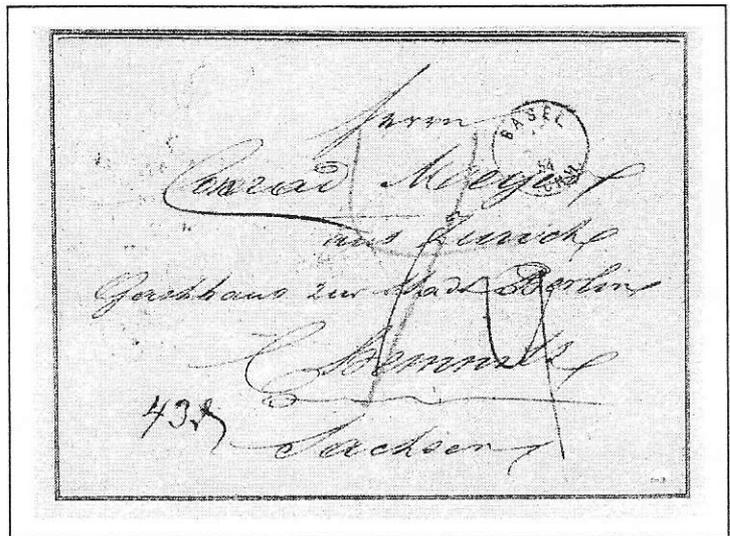
Schweizer Porto = 1 Ngr. = 3 Xr. rhn. (Vergütung Baden an die Schweiz)
 Vereinsporto = 3 Ngr. = 9 Xr. rhn.
 Porto Empfänger = 40 Centimes

Einfacher Portobrief über Baden

Beförderungsweg: BASEL (Schweizerischer Postbezirk) 17. 10. 1854, mit der badischen Bahnpost über den Großherzoglich Badischen Postbezirk, der sächsischen Bahnpost Leipzig - Dresden und Chemnitz Riesa nach CHEMNITZ

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

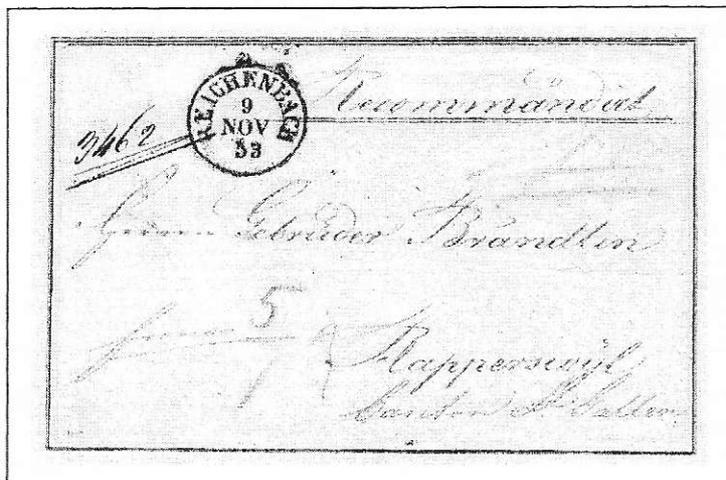


Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Portozusammensetzung: nach der sächs. Post-Verordnung Nr.998 vom 15. 10. 1852

Schweizer Porto = 1 Ngr. = 3 Xr. rhn.
 Vereinsporto = 3 Ngr. = 9 Xr. rhn. (Vergütung Schweiz an Baden)
 4 Ngr. = 40 Pfg. +
 Bestellgeld in Chemnitz = 3 Pfg.
 Porto Empfänger = 43 Pfg.

Beispiele für die Briefpostbeförderung vor deren Frankierungsmöglichkeit über Bayern
im 1. Schweizer Rayon



Einfacher rekommandierter Francobrief
über Bayern

Beförderung: REICHENBACH
(Übernahmeort der Bahnpost) 09. 11.
1853 mit der sächs. Bahnpost LEIPZIG-
HOF über HOF 09. 11. 1853 durch den
Kgl. Bayrischen Postbezirk, ST.
GALLEN 11. 11. 1853 nach
RAPPERSWYL (Schweizerischer
Postbezirk - Kanton St. Gallen).

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10
Meilen vom vereinsländisch -

schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

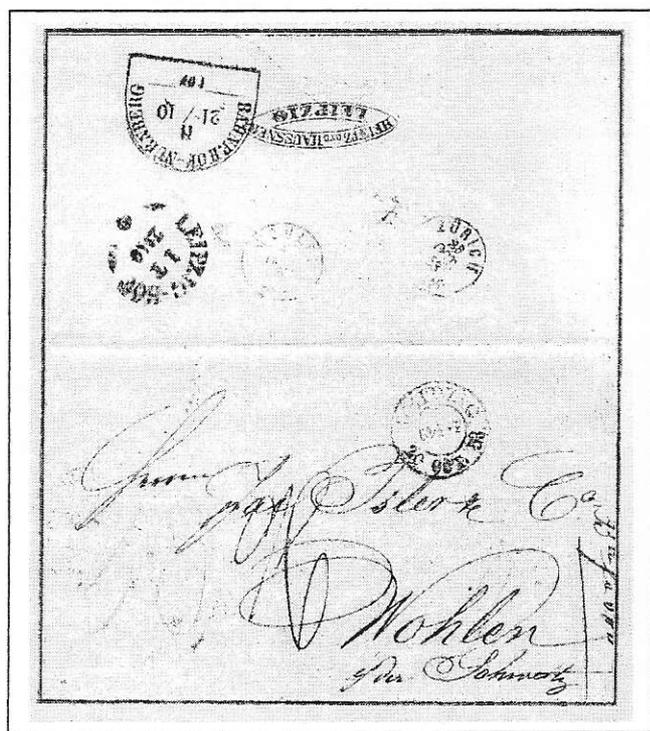
Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Gewicht: 3/8 Loth

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. X. 1852

Vereinsporto =	3 Ngr. +
Rekommandationsgebühr =	2 Ngr.
Vereinsanteil =	5 Ngr. +
schweizerisches Porto =	1 Ngr. (Vergütung Baden an die Schweiz)
	6 Ngr.

Beispiele für die Briefpostbeförderung vor deren Frankierungsmöglichkeit über Bayern
in das 2. Schweizer Rayon



Portobrief über Bayern

Beförderung: LEIPZIG (Kgl. Sächs.
Postbezirk) 20. 10. 1853 mit der sächs.
Bahnpost LEIPZIG-HOF, der bayr. Bahnpost
über NÜRNBERG 21. 10. 1853 durch den Kgl.
Bayrischen Postbezirk über Zürich 23. 10. 1853
nach WOHLER (Schweizerischer Postbezirk)

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 2. Rayon = > 20 Meilen
vom vereinsländisch - schweizerischen
Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth
(vereinsländisch und schweizerisch)

Portozusammensetzung: nach der Sächs. Post-
Verordnung Nr. 998 vom 15. X. 1852

Vereinsporto = 3 Ngr.	= 9 Xr.	= 30 Rappen
Intern Schweiz	= 6 Xr.	= 20 Rappen
Vom Empfänger zu bezahlen		= 50 Rappen

Ab 1. August 1851 wurden in Sachsen folgende Francomarken zur Frankierung der Briefpost verausgabt:

1. August 1851 die Ausgabe "König Friedrich-August"	
Wert	Farbe
3 Pfennige	grün
1/2 Ngr.	grau
1 Ngr.	rosa
2 Ngr.	blau
3 Ngr.	gelb

Ab März 1855 die Ausgabe "König Johann"	
Wert	Farbe
3 Pfennige	grün
1/2 Ngr.	grau
1 Ngr.	rosa
2 Ngr.	blau
3 Ngr.	gelb
5 Ngr.	rot
10 Ngr.	hellblau

1864 die Ausgabe "Sächsisches Wappen"	
Wert	Farbe
3 Pfennige	grün
1/2 Ngr.	orange
1 Ngr.	rosa
2 Ngr.	blau
3 Ngr.	braun
5 Ngr.	violette, türkis, grau

Des weiteren wurden Ganzsachencouverts der Ausgaben König-Johann und Wappen in den gleichen Wertstufen wie die Francomarken gedruckt.

Diesen waren zum Frankieren der Briefpost innerhalb Sachsens und dem Postvereinsausland zugelassen.

Der Teilfrancobriefe in die Schweiz nach der Frankomarkenverausgabung in Sachsen und vor der Frankierungsmöglichkeit in das Ausland

Die sächsische Auslandsbriefpost außerhalb des Postvereines durfte erst ab dem 01. Mai 1856 mit Marken frankiert werden. Bis zu diesem Zeitpunkt mußte das Franco bar bezahlt werden. Ein Teilfranco war in jedem Falle unzulässig und wurden nicht angerechnet.

Diese Briefe wurden als unfrankierte Portobriefe behandelt und als unzulässig frankierte Briefsendung gekennzeichnet und mit Ungültigkeitsvermerken versehen:

Entweder wurde die Francomarke durchgestrichen, mit Kommentaren "gilt nicht" versehen oder der Brief erhielt den für solche Fälle eingeführten Stempel "a. d. Briefkasten" (in verschiedenen Formaten bekannt) und als Portobrief behandelt.

Zwei Beispiele für unzulässige Teilfrankierung vor Frankierungsmöglichkeit sächsischer Briefpost in das Ausland über die Speditionwege Baden und Bayern:



Einfache Portobriefe

Vereinsländisch: 3.
Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1.
Rayon = < 10 Meilen
vom vereinsländisch -
schweizerischen
Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression:
von Loth zu Loth
(vereinsländisch und
schweizerisch)

Portozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. X. 1852

Vereinsporto = 3 Ngr. = 9 Xr. (Vergütung Schweiz an Bayern) +

Schweizer Porto = 1 Ngr. = 3 Xr.

Vom Empfänger zu zahlen = 4 Ngr. = 12 Xr. = 40 Rappen



Deshalb sind Francobriefe mit der Ausgabe Friedrich-August in das Ausland vor dem oben genannten Datum nicht möglich. Als Spätverwendung dieser Ausgabe existiert lediglich ein einziger Francobrief nach Frankreich. Dies war zulässig, da in Sachsen die Frankomarken bis zum Ende sächsischen Posthoheit am 31. 12. 1867 auch bei Neuausgaben nie ihre Gültigkeit verloren. In die Schweiz sind mir bisher keine Francobriefe mit der Friedrich - August - Ausgabe bekannt. Grund dafür ist knappe Disposition des

Francomarkenvorrates an den Postschaltern. Privat wurden nur sehr selten Vorräte an Francomarken angelegt.

Der Francobriefe in die Schweiz nach der Frankomarkenverausgabung in Sachsen und der Frankierungsmöglichkeit in das Ausland

Beispiele für einfache und doppelte Francobriefe in das 1. Schweizer Rayon der Marken und Francocouverts Johann- und Wappen-Ausgabe



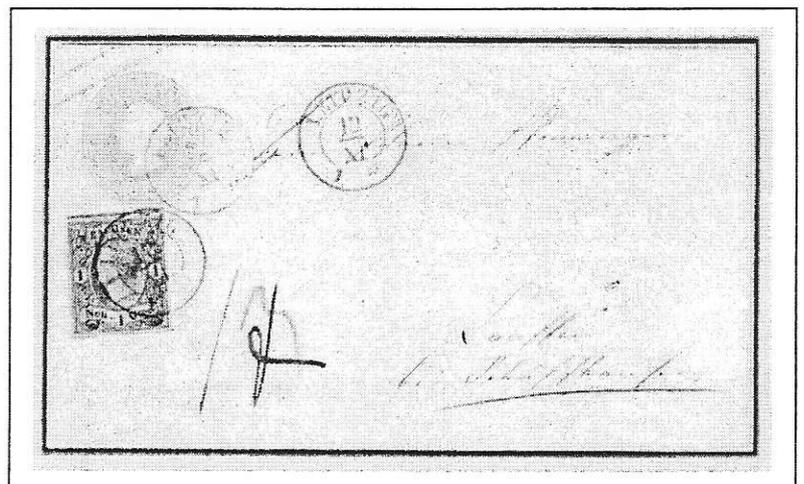
Einfache Francobriefe über Baden

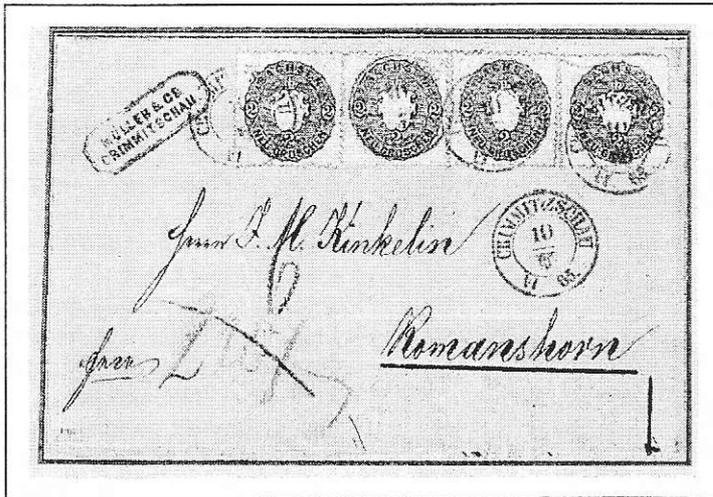
Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852
 Vereinsporto = 3 Ngr. +
 Schweizer Porto = 1 Ngr. = 3 Xr. rhn.
 Gesamtporto = 4 Ngr.





Doppelter Francobrief über Bayern

Beförderung: CRIMMITZSCHAU (Kgl. Sächsischer Postbezirk) 10. 08. 1865 über den Kgl. Bayrischen Postbezirk (HOF - LINDAU). nach ROMANS HORN (Schweizerischer Postbezirk)

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Frankoberechnung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto = $2 \times 3 = 6$ Ngr. +

Schweizer Porto = $2 \times 1 = 2$ Ngr. = 6 Xr. rhh.

Gesamtporto = 8 Ngr.

Nach Vertragsänderung gemäß sächs. Postverordnung Nr. 1560 vom 27. 03. 1857 waren Teilfrankierungen bis zur Postvereinsgrenze geduldet.

Ein Beispiel für diese sehr selten vorkommende Anwendung dieser Vorschrift mit der Beförderung über Baden (einzig mir bekanntes Exemplar):

Grund für die Teilfrankierung dürfte die Ortskenntnis des Beamten gewesen sei: Er wusste nicht, dass Castell im schweizerische Postgebiet liegt.



Einfacher bis zur schweizer Grenze frankierter Brief

Beförderungsweg: RÖTHA 27. 08. 1858 über Großherzoglich Badischen Postbezirks nach CASTELL bei CONSTANZ (Kanton Thurgau) im Landbestellbezirk der schweizerischen Postanstalt TÄGERWEILEN 29. 08. 1858

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt

entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto = 3 Ngr. +

Schweizer Porto = 1 Ngr. = 3 Xr. rhh. = 10 Rappen (Vergütung Baden an die Schweiz)

Gesamtporto = 4 Ngr.

Der Brief ist nur mit dem Portosatz im dritten vereinsländischen Entfernungstaxrayon mit 3 Ngr. frankiert. Der Empfänger hatte die fehlenden 3 Xr. rhh. = 10 Rappen zu bezahlen. Strafporto wurde nicht erhoben.

Beispiele für einfache und doppelte Francobriefe im 2. Schweizer Rayon der Marken und Francocouverts Johann- und Wappen-Ausgabe



Einfache Francobriefe über Baden

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 2. Rayon = > 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto = 3 Ngr. = 9 Xr. rhn. +

Schweizer Porto = 2 Ngr. = 6 Xr. rhn. (Vergütung Baden an die Schweiz)

Gesamtporto = 5 Ngr. = 15 Xr. rhn.

Dies ist der einzige mir bekannte Brief aus dem Kgl. Sächsischen Postbezirk in die Schweiz, mit einer Portoberechnung bei dem die Währung auf das 10tel genau umgerechnet und nicht aufgerundet wurde.



Einfacher Francobrief über Baden

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 2. Rayon = > 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto = 3 Ngr. = 9 Xr. rhn. +

Schweizer Porto = 2 Ngr. = 6 Xr. rhn. (Vergütung Baden an die Schweiz)

Gesamtporto = 5 Ngr. = 15 Xr. rhn.

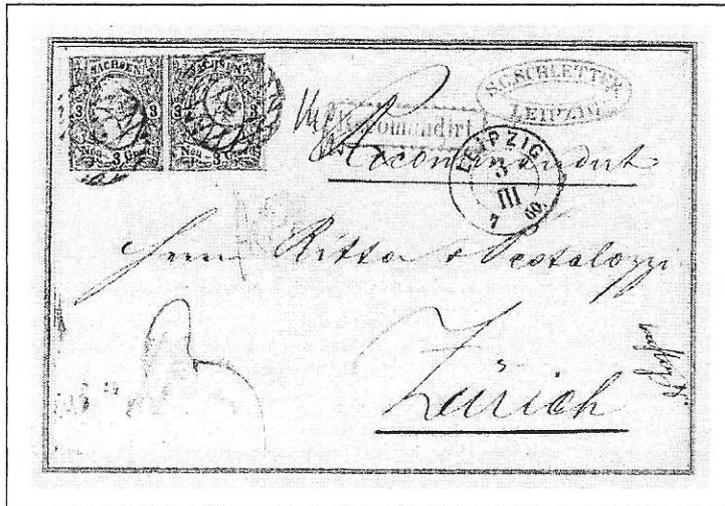
Der vorliegende Brief ist nur mit 4 8/10 Ngr. frankiert und unbeanstandet befördert worden.

Die Differenz von 2/10 Ngr. ist durch den exakten Umrechnungskurs Ngr. in die süddeutsche Währung (Xr. rhn.) für das als Weiterfranko entstanden. Dies entspricht nicht den Bestimmungen des genannten Vertrages. Laut Vertrag waren für den internen schweizerischen Portoanteil von 6 Xr. rhn. = 2 Ngr. anzusetzen und nicht die exakten Währungsrelation 6 Xr. rhn. = 1 8/10 Ngr. .

Die Recommendation

Beispiele für einfache und doppelte Rekommandierte Francobriefe im 1. Schweizer Rayon

Der Ortsstempel von Leipzig in Kroteschrift wurde an einem Schalter verwendet bei dem nur rekommandierte Briefe aufgegeben wurden



Einfacher rekommandierter Francobrief

Beförderungsweg: LEIPZIG (Oberpostamt)
03. 03. 1860 über den Großherzoglich
Badischen Postbezirk, BASEL nach
ZÜRICH (Schweizerischer Postbezirk).

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10
Meilen vom vereinsländisch -
schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth
(vereinsländisch und schweizerisch)

Gewicht: 16/20 Loth.

Frankozusammensetzung: nach der sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. X. 1852

Vereinsporto =	3 Ngr. +
Rekommandationsgebühr =	2 Ngr. +
Schweizer Porto =	<u>1 Ngr.</u>
Gesamtporto =	6 Ngr.

10 Ngr. Einzelfrankaturen sind extrem selten

Sie können in die Schweiz nur bei Doppelbriefen in das 2. Entfernungsrayon und bei einfach rekommandierten Briefen in das 1. Entfernungsrayon vorkommen. Erstere Verwendung ist mir nicht bekannt.



Doppelter rekommandierter
Francobrief

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20
Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = <
10 Meilen vom vereinsländisch -
schweizerischen Taxgrenzpunkt
entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth
zu Loth (vereinsländisch und
schweizerisch)

Gewicht: 1 1/20 Loth.

Frankozusammensetzung: nach der sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. X. 1852

Vereinsporto =	2 x 3	= 6 Ngr. +
Rekommandationsgebühr		= 2 Ngr. +
Schweizer Porto =	2 x 1	= <u>2 Ngr.</u>
Gesamtporto		= 10 Ngr.



Doppelt Rekommandirter Francobrief

Beförderung: MYLAU 02. 12. 1861 über der Kgl. Bayr. Postbezirk, mit der schweizer Bahnpost ROMANSHORN-ZÜRICH, ZÜRICH, RAPPERSWYL

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Gewicht: 1 6/20 Loth

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto =	2x3 =	6 Ngr. +
Recommandation =		2 Ngr. +
Schweizer Porto = 2x1 =		<u>2 Ngr. = 6 Xr. rhn.</u> (Vergütung Baden an die Schweiz)
Gesamtporto =		10 Ngr.

Taxvermerke: 1 Ngr. Weiterfranco (rot) = 6 Xr. rhn. (blau).

Mischfrankatur zwischen zwei verschiedenen Auflagen der 5 Ngr. Wappen-Ausgabe

Der Ortsstempel von Leipzig in Koteskschrift wurde an einem Schalter verwendet bei dem nur rekommandirte Briefe aufgegeben wurden



Doppelter rekommandierter Francobrief

Beförderungsweg: LEIPZIG (Oberpostamt) 06. 07. 1866 über den Großherzoglich Badischen Postbezirk mit der badischen Bahnpost 12. 07. 1866 über BASEL und der schweizer Bahnpost nach ZÜRICH (Schweizerischer Postbezirk) 13. 07. 1866

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Gewicht: 1 1/20 Loth

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto = 2x3 =		6 Ngr. +
Recommandation =		2 Ngr. +
Schweizer Porto = 2x1 =		<u>2 Ngr. = 6 Xr. rhn.</u> (Vergütung Baden an die Schweiz)
Gesamtporto =		10 Ngr.

Beispiele für einfache und doppelte Recommendierte Francobriefe im 2. Schweizer Rayon



Einfacher recommandierter Francobrief

Beförderungsweg: LEIPZIG
(Oberpostamt) 21. 03. 1867 mit der
bad. Bahnpost 22. 03. 1867, BASEL
nach CHAUX DE FONDS 23. 03. 1867

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

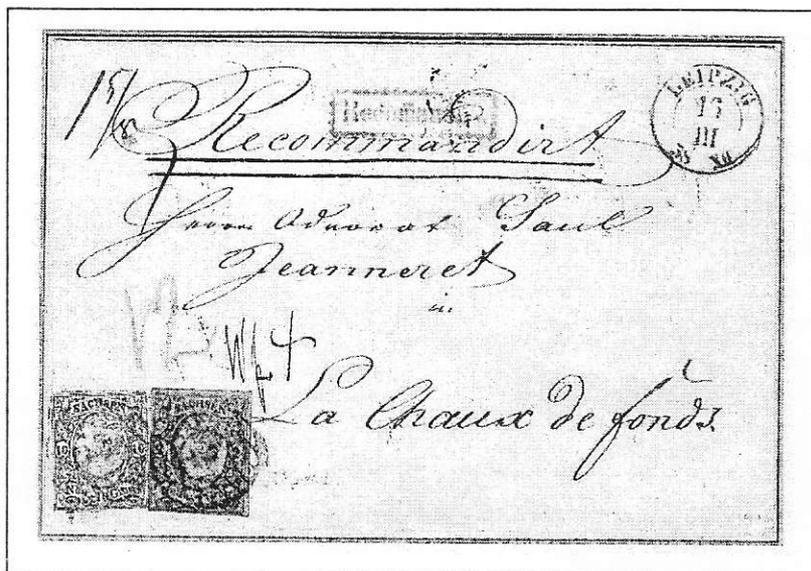
Innerschweizerisch: 2. Rayon = > 10
Meilen vom vereinsländisch -
schweizerischen Taxgrenzpunkt
entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth

(vereinsländisch und schweizerisch)

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Recommandation =	2 Ngr. +
Vereinsporto = 2x3 =	6 Ngr. +
Schweizer Porto = 2x2 =	4 Ngr. = 12 Xr. rhn. (Vergütung Baden an die Schweiz)
Gesamtporto =	12 Ngr.



Doppelter Recommendierter Francobrief

Beförderungsweg: LEIPZIG vom 16.
03. 1858 mit der badischen
Bahnpost über den Großherzoglich
Badischen Postbezirk nach LA
CHAUX DE FONDS
(Schweizerischer Postbezirk)

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20
Meilen

Innerschweizerisch: 2. Rayon = > 10
Meilen vom vereinsländisch -
schweizerischen Taxgrenzpunkt
entfernt.

Gewichtsprogression: von Loth zu

Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Gewicht: 1 5/8 Loth

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Recommandation =	2 Ngr. +
Vereinsporto = 2x3 =	6 Ngr. +
Schweizer Porto = 2x2 =	4 Ngr. = 12 Xr. rhn. (Vergütung Baden an die Schweiz)
Gesamtporto =	12 Ngr.

Das Streifband

Alle Kreuzband- oder Streifbandsendungen müssen bei der Aufgabe frankiert werden, andernfalls unterliegen sie dem Briefporto. Das Franco wurde sowohl in der Schweiz als auch im Postverein ohne unterschied der Entfernung erhoben. Sie wurden von der Briefpost bis zu 16 Loth befördert.

Frankierte Streifbandschleifen ohne Inhalt Doppelstück der 3 Pfennige Johann-Ausgabe



Vierstreifen der Francomarke 3 Pfennige Wappen-Ausgabe

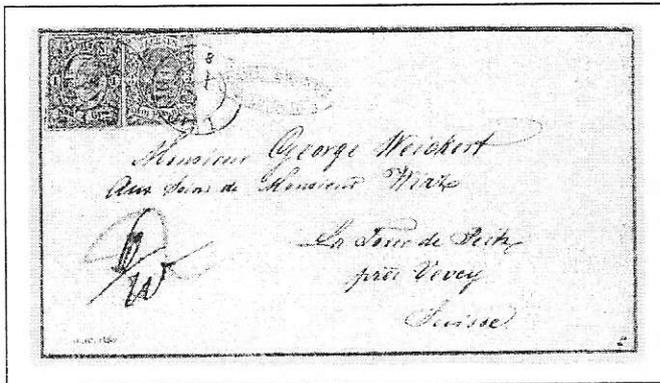
Einfache und Doppelte Streifbandsendung



Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto =	3/10 Ngr. +	bzw.	2x 3/10 =	6/10 Ngr. +
Schweizer Porto =	3/10 Ngr.	bzw.	2x 3/10 =	6/10 Ngr.
Gesamtporto	=6/10 Ngr. = 1 Xr.			=12/10 Ngr. = 2 Xr.



Streifband mit 1 Pfennig überfrankirt

Doppelte Streifbandsendung

Gewichtsprogression: von Loth zu Loth (vereinsländisch und schweizerisch)

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto =	2x 3/10 = 6/10 Ngr. +
Schweizer Porto =	2x 3/10 = 6/10 Ngr. =
Gesamtporto =	12/10 Ngr. = 2Xr.



Die höchste mir bekannte Streifbandfrankatur in die Schweiz

Neunfache Streifbandsendung

Vereinsländisch u schweizerisch: unabhängig der Entfernung

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto =	9x 3/10 = 2 7/10 Ngr. +
Schweizer Porto =	9x 3/10 = 2 7/10 Ngr.
Gesamtporto =	5 4/10 Ngr. = 9 Xr.

Briefpost mit Muster ohne Wert

Einfaches Briefporto = 2 Ngr. = 2 Sgr. = 6 Kreuzer Rhn. = 20 Rappen od. Centimes
für einen Brief bis zu je 2 Loth.

Diese Versendungsart war bis 16 Loth zugelassen.



Einfacher Francobrief als Muster
ohne Wert

Beförderungsweg: LEIPZIG (Kgl. Sächsischer Postbezirk) 16. 11. 1856 über Thurn & Taxis und der badischen Bahnpost 17. 11. 1856 über Baden nach AARAU (Kanton Aarau) 18. 11. 1856

Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: (vereinl. und schweizerisch): für je 2 Loth die einfache Brieffaxe

Frankozusammensetzung: nach der Sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Vereinsporto = 3 Ngr. +

Schweizer Porto = 1 Ngr. = 3 Xr. rhn. (Vergütung Baden an die Schweiz)

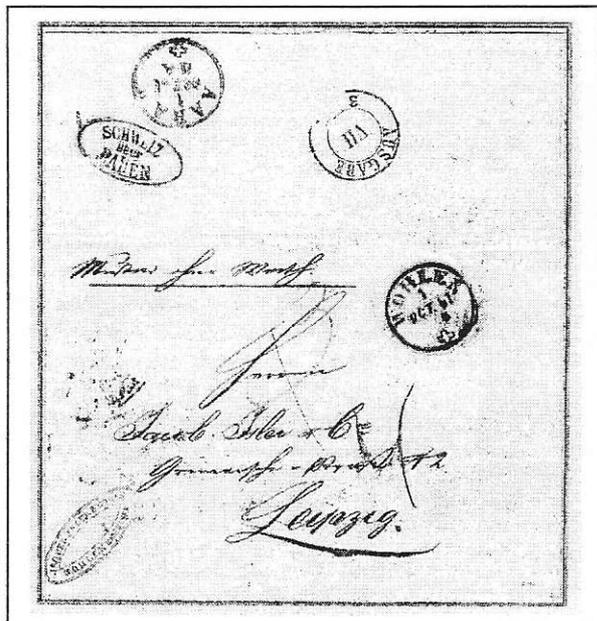
Gesamtpporto = 4 Ngr.

Absender des vorliegenden Briefes ist der Schweizerische General - Konsul in Leipzig, W. HIRZEL.
Der Brieftext lautet wie folgt:

"Ich erlaube mir Ihnen die Anerbietungen meiner Firma angelegentlich zu empfehlen und meiner Empfehlung die Versicherung beizufügen, dass wenn Sie uns bei Ihrem nächsten Bedarf von Militärtüchern einige Aufträge einsenden wollen, solche zu Ihrer Zufriedenheit ausgeführt werden sollen.
Ergebenst W. HIRZEL, Eidg. General Consul

Einfacher Portobrief als Muster ohne Wert

Beförderungsweg: WOHLLEN (Kanton Aargau) 01. Okt. 1861, Aarau 01. Okt. 1861, nach LEIPZIG.
Spedition über BADEN (siehe den siegelseitigen Stempel "SCHWEIZ über BADEN").



Vereinsländisch: 3. Rayon > 20 Meilen

Innerschweizerisch: 1. Rayon = < 10 Meilen vom vereinsländisch - schweizerischen Taxgrenzpunkt entfernt.

Gewichtsprogression: (vereinl. und schweizerisch):
für je 2 Loth die einfache Brieffaxe

Portozusammensetzung: nach der sächs. Post-Verordnung Nr. 998 vom 15. 10. 1852

Schweizer Porto = 1 Ngr. = 3 Xr. rhn.

Vereinsporto = 3 Ngr. = 9 Xr. rhn.

Porto Empfänger = 4 Ngr.

Seit 1861 wurde in Basel der Transitstempel „Schweiz über Baden“ zur Kennzeichnung des Transitweges eingeführt.

Die Sachsen in Österreich

König – Johann Ausstellung auf Schloss Weesenstein im Jahr 2001 begleitete ein umfangreicher Katalog. In ihm beleuchteten Wissenschaftler die verschiedenen die Lebensabschnitte dieses Fürsten. Am ehesten bekannt ist er durch seine Übersetzung des Werkes “ Die Göttliche Komödie“ von Dante Alighieri. Für uns Sammler ist er der Nachfolger seines tödlich verunglückten Bruders Friedrich August II. auf dem sächsischen Thron.

Sein Profil finden wir unter anderem auf den Ausgaben 8-13 als auch auf den Ganzsachen U1-U14.

Trotz freundschaftlicher Beziehungen zum preußischen Königshaus stellte sich Johann in der Vormachtfrage zwischen Österreich und Preußen auf Die von den Habsburgern bevorzugte “großdeutsche Lösung“, während Bismarck an den fremden Völkerschaften Österreichs gar nichts gelegen war.

Die kriegerische Auseinandersetzung begann im Juni 1866 mit dem Einmarsch der preußischen Truppen in Nordböhmen. Unter militärischer Entblößung der Heimat eilte das sächsische Heer nach Gitschin, wo die erste Feindberührung Ende Juni stattfand. Wenige Tage später (3.7.) fand bei Königgrätz (Hradec kralove) das Haupttreffen der 3 Heere statt. Die Preußen siegten trotz der ungünstigen Ausgangssituation, aufgrund ihrer damals erstklassischen Waffentechnik.

Es ist nicht meine Absicht Geschichte zu schreiben. Ein Wissen um die Entstehung der Feldpost 1866 ist jedoch von Nöten, um deren Eigenart zu verstehen. Schon am 26.7. schlossen die beiden Hauptmächte im preußischen Hauptquartier in Nikolsburg (Mikulov) in Südmähren Frieden. Erst am 21.10. erfolgte der Friedensschluss mit Sachsen in Berlin.

Die Truppen deckten nach Königgrätz den Rückzug der Österreicher durch Böhmen und Mähren und wurden schließlich in südlich von Wien in kleineren Orten stationiert . (Abb.1) Die Offiziere lagen zumeist in Privatquartieren, die Mannschaften in Massenlagern oder Zeltstädten. Insgesamt waren es ca. 2800 Mann, die von Mitte August bis Anfang November fern der Heimat aber bei einem liebenswürdigen Völkchen aushalten mussten.

Das Hauptquartier befand sich im Schloss Hetzendorf nahe dem weltbekannten Schönbrunn. Davon existiert eine Photographie, wobei am Zaun, links vom Torposten ein Schild mit der Beschriftung “ Königlich Sächsisches Feld-Postamt erkennbar ist. Bis auf einen behelmtten Wachsoldaten sind alle Personen Sachsen, davon rechts auch 2 mit Posttaschen. (Abb.2). Wie aus der Fachliteratur bekannt, waren neben dem Feldpostamt noch 2 FP- Expeditionen tätig, deren Standorte wechselten. Bekannt davon sind u.a. Mödling, Trumau und Unter-Waltersdorf.

Als Anfang November die Sachsen über Regensburg bzw. Prag in ihre Heimat zurückkehrten, müssten die Hauptbahnstrecken überlastet gewesen sein, so besitze ich einen Brief, dessen Rückseite die Irrfahrt durch Ostsachsen belegt (Abb.3), ohne dass sich ein zusätzlicher Vermerk über die Ursache dabei befindet.

Soldaten wie Offiziere brachten Erinnerungsstücke aus Österreich heim, am meisten sind uns Fotos überliefert, wo durch Nennung der Ateliers die Herkunft ersichtlich ist. (Abb.4)

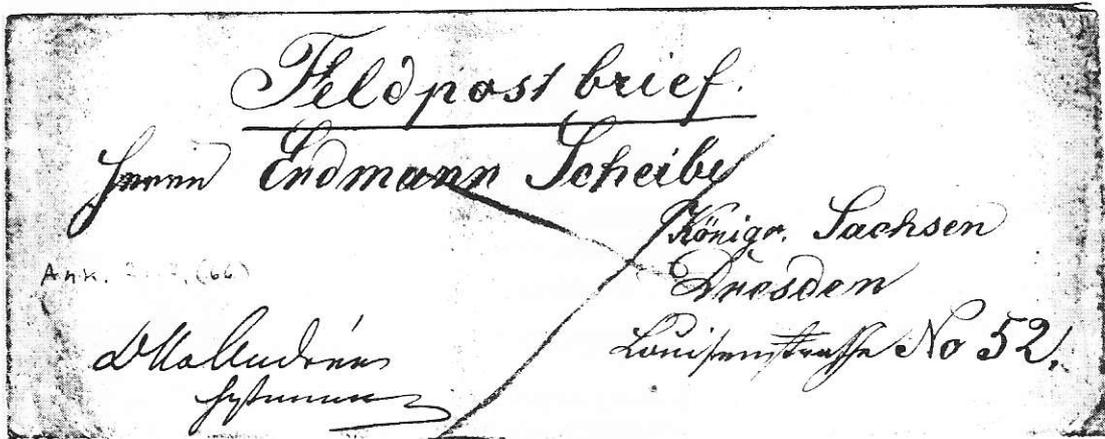
Quellen: Milde- Schmidt: ASAPO 1972, transpress Verlag, Berlin 1972

Kötzschke- Kretschmar: Sächsische Geschichte (1935) Neudruck Augsburg 1995

Katalog: Ausstellung zwischen 2 Welten, König Johann I. von Sachsen

Herausgeber: Sächs. Schlossverwaltung und staatl. Schlossbetrieb Weesenstein,

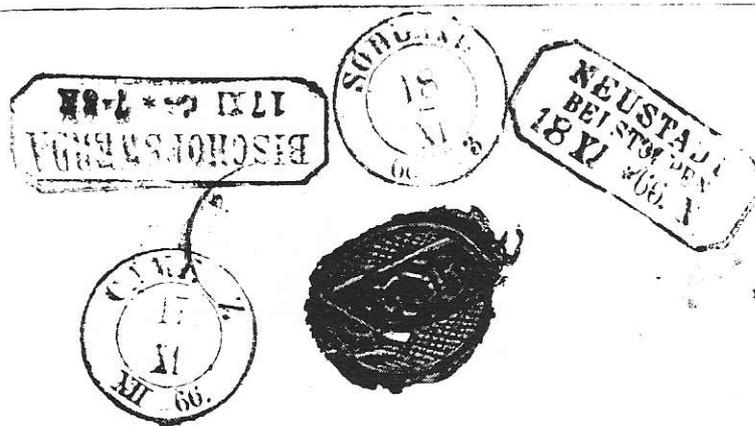
Verlag: Janos Stekovits, Halle 2001



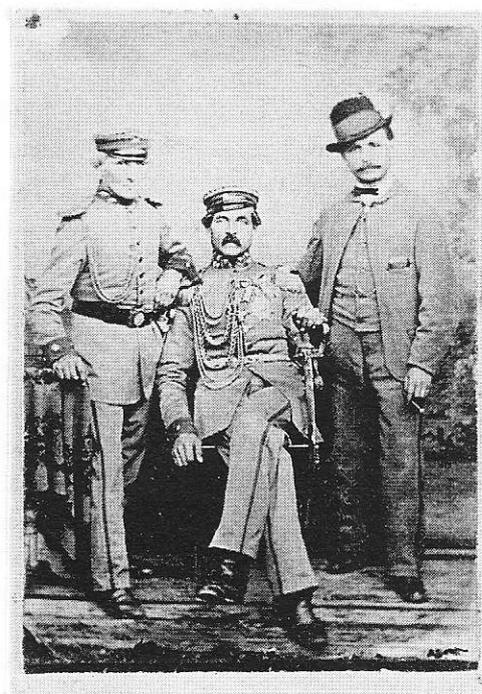
Feldpostbrief aus der Zeit der Bewegung des sächsischen Armeekorps, bestätigt durch Hauptmann Andree, Ankunftsstempel 27.7.1866



Schloss Hetzendorf bei Wien, Hauptquartier der sächsischen Armee zwischen August und November 1866, unbezeichnetes Foto



Brief aus Frauenstein nach Steinigtwolmsdorf, offenbar wegen Blockierung der Bahnstrecke der Bahnstrecken durch Militärtransporte mit der Fahrpost über Camenz, Bischofswerda, Neustadt und Sohland geleitet.



Sächsischer Soldat in Felduniform/ Rückseite des photographischen Ateliers Fasching bei Wien. 2 sächsische Offiziere und ihr Quartierherr, unbezeichnetes Foto

T.Fäger

Der Altenburger – Krone – Posthornstempel

Der Altenburger- Krone- Posthornstempel gehört neben dem sog. 6- Punkte Stempel von Chemnitz zu den seltensten Entwertungen auf den Marken des Königreichs Sachsen. Bereits 1894 wurde er von dem altdeutschen Publizisten Reinheimer im Katalog der deutschen postalischen Entwertungen abgebildet, es handelt sich hierbei jedoch um einen Phantasie- Abschlag, da ihm das Original nicht vorlag.

Der Stempel läßt sich wie folgt konstruieren:

Einkreisstempel im Durchmesser 21 – 22 mm. Der Name „ Altenburg “ ist quer zu lesen in der sogenannten Antiqua – Schrift.

Der obere Halbkreis enthält ebenfalls den Wortlaut H.S. Postamt.

Über dem Ortsnamen ist eine Krone abgebildet, im unteren Kreis ein Posthorn.

Die Krone wird gelegentlich als Posthorn interpretiert.

Dieser Stempelabschlag findet sich gelegentlich auf alten Paketbegleitbriefen und auf Briefen, die mit der Fahrpost befördert wurden, sog. Fuhrmannsbriefe.

Der früheste bekannte Abschlag datiert aus dem Jahre 1832.

Erst 1934 wurde erstmals ein mit diesem Stempel entwerteter Sachsen – Dreier auf Briefstück abgebildet und im Werk Altdeutschland unter der Lupe von E. Müller – Mark detailliert beschrieben.

Dieses Stück wird auch bei Bühler beschrieben und befindet sich heute in der Sammlung Springer, der Stempel ist auf der rechten Seite der nachgemalt, statt der Krone ist ein Posthorn zu sehen.

Insgesamt sind 4 Abschlüge dieses Stempels auf Marken bekannt, neben dem o.a. beschriebenen Sachsen – Dreier noch ein weiterer, der im April 1894 bei Höflich für 10.000 DM versteigert wurde, diese Marke ist repariert, der Stempel original.

Von der Friedrich August Ausgabe sind nur eine Nummer 3 auf Briefstück sowie der einzig bekannte Brief, mit einem Doppelstück der Nummer 5 bekannt, welcher nur einmal, bei Grobe 1968 versteigert wurde.

Ein weiterer Brief frankiert mit einer Nummer 3 kann nicht als echt bezeichnet werden, er wurde am 13.09.1851 in Altenburg entwertet, es ist anzuzweifeln, dass es sich hierbei um eine andere Stempeltype handelt.

Dieser Stempel entspricht in seinem Aussehen und seiner Form den preußischen Krone – Posthornstempeln, es ist anzunehmen, dass es ursprünglich ein Kontrollstempel war, wie er auch in Kurhessen und Ronneburg verwendet wurde.

Entnommen aus: Bühler – Sachsne Nummer 1

RB: 17- Dr. Dreydorff, resp. RB 20 – Dr. H. Eichhorn

Abbildungsnachweis:

Die Sachsen – Nr. 1 und der Beleg auf S. 48 wurden freundlicherweise von Fam. Springer – die anderen Belege von Herrn Dr. H. Eichhorn bereitgestellt.

Der Verfasser bedankt sich für die positive Zusammenarbeit mit beiden o.a. Personen.

Das "Altenburger-Posthorn" als Entwertung



Entw. mit blauem „Altenburger Posthornstempel“, r, Sos (3-5), Farbnuance ziegelrot. (a) Einzig bek. Entwertung dieser Art auf ds. Franco-Marke. Siehe Abb./Beschr. Werk Bühler S. 64 und Ausf. Michel-Spezial-Katalog 1998, S. 116.



ALTENBURG:
Krone-Posthorn-Stpl.

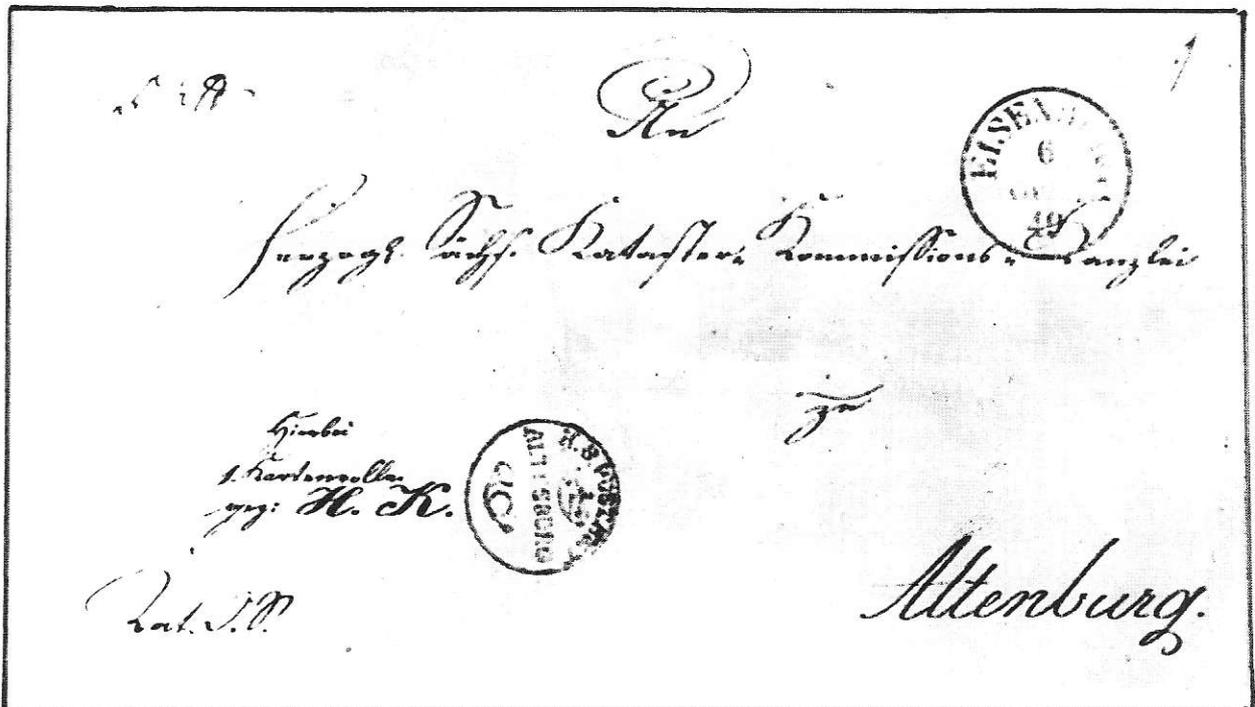
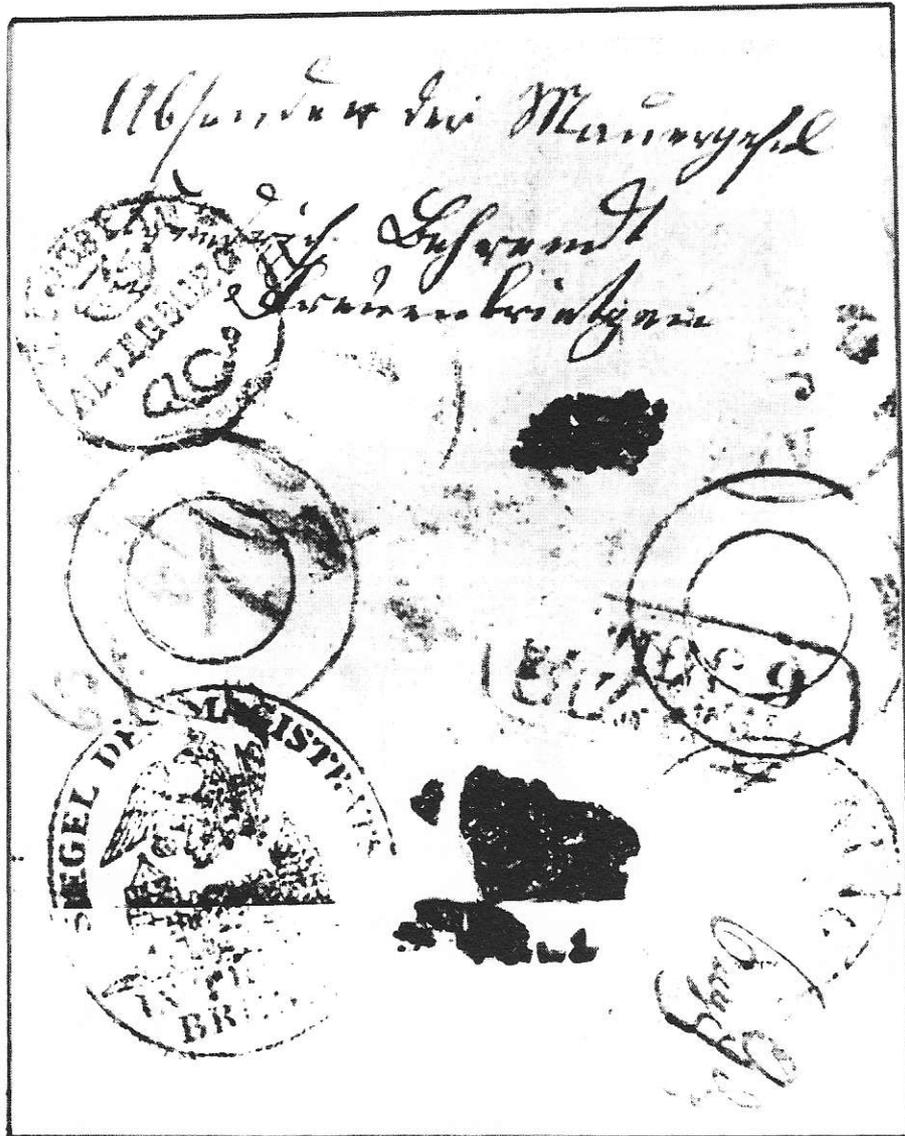


Der ALTENBURGER KRONE-POSTHORN-STEMPEL in schwarz als Entwertungsstempel auf Paar der 2 Ngr. dunkelblau, Ausgabe König Friedrich August II., auf Einschreibebrief aus ALTENBURG nach FREIBERG vom 12. September 1853. Der Brief wog $1 \frac{1}{8}$ Lot, somit mußte doppeltes Franko entrichtet werden, dies ergibt für die 2. Entfernungzone 2 Ngr., hinzu kommt die Einschreibegebühr von 2 Ngr., so ergibt sich das ausgewiesene Franko von 4 Ngr.

Der Brief ging an einen M o r i t z K l u g e, Ausbeute- und Zubeßboten...

A u s b e u t e, bei bergmännischen Unternehmungen der nach Abzug der Betriebs- und Generalkosten verbleibende Gewinn, der an die Kuxenbesitzer zur Verteilung gebracht wird

Z u b e ß e, der Betrag, den die Gewerke zur Unterhaltung eines Bergwerkes bezahlen müssen, bei dem die Ausbeute den Aufwand nicht deckt



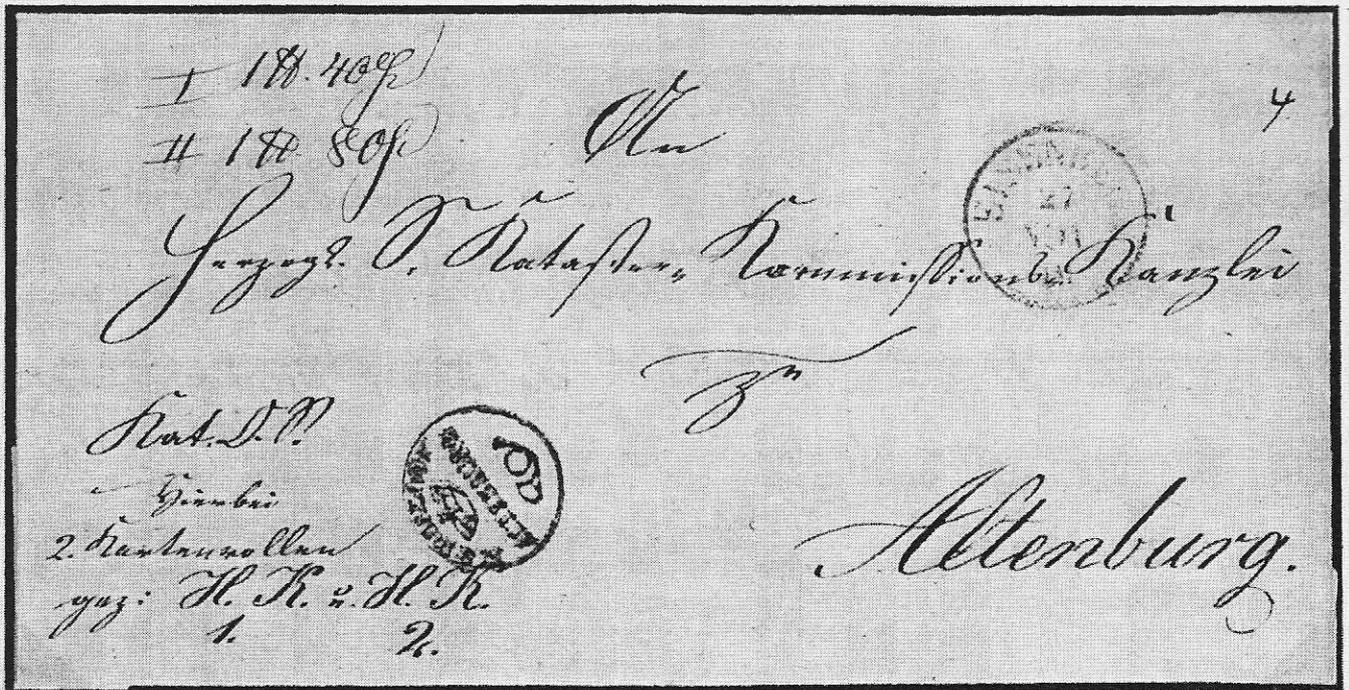
„Altenburger Posthornstempel“ in blau im Jahr 1849
 als Ankunftsstempel verwendet.
 Archiv Ehepaar Springer

DER ALTENBURGER KRONE-POSTHORN-STEMPEL

Reinheimer erwähnte diesen Stempel schon 1894 in seinem "Katalog der deutschen postalischen Entwertungsarten", brachte aber mangels Vorlage nur eine Phantasie-Abbildung



Der ALTENBURGER KRONE-POSTHORN-STEMPEL in blau als Ankunftsstempel auf einem Paketbegleitbrief mit Auslagen belastet der Feldpost (Militär-Brief) zu 24 Lot vom 26. Juni 1849 aus TREUENBRIETZEN. Der mit 63 Silbergroschen belastete Auslagenbrief konnte dem Empfänger nicht ausgehändigt werden und ging retour



Der ALTENBURGER KRONE-POSTHORN-STEMPEL in blau als Ankunftsstempel auf Paketbegleitbrief aus EISENBERG vom 27. November 1849 nach ALTENBURG

DER ALTENBURGER KRONE-POSTHORN-STEMPEL

Altenburg, den 26^{ten} April 1833

Betrag der Extra post. Gelder
von Altenburg bis Dresden.

1, bis <u>Margkeit</u> 3 1/2 Meilen	3 1/2	16 1/2	—
2, bis <u>Waldsiedl</u> 2 1/2 Meilen	2 1/2	15	6
3, bis <u>Waldsiedl</u> 2 1/2 Meilen	2 1/2	21	—
4, bis <u>Waldsiedl</u> 2 1/2 Meilen	2 1/2	8	—
5, bis <u>Waldsiedl</u> 2 1/2 Meilen	2 1/2	8	—

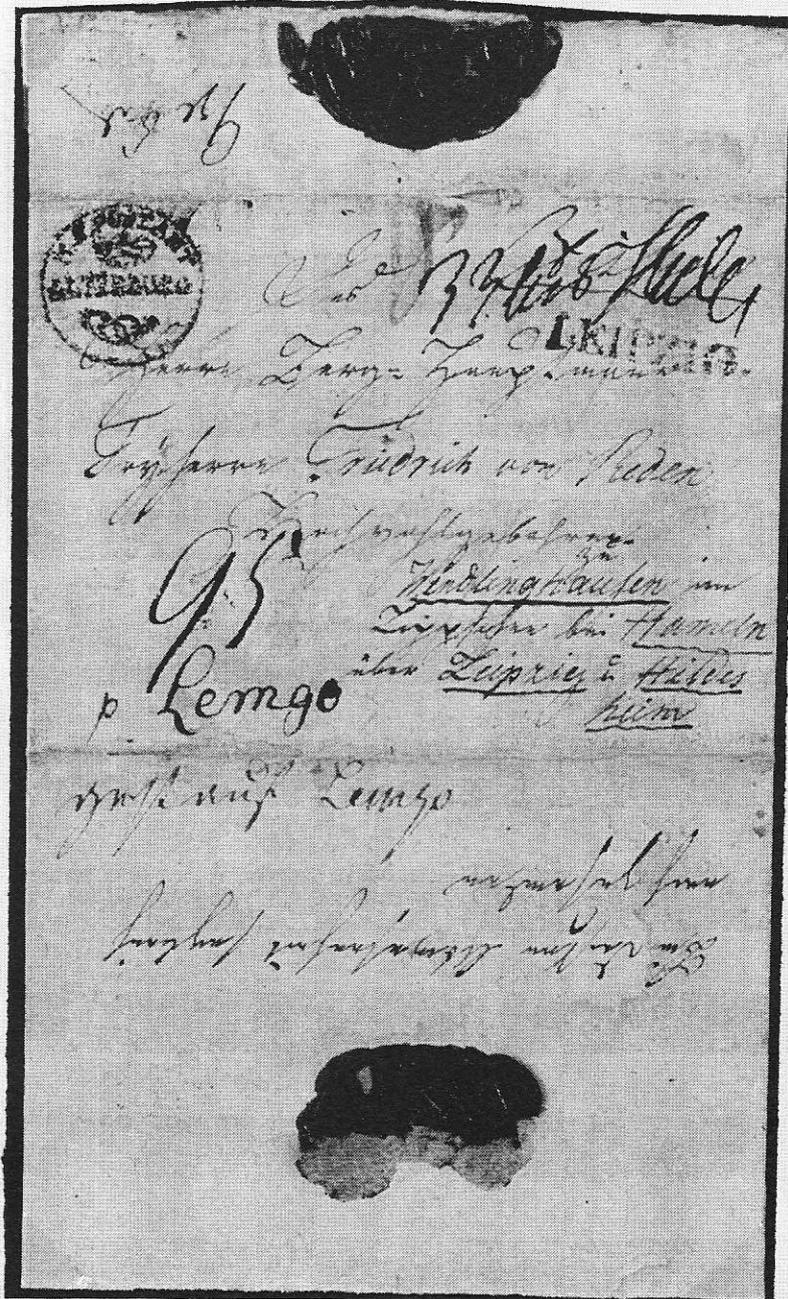
Spezialanquod u. Waldsiedl
bis Waldsiedl 1 1/2 1 1/2 6

für Postung dieser Sendung
14 1/2 22 1/2
— 4 1/2 db.



Herzogl. Sächs. Altenburg. Fürstl. Thurn-
und Taxisches Post-Amt.

Der ALTENBURGER KRONE-POSTHORNSTEMPEL in schwarz auf einer Berechnung über die Beträge der "EXTRAPOST GELDER" von ALTENBURG nach DRESDEN vom 26. April 1833. Dies zeigt die Verwendung des Stempels bei der F a h r p o s t



KRONE-POSTHORN-STEMPEL des Herzoglich-Sächsischen Postamts ALTENBURG in schwarz auf Eilbrief (Citeism) Vermerk rechts oben! nach WINDLINGHAUSEN im Lipp'schen bei Hameln über Leipzig und Hildesheim. Der Empfänger war aber bereits nach LEMGO abgereist. Der Brief wurde lt. Vermerk auf der Briefrückseite: "Bei dessen Abwesenheit sogleich nachzusenden" nach LEMGO nachgesandt. Der Empfänger musste insgesamt 9 Gr. und 5 Pfg. Porto bezahlen

Renate und Christian Springer: Ein Beitrag aus der Zeit des 30-jährigen Krieges (1618-1648)

Kurfürst Johann Georg I.

Lebenszeit: 1585-1656

Regierungszeit: 1611-1656, während der Regierungszeit Johann Georg I fiel die Lausitz an Sachsen (1635).

Standbild vor dem gotischen Dom St. Peter in Bautzen, errichtet 1865.

Brief des Kurfürsten an den Rat der Stadt Löbau:

Datiert: Dresden, den 21.1.1629 mit eigenhändiger Unterschrift des Kurfürsten

Der Kurfürst hat erfahren, "dass etliche Soldaten, und zwar erstlich in geringer Anzahl, in die Städte einschleichen sich unterstehen, hernach vermehren, mit anderen Correspondenz halten, die Städte unversehens überfallen, darinnen beschwerliche Händel anfangen."

Dies habe sich in der Nachbarschaft ereignet, und es gibt daher Grund, die Stadt Löbau zu warnen. Es folgen genaue Anweisungen, wie die Sicherheitsvorkehrungen auszusehen haben. Die Räte werden aufgefordert bei einer heraufziehenden Gefahr, bei einer heraufziehenden Gefahr, sich sofort an den Landeshauptmann der Oberlausitz oder an den Kurfürsten direkt zu wenden.

Vorderseitig : Präsentiervermerk 4.2.1629

Mit Hilfe von Urkunden aus dem Archiv der Stadt Löbau aus dem gleichen Zeitraum konnte festgestellt werden, dass es sich bei den unruhestiftenden Soldaten um kaiserliche Truppen handelte.

Aus den Regesten im Stadtarchiv Löbau ist bekannt, daß im April 1628 Kaiser Ferdinand den Durchzug von Kriegsvolk durch die Oberlausitz nicht ausschließt. Im gleich Monat teilt Albrecht, Herzog zu Friedland, dem Landvogt der Oberlausitz mit, daß das von Balthasarische Regiment in der Oberlausitz einquartiert werden muß. Nach Löbau soll ein Fähnlein zu Fuß von 300 Soldaten kommen. Im Juni 1628 soll "Reuterei" einquartiert werden. Kaiser Ferdinand erklärt sich bereit, die in beiden Lausitzen einquartierten Kriegsvölker bald zurückzuziehen. Im Juli 1628 befiehlt Churfürst Johann Georg, die beabsichtigte Einquartierung von 5 Kompanien des Kaiserl. Feldmarschall Grafen von Colado nicht zuzulassen.

"Obristen Leuttenandt Hegoossen" bezeugt dem Löbauer Rath ein gut gehaltenes Regiment. Eine Urkunde von 1628 ? drückt die über 22 Wochen währende Einquartierung kaiserlicher Völker aus. Im Februar 1629 bitten Bürger und Rath zu Löbau den Churfürsten, für die in Löbau gelegenen Soldaten Commiß-Erstattung auszuzahlen. Am 14. Februar 1629, Dresden fordert der Churfürst den Landeshauptmann auf, Land und Städte zu veranlassen, daß sie Löbau für das, was es über seine Quote bei der Quartierung des kaiserlichen Fußvolkes geleistet hat, zu entschädigen.

[Faint, illegible handwritten text]

[Large decorative flourish]
 In der Erinnerung an die vielen Jahre
 eurer väterlichen Zucht
[Large decorative flourish]
 In der Erinnerung an die vielen Jahre
 eurer väterlichen Zucht
[Large decorative flourish]

Transkription

Den Ersamen vnd Weisen vnsern lieben getreuen dem Rath zu Löbau
(den 4 February 1629 Wegen der Stadtwache)

Von GOTTES gnaden Johann Georg Herzug Zu Sachsen, Jülich Cleve
vnd Berg, Churfürst

Ersame, Weise, lieben getreue. Wir kommen in erfahrung, daß ezliche Soldaten, vnd Zwar erstlich in geringer anZahl, in die Städte einzuschleichen sich vnderstehen, hernach vermehren, mit andern CorresPondenz halten, die Städtevnversehens vberfallen, vnd darinnen beschwerliche händel anfangen. Inmaßen dergleichen in der nachbarschafft gehoret vnd fürgenommen wirdt.

Wann wir dann vor eine notturfft befunden, euch euers tragenden Amptes, vnd die Stadt Löbau in gepürende acht Zunehmen, Zuerinnern, begeren wir hiermit, Ir wollet nicht allein alß baldt eure Bürgerschafft Zusammen erfordern, die izigen gefehrlichen leufte, ihnen notturftig Zuerkennen geben, vnd mit ernst aufferlegen & ein ieglicher sich mit seiner besten Wehr dermaßen in bereitschafft halte, damit auf erstes erfordern er gefast erscheinen, vnd die Stadt sich, sein Weib und Kinder, auch haab vnd guth für vnbillichen gewaldt defeniren vnd schuzen könne.

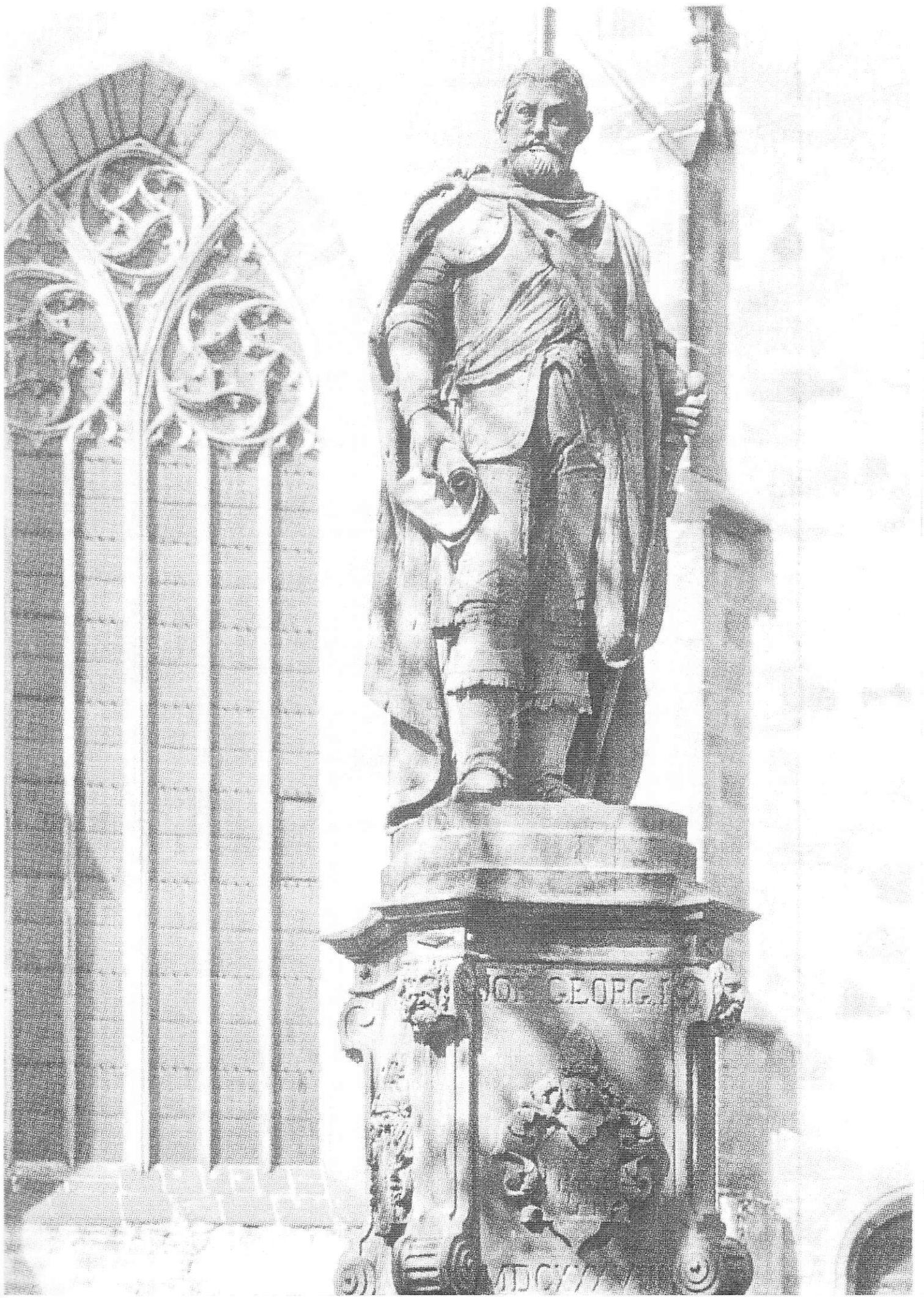
Sondern auch die iehnigen Thore, welche Zu täglicher nottufft man nicht bedarff, ganz verschloßen halten, die andern aber, so nothwendig geöffnet werden müßen, mit starcker wache von der Bürgerschafft versehen, alle ankommende, sonderlich die Soldaten Zu Roß vnd fuß, woher sie kommen vnd hinwollen, mit fleiß examiniren, do sie den Paß begeren, vnd mann von außen nicht weg kommen kan, ihnen solchen durch die Stadt Rottenweiß auch bier vnd brodt vmb ihr geldt Zukeuffen durchaus aber keine nachtherberge darinnen anzustellen verstatten, sondern iedesmals gewiße Personen von der Wache verordern, welche sie von einem Thor Zum andern durchführen, vnd do sich einer oder mehr hirüber beschweren, oder vngewöhnlicher verdrißlicher wartt vnd Reden verlauten laßen wurden, den oder dieselben alßbaldt in hafft nehmen laßen, Vns darum vnderthenigster bericht thun, vnd vnseren Reslution erwartten. Auch vff bedürffenden fall diese vnter vnsrer handt ertheilte ordinanz den ankommenden fürweisen, vnd sich derselben gemeß Zubezeigen, ermahnen.

Würde nun hierüber euch icht was bedenckliches Zu handen kommen. So wollet solches eilends an den Vesten vnsern Landeshauptmann des Marggraffthumbs Oberlausitz, auch Ober Ampts verwaltern, vnd lieben getreuen, Adolphen von Gerßdorff p oder Uns selbst vnderthenigst gelangen laßen, vnd es anderer gestalt nicht, als oben vermeldet, halten. damit wir nicht verursacht werden mögen, ander mittel anZuordnen, vnd do durch eure verwarlosung schaden ervolgen wurde, denselben euch heim Zuschieben, vnd die erstattung von euch Zu fordern.

Daran geschicht vnserer Zuverleßliche meinung. Vnd wir sind Euch mit gnaden gewogen

Datum Dreßden am 21 January Anno 1629

Johann George Churfürst.



Sächsische Postscheine aus der Zeit „August des Starken“

Lebenszeit : 1670 – 1733

Regierungszeit als Kurfürst Friedrich August I. der Starke 1694 – 1733

Regierungszeit als König von Polen August II 1697 – 1703 und
1709 – 1733.

Postschein- oder Aufgabeschein war die Bezeichnung für den Einlieferungsbeleg einer Geld- oder Wertsendung in Sachsen.

In Preußen wurde hauptsächlich die Bezeichnung Postschein verwendet während in Bayern Aufgabeschein üblich war.

In der Sächsischen Postordnung vom 27. Juli 1713, § 44 wurde erstmalig angeordnet, dass für jede Geld- und Wertsendung

„ denen so es verlangen / ein Schein / welcher jedoch länger als ein Jahr nicht gültig / und worinnen die angemeldete Summa benennet / auszuantworten verbunden „,

Ebenfalls angeordnet wurde, dass der Wert der Sendung präzise bei der Aufgabe anzugeben sei. Ferner war geregelt die Haftung bei Verlust.

Da für diese neue Anordnung noch keine Erfahrungen vorlagen mussten in den folgenden Jahren (1715 bis 1725) Erläuterungen zum § 44 herausgegeben werden.

Siehe Rescript vom 30. September 1715.

Hier wird u.a. festgelegt, dass die Scheine nur über Pakete, Beutel und Säcke nicht aber über in Briefen enthaltene kleinere Posten „biß auff zweene Thaler „ ausgestellt werden sollen. (Siehe dazu auch Artikel „Sächsische Postscheine“ im Katalog der Briefmarken-Ausstellung Rang 3 „150 Jahre Sachsendreier“ vom 26.9.-29.10.2000).

Mit diesem Artikel soll ein interessantes Gebiet der sächsischen Postgeschichte einmal wieder ins Bewusstsein der Sammler gerückt werden.

Renate Springer (AIJP)

7
 Als Se. Königl. Maj. in Pohlen zc. und Churf. Durchl. zu Sachsen zc. zu mehrerer Sicherheit dero auf die Post zugehenden Gelder, Pretioforum, und anderer Sachen von Werth vermöge eines den 30. Septembr. 1715. ergangenen Rescriptis verordnet, und durch öffentlichen Ausschlag, auch sonst, kund zu thun allergnädigst anbefohlen hat, ist aus begehendem Patent mit mehreren zuersehen.

Der Allerdurchlauchtigste Brosmächtigte Fürst und Herr, Herr Friedrich August, König in Pohlen Groß-Herzog in Litthauen, Meussen, preußen, Massau, Samoyten, Nowow, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Zieffland, Smolensko, Severien und Zernichau, Herzog zu Sachsen, Züllich, Liebe, Berg, Engern und Westphalen, des Heil. Röm. Reichs Erzbischoff, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Mark, Markgrävling und Barby, Herr zu Ravensstein, hatzwar, wie es bey dero Ober- und andern Post-Ämptern, wegen Aufsehung und Bestellung der baaren Gelder, und Pretioforum, auch anderer Dinge von großem Werth zu halten sey, und daß solche getziger, denn gemeine Briefe, gebracht, der Werth richtig angeschätzt, und dargegen ein Schein, denen so es verlangen, wird gegeben werden soll; in der unterm 27. Jul. 1713. ins Land publicirten Post-Ordnung S. 44. allergnädigste Befehlung gethan.

Wann aber die bisherige Erfahrung gelehret hat, daß, wenn dergleichen Scheine nicht verlangt, oder gegeben werden, bey entstandenen Verluste sich Streitigkeit zwischen denen Aufgebern und Post-Bedienten, wegen der Ausgabe ereignet, hochsternochte St. Kön. Maj. aber dieser ins hinfortige abgeholfen, und so wohl denen Post-Beamten und Officianten, als denen Aufgebern prospiciert wissen, und ihnen beyderkays bessere Sicherheit verschaffen wollen. Als werden alle diejenigen, welche hinführo Geld und Pretiofa entweder in Leipzig oder anderswo, in Ihr Königl. Maj. Landen, zu ur Post bringen, und solche sicher bestellet wissen wollen, hiermit bedeutet, daß sie idesmahl dikkfalls ein gedrucktes Bekännis dargegen fordern, und ohne Erhaltung desselben nichts in die Post geben, widrigenfalls, und da dergleichen Schein nicht vorgezeigt werden kan, sie bey sich ereignenden Verlust, weith sie ihres Deths angereger Post-Ordnung nicht nachgetommen, keinen Anspruch haben, sondern so gleich abgewiesen werden sollen. Wohergegen die Einwohner, Postmeister und Berwalter unter ihrer eigenen Hand dergleichen Schein unverweigerlich geben, und ohne demselben nichts zur Post auf- oder einnehmen sollen. Jedoch ist dieses mit der restriction zu verstehen, daß dergleichen gestempelte Scheine nur über Paquete, Beutel, und Sack, nicht aber, über in Briefen enthaltene kleinere Posten bis auf zweythalb Schaller ausgesellet werden sollen, als bey welchen es genug seyn kan, daß die Summa auf den Brief gesetzet, und von dem Einnehmer, in Gegenwart des Aufgebers, zu Buche getragen werde, es wolle dann, daß auch in denen Briefen Gold oder andere Pretiofa enthalten wären, und der Aufgeber solches bey der Ausgabe kundt thät, und davor das Porto der Taxe gemäß entrichtete, auf welchen Fall ihm auch ein Schein unverweigerlich zuertheilt ist. Bornach so wohl die Aufgeber, als die Post-Beamte und Officianten bey allen Ihr Kön. Maj. Post-Ämptern und Stationen sich zu achten. Uchundlich ist derochsen Cammer-Secres vorgedruckt worden. So geschehen zu Dresden, am 30. Sept. Anno 1715.



Löwendal

Wolfgang Andreas Gerber.

Demnach sich denn zu allergnädigster Folge so wohl alte und iche Aufgeber, so Gelder, Pretiofa und andere Sachen von Werthe zur Post bringen, als auch alle Einnehmer, Postmeister und Officianten, Berwalter, Posthalter und Brief-Sammler in dem Churfürstenthum Sachsen, und incorporierten Landen zu achten, und hochsigedachten allergnädigsten Befehl in allen Stücken gehorsamlich nach zu leben, auch insbesondere die Erfüllung zu thun haben, daß obgedachtes Patent in allen Post-Ämptern und Stationen durch den Verkauf publiciret und zu iedermaans Kundschafft gebracht werden möge. Indessen alten wird St. Königl. Maj. Willt und Meynung vollbracht. Signat. Leipzig am 22. Octobr. 1715.

St. Königl. Maj. in Pohlen zc. Churf. Ober-Post-Ämpt.,

118

In Brief mit Kap. 4. 26 zu Werth
zu Leipzig an H. Post. Amt.

gehörig, ist dato in die hiesige
Expedition zur Bestellung übergeben und darüber
gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum
Weise am 10. January Anno 1726

Königl. Churfürstl. Sächs.
Post-Amt.

[Signature]

In Brief mit Kap. 4. 26 zu Werth
an Hr. Ludwig de Seckendorf
auf Hülls gehörig, ist dato in die hiesige
Expedition zur Bestellung übergeben und darüber
gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum
Leipzig am 24. 707. Anno 1726

Königl. Churf. Sächs.
Ober-Post-Amt.

[Signature]

Zeiger dieses hat ein *Schreiben* mit *6. 1/2* nach
Altenburg an *M. de Gersdorff*
 haltend, richtig geliefert. Dresden, den *11. März* 1727
 Königl. Chursl. Sächs. Post-Ambt.

In *Pagard* *13. März* 1729. — *Werts*
Collectedes Geld an *den Post* in
Altenburg

gehörig, ist dato in die hiesige
 Expedition zur Bestellung übergeben und darüber
 gegenwärtiger *Schein* ertheilet worden. Signatum
Lolzig am *25. Aug.* — Anno 1729.



Königl. Chursl. Sächs.
 Post-Ambt.

In *Busch* *10. Sept.* —
an *M. Pageln* *2*

gehörig / ist dato in die hiesige
 Expedition zur Bestellung übergeben und darüber gegenwär-
 tiger *Schein* ertheilet worden. Signatum *Budislin* / am

22. Sept. Anno 17 *29*
 Königl. Pohn. und Chursl. Sächs. Ober-Post-Ambt
 im Marggraffthum Ober-Lausitz.

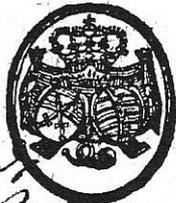
607

S In Brief Graffm. v. W. Werth
 von Monsieur. P. de Buer.
 in G. G. G. gehörig, ist dato in die hiesige
 Expedition zur Bestellung übergeben und darüber
 gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum
 Linnich am 13. 86. Anno 1730.



Königl. und Churfürstl. Sächs.
 Post-Ampt. Witten

S In Brief mit 40 fl. 9 gr. 6 d. Werth
 an G. Johann Dreyßigen
 auf G. G. G. gehörig, ist dato in die hiesige
 Expedition zur Bestellung übergeben und darüber
 gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum
 Zwickau am 20. April Anno 1737.



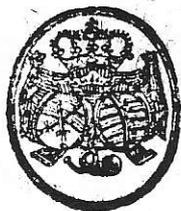
Königl. und Churfürstl. Sächs.
 Post-Ampt. Cottbus

*Leistung
 ob nicht in
 Linnich
 gegenwärtiger Schein
 man vor die
 gefast nicht
 Cotto?*

2 fl. 10 gr.

Den Brief vom 1598. 20. ~~1733~~
an H. Johann Köpzig

aus Freiburg gehörig, ist dato in die hiesige
Expedition zur Bestellung übergeben und darüber
gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum
Zwickau am 27. Martij Anno 1733.



Königl. Churfürstl. Sächs.
Post-Amt.

Z. H. port.

106.

Den Brief vom 40. ~~1733~~
an H. Johann Köpzig

aus Freiburg gehörig, ist dato in die hiesige
Expedition zur Bestellung übergeben und darüber
gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum
Zwickau am 22. Januarij Anno 1733.



Königl. Churfürstl. Sächs.
Post-Amt

Z. H. port.

106.

In Bagacta. Werth

nachdem . . . gehörig, ist dato in die hiesige Expedition zur Bestellung übergeben und darüber gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum

Marsburg am 23 July — Anno 1733

G. v. Postamt
Wieder
1. H. v. L.



Königl. Churfürstl. Sächs.
Post-Amt. Casel

In Brief Nr. 30 f. 4 f. 63. Werth

an Hr. Johann Rößiger

aus Brötzen gehörig, ist dato in die hiesige Expedition zur Bestellung übergeben und darüber gegenwärtiger Schein ertheilet worden. Signatum

Zwickau am 15. Octobr. — Anno 1733



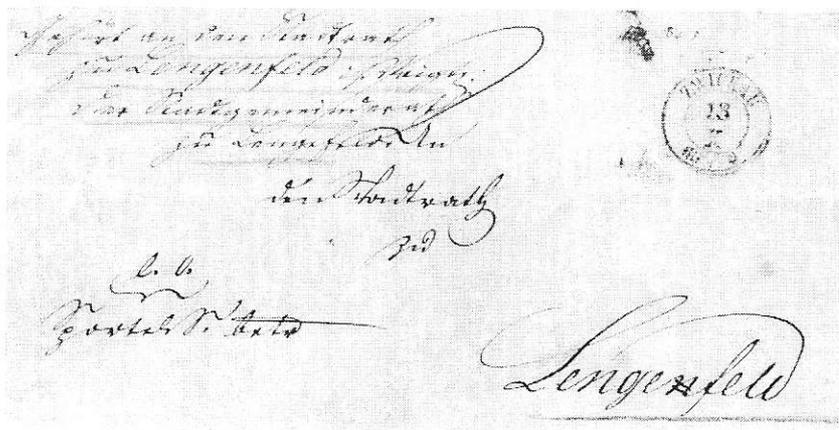
Sr. Königl. Hoheit des Prinzen
von Pohlen und Litthauen Churfürstl.
Sächs. Post-Amt.

Z. v. Post.

10/16

II. Vorstellung von Einzelbelegen

1. Leitweg oder Leidweg eines Dienstbriefes (Kolditz)



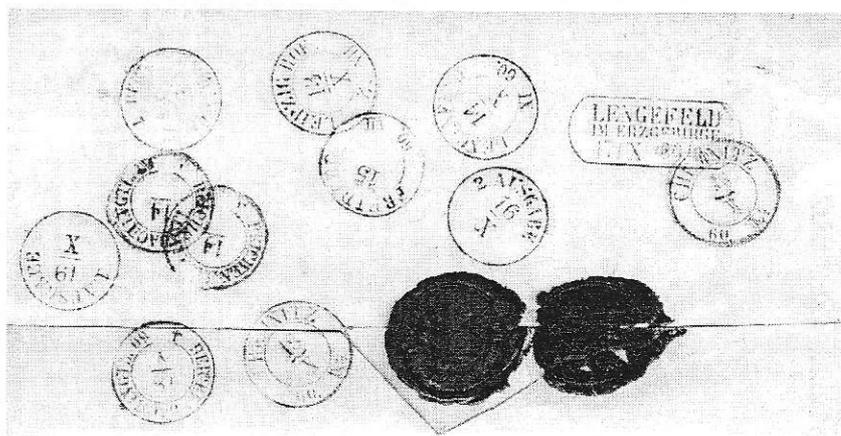
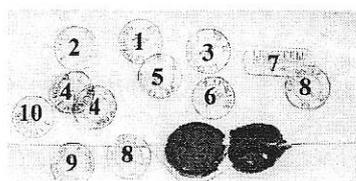
Der portofreie Dienstbrief „an den Stadtrath zu Lengenfeld“ wurde in Zwickau am 13. Oktober 1860 aufgegeben. Der Postbeamte übersah bei der Kartierung, dass das „n“ im Ortsnamen gestrichen war und kartierte den Brief nach Lengenfeld.

Im Postamt Lengenfeld wurde vor der Zustellung bemerkt, dass der Brief aber richtigerweise an den Stadtrat zu Lengefeld adressiert war und schickte den Brief nunmehr nach Lengefeld.

Am 16. Oktober 1860 erfolgte die Zustellung in Lengefeld. Nach dem Öffnen des Briefes stellte der Stadtrat in Lengefeld fest, dass aufgrund des Briefinhaltes der Brief doch an den Stadtrat zu Lengenfeld gerichtet war. Vorderseitig wurde daraufhin der Vermerk angebracht „Gehört an den Stadtrath zu Lengenfeld i. Voigtl. der Gemeinderath zu Lengefeld“. Rückseitig wurde der Brief von der Gemeinde wieder versiegelt und am 17. Oktober 1860 erneut zur Post gegeben.

Am 19. Oktober 1860 erreichte der Brief auf vielen Umwegen endlich den richtigen Empfänger.

Der **Leitweg** des Briefes ist den zahlreichen rückseitigen Stempeln zu entnehmen.



1. Zwickau – Leipzig-Hof Nr. 1 (1) – Reichenbach (2) – Lengenfeld
2. Lengenfeld (3) – Reichenbach (4) – Freiberg (5) – Lengefeld (6)
3. Lengefeld (7) – Chemnitz (8) – Reichenbach (9) – Lengenfeld (10)

Nachtrag – Handbuch und Katalog der Sächsischen Philatelie – 2. Teil

Poststraßen , Postkutschen, Postreisescheine

Christian Springer

Aufkleber für Paketbegleitbriefe

Aufkleber „Budissin.“, sorbische Inschrift, (Bautzen), Ortsbezeichnung links,
8. 2. 3. 1

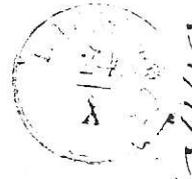
verwendet wahrscheinlich ab Mitte 1860 bis April 1861.

Nur einige Stücke bekannt.

2 Briefe

Budissin.

191



154452
2222

4. 86

an



e.o. in Auftragsauftrag
Grossschönau?
Auftraggeber:
I. Hauptmann,
II. St.
Lobau.

Lobau.

2. H.

16
Lobau



Budissin.

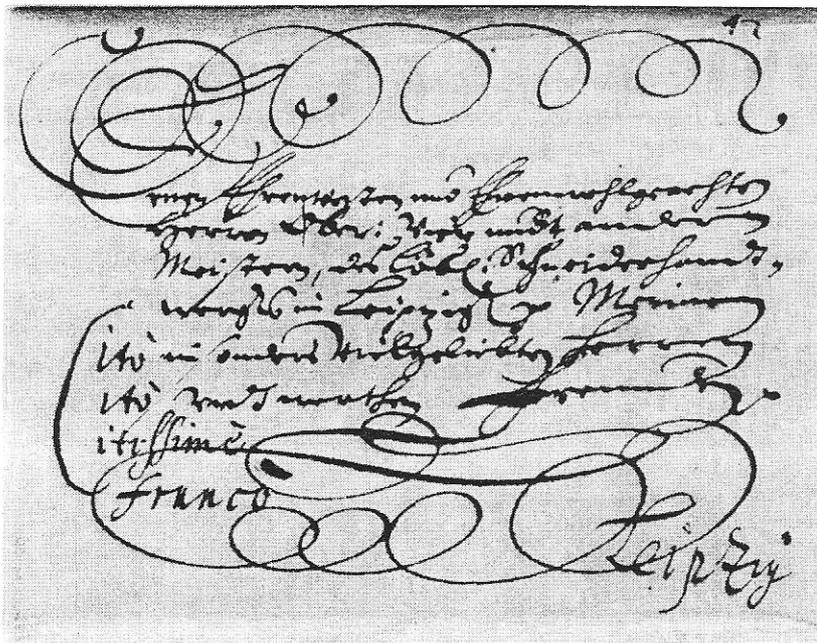
753

e.o. in Auftragsauftrag
Grossschönau?
Auftraggeber:
I. Hauptmann,
II. St.
Grossschönau.

Grossschönau.

III. Mitgliederforum (Mitgliederanfragen, Antworten, Auktionsbericht)

1. Kartierung früher Briefe (Kolditz)



26. Juli 1676
 Sehr früher mit der Post
 beförderter Privatbrief von
 Dresden nach Leipzig.
 Vermerk „franco“; „cito
 cito citissime“
 Kartierungsziffer „12“
 rechts oben

Der oben abgebildete Brief wurde aus meiner Sicht tatsächlich mit der Post befördert. Eine regelmäßige Postverbindung zwischen Dresden und Leipzig war zu dieser Zeit bereits eingerichtet. Der „franco“-Vermerk deutet ebenfalls darauf hin.

Vom Auktionshaus wurde die „12“ oben rechts als 12 Groschen Porto angegeben, was mir allerdings zweifelhaft erscheint. In der Taxordnung vom 19. Mai 1693 beträgt das Porto zwischen Leipzig und Dresden 1 Groschen. Eine „Staffetta“ nach Dresden kostet in der gleichen Taxordnung 6 Taler.

Der Cito-Vermerk wurde in der damaligen Zeit oftmals nur als Hinweis zur möglichst schleunigen Beförderung angebracht. Eine Sonderzustellung (per Estafette) war mit diesem Vermerk nicht zwangsläufig verbunden.

Daraus ableitend ist die „12“ aus meiner Sicht eine Kartierungsziffer.

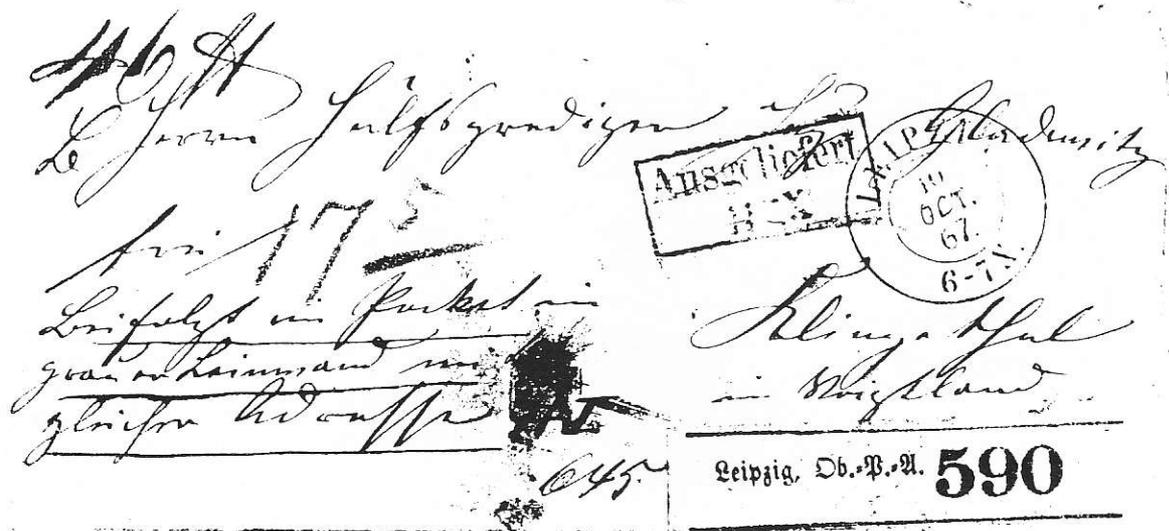
Für mich ergeben sich daraus folgende Fragen:

- Gibt es vor der Taxordnung vom Jahre 1693 Angaben zur Brieffaxe zwischen Dresden und Leipzig.
- Liegen Erkenntnisse vor, seit wann eine Kartierung erfolgte und seit wann Kartierungsziffern auf den Briefen vermerkt wurden.
- Gibt es weitere so frühe mit der Post beförderte Briefe (vor 1693), aus denen diesbezügliche Schlussfolgerungen gezogen werden können.

Vielleicht hat einer unserer Mitglieder Quellen oder Belegmaterial zu dieser Problematik.

Sfr.Klaus Fritzsche fragt zur Abbildung:

Der Leipziger Stempel auf dem Paketbegleitbrief ist als Übergangsstempel ab 1868 bekannt. Hier liegt nun das Datum vom 10.OCT.67 vor. Ist das nun ein Sachsenstempel oder wurde er versehentlich zu früh eingesetzt? Ein Datumsirrtum ist unwahrscheinlich, da der Begleitzettel die sächsische Abkürzung Ob.=P.=A. trägt. Gibt es noch weitere Sachsenbelege?



Leipziger Postübernahme-/Stations-Stempel (PÜ)

Allgemein:

PÜ sind einfache Ortsstempel. Sie tragen immer nur den Ortsnamen in verschiedenen Einfassungen oder ohne Umrahmung. (SHB S.177ff).

War kein Stempel vorhanden, erfolgt die *handschriftliche* Eintragung der Einlieferungspostanstalt auf der Briefvorderseite.

Briefkästen im Bahnhof *und* am Eisenbahnpostwagen waren für die Auflieferung vorgesehen. Stempel in beiden Einrichtungen (Bahnhof und Eisenbahnpostwagen) sind deshalb wahrscheinlich.

Die Kennzeichnung des Einlieferungsortes diente der Gebührenüberprüfung (Gewicht+Entfernung) und fand mit hoher Wahrscheinlichkeit im BP-Wagen statt.

Hier das Ergebnis der vorläufigen Erkenntnisse (Typen+Laufzeit) zu den Leipziger Stempeln:

1. Leipzig-Hof

Es gab 3 Postübernahmevermerke:

- a) Stempel DS1 ab ca. 1860 (lt. Bolte) bis ca. Ende Sachsenzeit 1867.
Letztes nachweisbares Datum 10.8.1863 (Wappen); viele weitere ohne Jahr.
- b) Stempel RK bei mir (Fritzsche) ab 28.1.1862 (Angabe Auktion, kann aber auch 63 sein) bis mindestens 18.12.1873; ggf. 1875, 14.1. (o. Jahr).
- c) Handschriftl. Stationsvermerke Leipzig, notiert 8.1.1855, aber z.Zt. nicht auffindbar. Ansonsten Sachsenzeit incl. Wappen (ab mind.estens 7.3. 1861), aber keine NDP oder DR-Belege.

2. Leipzig-Dresden

Es gab 4 Postübernahmevermerke:

- a) Stempel RK ab 1863 Wappenausgabe, NDP und DR. Wahrscheinlich bis 1875-der 4.3.1873 ist ziemlich sicher.
- b) Kleiner LK-Stempel, sicherlich meist für Formulare verwendet und nur ausnahmsweise (aber warum?) als Stationsstempel. Soll 1862 auf Dienstbrief vorliegen, ansonsten in der Sachsen und NDP-Zeit.
Anm.: Der Stempel weist immer einen Punkt nach Leipzig auf (Länge 23mm), daneben gibt es zur NDP-Zeit einen ähnlichen ohne Punkt. Er ist nur 18mm lang und auf Marken zu finden, die als Gebühr auf Zustellungsurkunden geklebt und damit entwertet wurden.
- c) L1-Stempel, wie sonst von Magdeburg bekannt, in einem Exemplar auf Wappen (also ab.1863). Auch auf Geldeinzahlungsschein am 23.12.63 nachgewiesen.
- d) Handschriftliche Vermerke Leipzig von Johann bis NDP ohne Jahresfeststellung. Im DR 1.10./2.12.1874 nachgewiesen.

3. Leipzig-Magdeburg

Es gab 4 Postübernahmevermerke:

- a) Stempel L 1, zuerst sogar am 20.9.1855 mit DS 5 Stempel vom OPA auf der Marke! Hier wurden normalerweise alle Briefe nach auswärts gestempelt, evtl. Marken entwertet und dann geschlossen zur Bahn gebracht.
Das ist unerklärlich, da die Briefe dort nicht extra behandelt wurden.
Es gibt noch eine zweite Kopie ex Bolte mit dem D 56 neben der Marke.
Im Zug wurde dann der Stempel Leipzig-Dresden auf der Marke abgeschlagen. Hier handelt es sich wohl um Ausnahmen, wobei einiges bei den Postlern daneben ging. Zumindest sollte man nicht die OPA-Stempel als „Übernahmestempel“ bezeichnen. LD 16.10.1879 (Kartendatum).
- b) L 1 in Grotesk auf NDP; sicher ein Formularstempel, der nur versehentlich hier erscheint.
- c) Die abgedeckte erste Zeile des Bahnpoststempels Leipzig-Magdeburg.; ggf. ist später auch unten alles aptiert worden, weil keine Reste mehr sichtbar sind. Nur NDP und DR bis ca. 1874.
- d) Handschriftliche Vermerke: 22.5.1848 Leipzig in roter Tinte auf Brief nach Köln, kein NDP, aber DR wahrscheinlich bis 1874 –mindestens bis 18.9.1874.

Es stellen sich nun u.a. folgende Fragen:

1. Am Dresdner - und am Bayer.Bahnhof gab es die normalen Poststempel P.E.1 und P.E.4. Wurde nur die Briefkastenpost mit den Übernahmestempeln versehen? Und wenn ja, aus beiden Kästen (s.o.)?
2. Der Magdeburger Bahnhof (Thüringer-) hatte keine eigene PE. Trotzdem erscheinen mit Zugstempel Leipzig-Magdeburg die meisten Belege mit den bekannten Stationsstempeln (s.o.). Sollte hier-zusammen mit der Post Richtung Thüringen-eine gemeinsame Behandlung der Briefe in der Poststelle des Thüringer Bahnhofs stattgefunden haben? Die räumliche Nähe spricht dafür. Oder gab es gegebenenfalls für den Magdeburger Bahnhof eine extra Stube/Büro, wo die Bahnbediensteten die Post aus den Briefkästen vor Abgang des Zuges bearbeiteten?
Es ist auch auffällig, daß in die Thüringer Richtung wesentlich weniger Belege existieren als in die Magdeburger.
3. Wie ist es zu erklären, daß die Stempel L1 und RK keinerlei Unterschiede bei den verschiedenen Bahnhöfen aufweisen? Bei der damaligen handwerklichen Fertigung müßten solche eigentlich erkennbar sein. Die Hypothese einer Zentralstelle für die Bahnhöfe ist aus organisatorischen Gründen eher unwahrscheinlich.
4. Was ist der Grund, daß alle NDP-Belege den L1 *auf* der Marke ,statt daneben haben? Der Zugstempel Leipzig-Magdeburg wurde dabei rückseitig abgeschlagen; beim RK findet sich das seltener. In der Wappenzeit und dem frühen DR gibt es übrigens nur wenig Belege mit Markenstempelung.

Nachdruck aus Die Harfe, FAI, Nr. 77 vom Dezember 2001

Gedruckt mit ausdrücklicher Genehmigung des Verfassers!

Auktionen im Internet

Eine kleine Einführung von Hans Bergdolt

Unser Redakteur hat mich gebeten, über Auktionen im Internet zu informieren. Ich tue dies gerne. Allerdings kann ich nur die Berührungsängste nehmen und Anfänge beschreiben. Es hat keinen Zweck, Schablonen oder genaue Wegweiser zu erstellen. Es gilt "Learning by Doing". Bis zu einem sicheren Surfer muss sich jeder selbst "durchklicken".

Begriffsbestimmung

Bei einer herkömmlichen Auktion bietet der Versteigerer (meist) fremde Lose an. Er hat das Stück bei sich und wird von den schriftlich bietenden Sammlern beauftragt, "interessewährend" bis zum Höchstgebot zu bieten: Eine Stufe über dem zweihöchsten Gebot. Dem Meistbietenden wird nach Bezahlung der Rechnung das Stück zugesandt. Der Einlieferer erhält sein Geld vom Versteigerer. Eingeschaltet ist also eine (meist) neutrale Person.

Die Internetauktionen spielen sich in der Software von Rechnern ab: es sind "Vermittlungsagenturen"! Das bedeutet, dass der Verkäufer seine eigenen Lose selbst in das Internet stellt. Die Interessenten bieten im Internet und die Maschine steigert für den Bieter interessewährend (natürlich maximal bis zum Höchstgebot). Der Stand der Versteigerung ist jederzeit sichtbar, auch sieht man, wer geboten hat (den "Spitznamen"). Die schriftlichen Gebote werden im Rechner anonym verwaltet. Nach dem Zuschlag verständigen sich Käufer und Verkäufer über Bezahlung und Zusendung..

Voraussetzungen

PC: Die Internet-Auktion lebt zwar von Bildern. Dazu reichen aber Pentium II oder III.

Kenntnisse: Sie brauchen PC-Kenntnisse und ein wenig Internetgewandtheit.

Mail: Natürlich. Ohne Mail geht nichts.

Anbindung: Zwar reicht fürs erste durchaus ein analoger Anschluss mit Modem (56kbit/s). Sollten Sie Spaß an Ebay oder weiter am Internet bekommen, sollten sie sich ISDN überlegen (ich habe inzwischen T-DSL, das merkt man schon).

Umfeld: Möglicherweise brauchen Sie auch einen verständnisvollen Partner. Dies gilt aber für alle Hobbys.

Internet-Auktionen Häuser

Es gibt eine Reihe von Auktions-Maschinen im Netz, am bekanntesten sind Yahoo und Ebay. Ich beschränke mich hier auf Ebay.

Schauen Sie einmal hinein!

Was sammeln Sie? Albanien? Nun ja, in Ordnung. Bitte geben Sie www.ebay.de ein. In der Startseite finden Sie unter "Briefmarken", "Europa A-Z" und "Europa 1 A-B" einiges unsortierte Albanien. Nichts dabei für Sie? Dann ganz oben (auf jeder Seite) von "Suchen" mit Mausclick zur "Power-Suche". Bei "Titel durchsuchen" "Albanien" hineinschreiben, "In Kategorien suchen" "Briefmarken" einstellen und auf "Finden" klicken (Abb. 1), schon haben Sie 30 Artikel gefunden (Abb. 2), von 1 DM zu 490 DM (als ich diesen Artikel schrieb). Zu Beginn sollten Sie alle anklickbaren Symbole auch anklicken. Dabei werden Sie interessante Informationen finden.

Ebay kommt, wie alles, aus Amerika. Was mich verblüfft, ist die Wortwahl im deutschen Ebay. Die haben es geschafft, im Unterschied zu Politik, Wirtschaft und Stammtisch fast gänzlich auf die Amerikanisierung der Sprache zu verzichten und fast immer verständliche deutsche Worte zu finden.

Erwartungen

Erwarten Sie nicht zu viel. Internet-Auktionen sind ein hübscher Zeitvertreib. Sie werden viel lernen an dem, was angeboten wird (Das gibt es? Das lässt sich verkaufen? Das passt ja auch in meine Sammlung!). Aber für die eigene Sammlung wird es nur eine Ergänzung sein, mal ein hübsches Stück hier, mal ein Schnäppchen da.

Anmelden

Sie haben ein Los gefunden, das Sie möchten? Also anmelden, kinderleicht, wie Ebay sagt. Sie brauchen: E-Mail-Adresse, Namen und Wohnort, Telefonnummer, Passwort u. ä. Bitte klicken Sie sich durch die Anmeldung. In Kürze haben sie alles erledigt. Und das auch sicher (SSL/https).

Bei Ebay brauchen Sie einen Mitgliedsnamen (einen "Spitznamen). Diesen sollten Sie aber gut aussuchen. Was sich da alles so tummelt, von astrid.ohne über ixixo bis zu meerforelli, ist alles Geschmackssache.

Sie können Werbung von Ebay erlauben oder auch nicht. Und denken Sie beim Anmelden daran, dass alle Angaben über die Pflichtangaben hinaus gegen Sie verwendet werden. Das gilt auch für die Cookies, die Sie fremden Leuten auf Ihrem Rechner erlauben (Zur Erinnerung: "Cookies" werden von interessierter Seite auf Ihrem Rechner platziert. Damit ist Ihr Surfverhalten lückenlos nachvollziehbar. Suchen Sie mal in Ihrem Windows-Explorer bei "C" unter Cookies. Was Sie an Cookies finden, können Sie unbesorgt löschen. Ich habe über (bei Windows 2000) "Start-Einstellungen-Internetoptionen-Sicherheit-Stufe anpassen" die allgemeinen Cookies "deaktiviert". "Cookies pro Sitzung annehmen" sollten sie aber einstellen, das hilft und hat keine Folgen).

Richtig suchen

Unter welchen Bezeichnungen könnten Verkäufer Ihr Sammelgebiet noch bezeichnen? Albanien, Albania, Shqiptare usw.; und wenn Sie auch Vorläufer und Besetzungen sammeln: Türkei, Turkey, Ottoman, Italien? Mit all diesen Worten können Sie gemeinsam suchen. Und das speichern Sie jetzt ab in Favoriten/Lesezeichen, Sie brauchen das immer.

Los ansehen

Sie hatten vorhin was Gutes gefunden. Also klicken Sie auf die Beschreibung (Abb. 2). Es erscheint das Formblatt mit Titel, Startpreis, aktuellem Gebot, Ort und Land des Verkäufers usw. (Abb. 3). Überall mal rumklicken und die Zurück-Funktion Ihres Browsers nicht vergessen.

Wichtig ist das Bild, der Scann. Lesen Sie auch zusätzliche Beschreibungen und die Zahlungsbedingungen; beachten Sie die Versandbedingungen, auch das Porto.

Bieten

Wie viel ist ihnen das Los wert? Mehr als Startpreis (oder Höchstgebot) und Porto? Dann bieten. Unter dem Bild ist ein entsprechendes Feld. Höchstbetrag eingeben und mit Mitgliedsnamen und Passwort bestätigen. Nach dem Aktualisieren der Losseite erscheint das neue "aktuelle Gebot" und Ihr Mitgliedsname als neuer "Höchstbietender".

Kosten und Gebühren

Sie haben nur Zuschlagssumme und Porto, ggf. noch Bankgebühren u. ä. zu bezahlen. Die Gebühren an Ebay bezahlt der Käufer. Sie sind relativ gering und unter "Verkaufen" nachzulesen. Die

Unsitte, diese Gebühren dem Käufer aufzubürden, habe ich bisher nur in Deutschland gesehen. das hat Ebay inzwischen verboten (auf solche Lose werde ich nicht mehr bieten).

Abwicklung des Geschäftes

Sie haben gewonnen? Sie sehen es nach Ende der Gebotsfrist im Los-Formblatt und dann in der Mail von Ebay an Verkäufer und Käufer mit den Daten des Loses, den gegenseitigen E-Mail-Adressen und allerhand Informationen. Lesen, den Verkäufer anmailen (oder, besser, auf den Verkäufer warten), Bankverbindung und Gesamtpreis lesen, natürlich im Internet überweisen (generell Vorkasse). Der Verkäufer schaut online in sein Konto und schickt das Los ab. Einen Tag später ist es da. Im Idealfall könnte die Abwicklung also eine gute Woche dauern.

Bewertung/Feedback

Zufrieden mit dem Stück? Keine versteckten Mängel? Sichtbare Mängel können nicht reklamiert werden. Aber es gibt auch viele Verkäufer mit "Geld-zurück-Garantie" (in Deutschland selten).

Neben jedem Mitgliedsnamen steht in Klammern die Anzahl der positiven Bewertungen. Sobald das Geschäft abgewickelt ist, werden Bewertungen ausgetauscht. Einsteigen z. B. in der Losseite links oder über "Mein Ebay". Wenn alles i. O. ist, gibt es positive Bewertungen. Bei Unklarheiten (oder Schlimmerem) reden sie erst mit dem Verkäufer, bevor sie eine neutrale oder gar eine negative Bewertung abgeben. Diese haben ein immens hohes Gewicht. Für den Text der Bewertung suchen Sie sich was Nettes aus, "i. O." oder "o. K." reichen mir persönlich nicht. Bei anderen Mitgliedern können Anregungen geholt werden. Normalerweise gibt der Verkäufer sein Feedback zuerst ab.

Damit ist das Verfahren abgeschlossen. Sie haben ein schönes Stück für Ihre Sammlung zu einem guten Preis und schon eine positive Bewertung. Herzlichen Glückwunsch.

"Mein Ebay"

Klicken Sie doch mal drauf und steigen mit Mitgliedsnamen und Passwort ein. Zu dieser Seite haben nur Sie Zutritt. Aufgelistet sind alle von Ihnen bebotenen und gekauften Lose, je nach der eingestellten Anzahl der vergangenen Tage (bis zu 30 Tagen). Zusätzlich können Sie Lose beobachten. Bei der Losseite (Abb. 3) steht rechts: "Diesen Artikel beobachten". In "Mein Ebay" können sie bis zu 20 Lose beobachten. Die Beobachtungsliste zeigt den aktuellen Stand der Gebote und die Zeit bis zum Ende. Auch diese Seite sollten Sie in Ihren Favoriten abspeichern.

Ebay hat natürlich noch viele andere Funktionen (Service, Gemeinschaft usw.). Aber erst einmal ist der Einstieg geschafft. Sie klicken fleißig und ersteigern Albanien.

Im Ausland ersteigern

Sie haben bei www.ebay.de 30 Lose gefunden. Jetzt probieren Sie mal www.ebay.com. Mit ein bisschen Englisch geht das so gut wie in Deutschland. Ebay.com ist der US-Rechner. Dort fand ich beim schreiben dieses Artikels unter "Search" und der Category "Stamps" mit "Albania Albanien" über 170 Lose von 300 \$ bis zu 0.99. Je nach Sammelgebiet ist das Verhältnis zwischen deutschem und amerikanischem Ebay noch viel größer. Bei manchen Sammelgebieten gibt es in Deutschland praktisch nichts (Beispiele: Alaska, Amerik. Bürgerkrieg, Japan). Manche Lose sind in beiden Systemen eingestellt.

Tipps für das Ausland

Sprache: Schreiben Sie Englisch, wenn Sie die Landessprache des Verkäufers nicht beherrschen. Wenn Ihr Partner Deutsch kann, wird er es Sie wissen lassen.

Bezahlung: Bitte genau die Beschreibung lesen. Money-Order oder Bankscheck scheiden wegen der hohen Gebühren meist aus. Also, Cash in DM nach Kanada oder US\$ nach Australien? Warum

nicht? Und warum nicht mit Kreditkarte bezahlen? (zwei E-Mails an den Verkäufer mit jeweils der Hälfte der Angaben/der Kartennummer!). Auch die Bezahlung durch Internet-Gesellschaften ist möglich. Hier kennt nur deren Rechner Ihre Kreditkartennummer. Beispiele: Bei Billpoint zahlen Sie aufgrund einer "Rechnung" des Ebay-Systems, bei Paypal "überweisen" Sie an die E-Mail-Adresse des Käufers. Die Gebühren zahlt der Verkäufer. Ihre Kartenbank zieht diese Beträge im nächsten Monat ein. In den Internet-Bezahlsystemen müssen Sie sich registrieren lassen.

Feedback: In USA z. B. ist das Lob sehr ausgeprägt. Spielen sie mit und sparen Sie nicht mit Lob (in Englisch).

Gebote: Die Gebote lauten meist auf US\$ oder GBP. Je nach Einstiegsseite sind sie umgerechnet.

Verkaufen im Internet?

Das soll auch ganz einfach sein. Hören und sehen sie sich doch die Lehrschau bei Ebay an. Denken Sie aber daran, dass Sie dann der Gläubiger sind.

Schwierigkeiten?

Natürlich kann alles schief laufen.

Falsch beschriebenes Los? Versteckte Mängel? Verkäufer anschreiben; in den meisten Fällen ist er gutwillig.

Geld bezahlt, keine Ware erhalten? Einer der Nachteile im Internet ist, dass der neutrale Vermittler fehlt. Ebay verspricht über Feedback, Versicherung und seinem Eingreifen ein gewisses Maß an Sicherheit.

Verkäufer rührt sich nicht? Ebay anschreiben, ggf. mit Feedback reagieren.

Betrug mit der Kreditkartennummer? Bei jedem Zahlvorgang mit der Karte ist Betrug möglich, z. B. auch im Restaurant

Briefe gehen verloren? Das habe ich zwar noch nicht erlebt. Zur Beruhigung dann per Einschreiben oder versichert schicken lassen.

"Gemauschel" des Verkäufers? Es soll Gerüchte geben, dass bei herkömmlichen Auktionen ein Bieter vom Auktionator den Auftrag hat, bis zu einer bestimmten Summe zu steigern. Dies ist im Internet nicht möglich, da kein Verkäufer in den Rechner hineinschauen kann. Natürlich kann ein "Freund" des Verkäufers mitbieten. Dies ist aber risikoreich, weil das Höchstgebot niemandem bekannt ist.

Werbung/Spam? Ebay und die Bezahlsysteme versprechen hoch und heilig, dass sie persönliche Daten und Adressen nicht weitergeben. Ich habe seit meiner Anmeldung insgesamt um die 7 Werbemails erhalten, davon 5 gleich zu Anfang. Mit tot stellen habe ich bisher meine Ruhe behalten können. Ebay informieren, wenn der Verursacher ein Ebay-Mitglied ist.

Grundsatz

Seien Sie in allen Fällen ehrlich (auch wenn es weh tun sollte), freundlich und vor allem kommunikativ. Lieber ein E-Mail mehr.

Soll man im Internet kaufen?

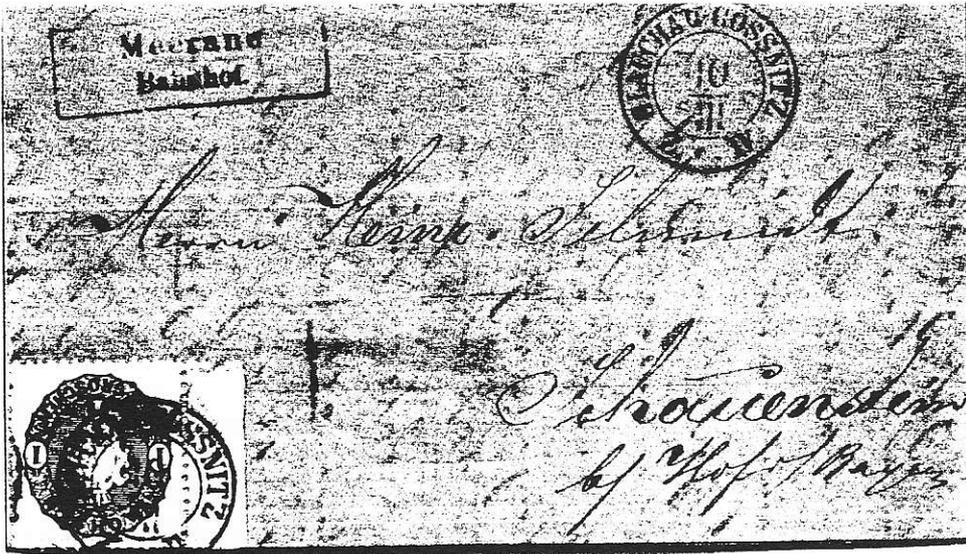
Jeder kann das halten, wie er will. Auf jeden Fall fördert es die Allgemeinbildung. Probleme und Unsicherheiten wollen gelöst werden. Bedenken Sie aber: Für den Auf- und Ausbau einer guten Sammlung sind die anderen Kontakte umso wertvoller. Also bleiben Sie Ihrem Händler und Ihren Auktionatoren treu. Beide sind unverzichtbar, denn dort erhalten Sie meist die besseren Stücke und auch solche, die gezielt für Sie gefunden wurden

Auktionstelegramm

Dez. 2000: Potsdamer

Die Auflösung der großartigen Bahnpostsammlung in ca. 230 Losen brachte in einigen Bereichen Rekordzuschläge, besonders einige seltenste Abschlüge, wie der extrem seltene K2 von Gössnitz sorgten für Rekordzuschläge.

Als umkämpftestes Stück kann der unten abgebildete Beleg bezeichnet werden, der erst bei DM 2300 einen neuen Besitzer fand.



Änderungen im Auktionswesen durch die Einführung des Euro ab 1.1. 2002

Als unlängst der Bundesfinanzminister erkannte, dass die Euro- Einführung in einigen Bereichen zu verdeckten Preiserhöhungen geführt hat, meinte er wohl nicht direkt die Auktionatoren, doch auch für die Sammler traten nicht unbedingt leicht erkennbare Änderungen in Kraft, auf die jetzt nochmals hingewiesen werden soll.

- Die Losgebühr wurde von DM 3,00 auf € 2,00 angehoben, normal wären ca.1,50 € gewesen.
- Das Minimumgebot für Gebotslose wurde von DM 10,00 auf € 10,00 beinahe verdoppelt
- Auch der Preis für Kopien stieg von DM 0,50 auf 0,30€

Nun denn, den Sammlern mögen diese Änderungen nicht aufgefallen sein, dem Interesse tat dies keinen Abbruch, aber wie erkannte der Finanzminister unlängst ?

Köhler –Wiesbaden: Januar 2002

Mit 23 Losen ein nicht so umfangreicher Sachsenteil, aber dafür einige respektable Zuschläge, so unter anderem € 750 für die 3 Farben- Frankatur, welche einst die Sammlung Gaston Nehrlich zierte.

Wenigstens fand abgebildeter 5er Streifen der Nummer 13, die größte bekannte Einheit dieser Marke für € 5400, Ausruf 6000 € endlich einen neuen Liebhaber.

Erstaunlich, mehrfach wurden Gebote, 20 % unter dem Ausruf bei Boker (DM 25.000) nicht akzeptiert.

Rauhut- Januar 2002

Auch diesmal wieder ein großes Angebot, 500 Lose, da findet man immer was, unter anderem 3x Nummer 1, wovon einer zu € 1200 einen neuen Besitzer fand.

Der Zuschlag für eine 3-Farben Frankatur nach Modena für 2300€ erscheint rekordverdächtig, Tip: 299. Köhler mal nachsehen

Württemberg- Februar 2002

Ein nicht so umfangreiches Angebot, wie gewohnt, aber dennoch einige schöne Stücke finden sich Katalog, erwähnenswert ist der Zuschlag von € 2400 für einen 3er der Nummer 13. Mal sehen, ob es bald wieder auftaucht, es gilt hier: "Kaufe nur, was du siehst."

Eine hervorragende Sammlung, als ein Los angeboten brachte 11000 €, dem Käufer ist zu gratulieren.

Rauhut- Februar 2002Rauhut- März 2002

Es lohnt eine genaue Besichtigung, zumindest beim Angebot von 40% unter Ausruf bieten zu können sind bestimmt Schnäppchen möglich. Interessant auch der Zuschlag von € 720 für eine U3 mit Nr. 8+9 nach Paris, die schon seit einiger Zeit einen neuen Besitzer suchte. Sie kostete im September 2001 DM 520 zzgl. Aufgeld.

Köhler-Berlin März 2002

Diesmal kein großartiges Angebot, aber dafür einige klare, zentrische Abschlüsse

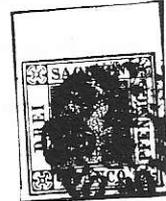
Jennes und Klütermann April 2002

Der Einlieferer der Ganzsachsensammlung freut sich wohl, da pro Auktion eine verkauft wird. Erwähnenswert sei noch eine 9 Ngr. Frankatur (2x10, 12) nach Konstantinopel, die für € 1500 liegenblieb. Sie kostete im Jahr 2000 bei Öphila in Wien ca. 1200 DM, nun ist sie wieder da.

Dresdner –März 2002

82 Lose finden sich im Frühjahrsangebot, darunter 3 mal die Nr. 1, wobei 2 Exemplare in neuen Alben Platz finden, für 5600, bzw. 4050 €.

Wobei der höhere Zuschlag für eines der wenigen Oberrandstücke absolut in Ordnung ist. Erwähnenswert sei noch der Zuschlag für die Ganzsache U8a mit 4x der Nr. 8, mit 30€ sicherlich sehr günstig ausgerufen fiel der Hammer erst bei € 510.

Loth- März 2002

Das Mainzer Auktionshaus wartete der Auflösung einer großen Altdeutschlandsammlung sowie einem großen Sachsenteil auf.

Erwähnenswert sei jedoch nur der beiliegende Feldpostbrief, welcher für € 1350 zugeschlagen wurde. (Ausruf 1500€)

Felzmann- April 2002

Die 100. Jubiläumsauktion- es wurden 19 Sachsenlose angeboten, wobei 12 verkauft wurden, dies entspricht 63 %. Den höchsten Zuschlag erreichte mit € 5000 eine 1a auf Drucksache ohne Schleife.

Mohrmann –April 2002

Immerhin ein Dutzend Einzellose, eine reparierte Nr.1a mit dem seltenen Stempel von Altenburg erreichte mit 1900€ mehr als den doppelten Ausruf von 800€

HBA – April 2002

Ein gepflegtes Angebot von 13 Losen, die fast alle verkauft wurden

Feuser- Mai 2002

Ein großartiges Angebot, besonders die Auflösung der Postscheinsammlung.

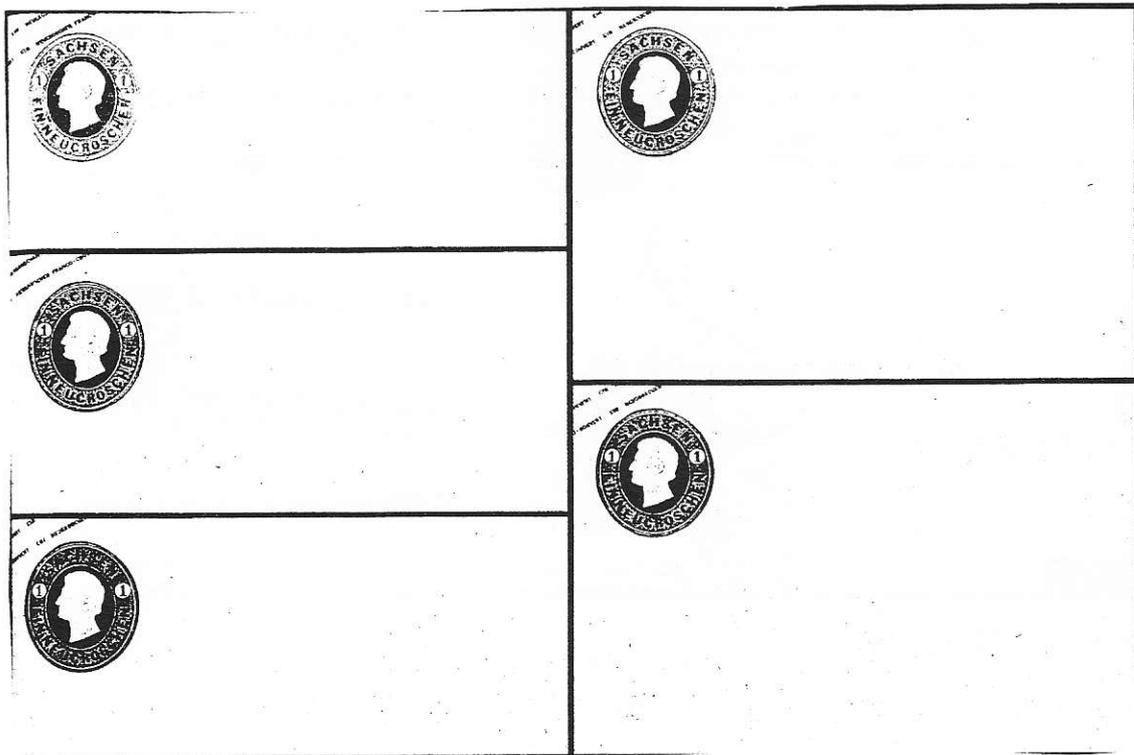
Deider- Mai 2002

Ein umfangreiches Angebot, besonders 7 Nr. 1, sowie ein umfangreicher Johann-Teil.

Als weiterer Hinweis sei noch gesagt, dass es sich bei den Ausrufpreisen bei Höflich um EURO- Preise handelt!

Rauhut: Mai 02

wiederum präsentiert die Auktion ein reichhaltiges Angebot an sächsischen Losen. Unter mehr als 220 Angeboten findet man immer etwas. Erwähnenswert ist unter anderem der Zuschlag von 8400€ für die Nummer 1b mit seltenem Stempel von Goesnitz sowie der Zuschlag von 3300€ für beiliegend abgebildete Essays der ersten Ganzsachenausgabe, welche als kompletter Satz nur alle Jubeljahre angeboten werden.



Aktuelle Buchbesprechung

Wichtige Neuerscheinungen für die sächsische Philatelie und Postgeschichte

Renate Springer:

Die postalische Behandlung von Insinuations - Dokumenten in Sachsen, dargestellt anhand von Behändigungsscheinen von den Anfängen 1843 bis zum norddeutschen Postbezirk 1871.

Die Verfasserin legt in einer Monographie erstmals die postalische Behandlung der sächsischen Behändigungsscheine dar. Aufgrund von intensiven Recherchen in den ist es Ihr gelungen erstmals ein umfassendes Bild zu geben, über ein bisher in der sächsischen Philatelie – Literatur noch nicht behandeltes Thema.

Mit Hilfe einer Fülle von philatelistischen Belegen wird der Werdegang der Behändigungsscheine in den verschiedenen Zeitepochen dargestellt.

Eine Arbeit, die auf dem Hintergrund der Entwicklung des Königreichs Sachsen zu einem modernen Verfassungsstaat ein hoch interessantes Stück der sächsischen und damit der deutschen Postgeschichte darstellt.

Format: DIN A 4, 70 Seiten, 50 Abbildungen, teils farbig, broschiert,
Abgabe nur an Postgeschichtler gratis

Lieferung auf Anfrage: Frau Renate Springer, Finkenstr. 20, 50858 Köln-Junkersdorf

Werner Daniel:

Benachrichtigungsaufkleber von der königlich sächsischen Post bis zur Reichspost.

Ein außerordentliches Werk einer seit vielen Jahren andauernden Forschungsarbeit.

Zu beziehen über: Mühlenberg – Verlag, Am Mühlenberg 3a, 37133 Groß – Schneen

www.muehlenberg-verlag.de, info@muehlenberg-verlag.de

T.: 05504-949564, Fax: 05504-949554

Preis: 34,90 Euro

Der Redakteur bedankt sich bei beiden Autoren für je ein Freiexemplar.

Desweiteren ist erschienen:

Zusammenfassung der Rundbriefe 1-59 von Helmut Boden

Diese Zusammenfassung soll die Mitglieder ausführlich informieren, wann und von welchem Autor die in den Rundbriefen erschienenen Artikel erschienen sind.

Diese 70- seitige Zusammenfassung ist kostenlos und wird von mir auf Anfrage versandt.

Thomas Fäger, Breitensteinstr. 2a, 82031 Grünwald, Fax: 089-6412710

Ausstellungserfolge , sonstige Rubriken

Die FG – Sachsen war erneut sehr erfolgreich auf Ausstellungen vertreten.

Süd – West, Mai 2002

Gold für Eberhard Gebauer: Briefsammlungen des königlich sächsischen Postbezirks und ihre Entwicklungen von 1829-1865

Gold und Ehrenpreis für Michael Schewe: Johann – Ausgabe des Königreiches Sachsen

Die FG – Sachsen wird auf folgenden Ausstellungen vertreten sein:

Garmisch – Partenkirchen, anlässlich des 103. deutschen Philatelistentags, v. 28.-30.06.2002

Renate und Christian Springer: Das sächsische Postsystem unter den beiden Postmeistern Kees, von 1691-1712

Weltausstellung in Seoul: Korea, nähere Informationen unter www.philkorea.com

Arnim Knapp: sächsische Frankocouverts

Weltausstellung in Amsterdam:

Arnim Knapp: Transite über den Atlantik

Ermittlung des Portos auf dem Titelfoto des letzten RB

Die 10 Ngr. setzen sich wie folgt zusammen:

gemäß Taxe 1543 vom 10.01.1857 via Baden und Frankreich nach Ostasien.
Einfacher Brief französischer Rechnung (= ½ Lot sächsisch) bis Landehafen:
Vereinsporto 3 Ngr., sowie französischer Transit (siehe Stempel PD), 24 Kreuzer rheinisch (6 9/10 Ngr.) also um einen Pfennig aufgerundet.

Diese Taxe ist für diesen Beförderungsweg später nie verändert worden, obwohl über GB oder österreichischen Lloyd mehrfach Regulierungen stattfanden, diese waren jedoch immer teuer.

Alle richtigen Einsendungen wurden prämiert, Erklärung von Herrn Milde.

Herr Rudi Jesner meldet desweiteren einen Abschlag des seltenen 6 – Punkte Stempels von Chemnitz, welcher bei Grobe & Lange 1991 bei Ausruf 500 DM erst für 2600 DM einen neuen Beizter fand.

Rundsendedienst

Wie den meisten bekannt ist hat die Forschungsgemeinschaft den eigenen Rundsendedienst eingestellt, da die Organisation sehr aufwendig ist und sich für diesen hohen Aufwand niemand mehr bereit erklärt hat, sich diesem Aufwand zu unterziehen.

Es wurde der Vorschlag, sich dem seit Jahrzehnten gut funktionierenden Rundsendedienst des DASV anzuschließen. Unter der Voraussetzung, dass die Forschungsgemeinschaft Mitglied im DASV wird., ist die Satzung des DASV erfüllt. Dieser Schritt wurde im Jahre 2001 vollzogen.

Im folgenden Abschnitt (Auszug der DASV-Satzung Seite 7) sind die Bedingungen abgedruckt unter denen jedes FG-Mitglied sich am DASV-Rundsendedienst sowohl als Einlieferer als auch Entnehmer beteiligen kann:

- 7 -

Bedingungen des Rundsendeverkehrs.

1. Alle Mitglieder sowie Vereine, die Mitglied im DASV sind, können sich am Rundsendedienst beteiligen.
2. Einlieferungen für den Rundsendedienst können auch Personen tätigen, die nicht Mitglied im DASV sind. Über die Annahme oder Zurückweisung von Einlieferungen entscheidet allein der Rundsendeleiter.
Es können nur Belege angenommen werden, die in den Taschen des DASV-Rundsendedienstes eingeliefert werden. Belege unter 3.— DM werden nur in Ausnahmefällen angenommen.
Die Auszeichnung der Belege muß weitgehendst in glatten DM-Beträgen erfolgen. Der Wert einer Tasche sollte 2000.— DM nicht überschreiten.
Der Verkauf der eingelieferten Belege erfolgt im Auftrag der Einlieferer. Belege mit nicht marktgerechten Preisen und Material, das nicht mehr sammelwürdig ist, werden zurückgewiesen. Die Belege müssen nach Sammelgebieten in die Rundsendetaschen eingebracht werden.
Die Abrechnung der Einlieferung erfolgt nach Umlauf aller eingelieferten Belege. Von den Entnahmen werden 10 % zur Deckung der Unkosten einbehalten. Das Porto wird gesondert berechnet.
3. Die Rundsendung ist beim Eingang auf Vollständigkeit zu prüfen. Bei Unstimmigkeiten ist der Vormann zu benachrichtigen, der für Fehlendes haftet. Wenn eine Klärung nicht herbeigeführt werden kann, ist die Rundsendeleitung zu benachrichtigen.
4. Die Weitergabe der Sendung hat innerhalb 4 Tagen, gut verpackt als normales Postpaket (3,—Versicherung an Rundsendleitg.) zu erfolgen. Die auf der Rundsendeliste aufgeführte Reihenfolge muß beachtet werden.
Bei Weitergabe der Rundsendung ist eine Benachrichtigungskarte, auch bei Nichtentnahme, sofort an die Rundsendeleitung abzusenden. Versendung nur mit der Post, Paketdienste haben keinen Versicherungsschutz.
5. Der Entnahmebetrag ist sofort auf das Konto der Rundsendeleitung zu überweisen. Das Eigentumsrecht des Einlieferers bleibt bis zur Bezahlung des Gesamtrechnungsbetrages vorbehalten.
6. Jeder Teilnehmer am Rundsendeverkehr erkennt diese Bedingungen als für ihn verbindlich an.

Alle Einlieferungen und Beteiligungswünsche an den Rundsendungen sind an die Rundsendungsleiterin zu richten.

Ute - Maria - Brunnert
Heinrich - Wiebe - Strasse 31
Postfach 1127
37162 Uslar / Solling
Telefon 05571 / 4700
Fax 05571 / 4800

Ich wünsche allen Sammlerfreunden viel Spass und eine erfolgreiche Erweiterung Ihrer "Schätze"

Arnim Knapp

IV. Interna

1. Bericht zur Frühjahrstagung vom 6. April 2002

Im **Rechenschaftsbericht** für das Jahr 2001 wurden vom amtierenden Vorsitzenden folgende Schwerpunkte angesprochen:

- Der Verein hat gegenwärtig 110 Mitglieder; 2001 waren 5 Neuzugänge sowie 7 Abgänge zu verzeichnen.
- Wie in den vergangenen Jahren wurden 2 Treffen durchgeführt; die Termine für die Treffen (Frühjahrstreffen eine Woche nach Ostern, Herbsttreffen letztes Wochenende im September) sollen beibehalten werden.
- Der Rundsendedienst wurde eingestellt; die Mitglieder können sich am Rundsendedienst des Deutschen Altbriefsammlervereins beteiligen.
- Herr Herbst und Herr Boden sind aus dem Vorstand ausgeschieden; Herr Bolte hat den Wunsch zur Abgabe der Kasse an ein jüngeres Vereinsmitglied; für die Mitarbeit im Vorstand haben sich Herr Arnim Knapp, Herr Thomas Fäger und Herr Matthias Müller bereit erklärt.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte mit einer Stimmenthaltung.

Herr Bolte legte den **Kassenbericht** vor. Seitens der Kassenprüfer gab es keine Beanstandungen. Die Entlastung der Kasse erfolgte seitens der Mitgliederversammlung einstimmig.

Um die Arbeitsfähigkeit des Vorstandes wieder herzustellen, erfolgte die **Nachwahl von Vorstandsmitgliedern**. Herr Knapp und Herr Fäger wurden in den Vorstand einstimmig gewählt. Herr Knapp übernimmt (im Innenverhältnis) die Funktion des Vorsitzenden und Herr Fäger die Schriftführung. Die Wahl des Nachfolgers für die Kasse wurde auf die Herbsttagung vertagt, da der vorgesehene Schatzmeister nicht anwesend war (der vorgesehene Schatzmeister Herr Müller hat seine Bereitschaft zur Übernahme der Kasse nach der Tagung bestätigt und bittet seine Nichtteilnahme aufgrund eines Versehens zu entschuldigen).

Der neue Vorsitzende dankte Herrn Boden für seine langjährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzender. Herr Boden wurde von der Mitgliederversammlung einstimmig als Ehrenmitglied der FG bestätigt.

Die im Zusammenhang mit der Einstellung des **Rundsendedienstes** noch zu erstellende Abschlussrechnung konnte bisher nicht fertig gestellt werden. Herr Boden hat sich bemüht, auf der Grundlage der unvollständigen Unterlagen des Rundsendeleiters eine Abrechnung zu erstellen. Aufgrund fehlender Kontoauszüge konnte bisher nicht festgestellt werden, ob neben den bisher bekannten unbeglichenen Beträgen von drei Einlieferern weitere Forderungen aus Einlieferungen bestehen. Die Einlieferer werden deshalb gebeten, evtl. Forderungen bis spätestens einen Monat nach Erhalt des Rundbriefes Herrn Kolditz mitzuteilen.

Die bisherige Aufarbeitung der Unterlagen hat ein nicht unerhebliches Minus für den Verein erbracht. Insbesondere die hohen Versicherungskosten, welche auch bei Nichtdurchführung der Rundsendungen zu begleichen waren, haben dazu geführt. Die eigenen Aktivitäten der Rundsendeleiter hat sicher auch dazu beigetragen, man sollte dabei jedoch nicht vergessen, dass diese Funktion ehrenamtlich von den Rundsendeleitern übernommen wurde. Aus diesem Grunde wurde auch der Ausschluss des Rundsendeleiters aus der FG zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht befürwortet. Herrn Blunk sind die noch zu zahlenden Restforderungen unter Berücksichtigung des von der FG zu tragenden Verlustes mitzuteilen.

2. Einladung zum Herbsttreffen 2002

Die FG Sachsen e.V. lädt zum Herbsttreffen in der Zeit vom 27.09.2002 bis 29.09.2002 nach Bautzen herzlich ein.

Die Übernachtung wurde im Hotel Residence zu folgenden Konditionen vorbestellt:

Übernachtung im Einzelzimmer incl. Frühstücksbuffet 45,00 Euro pro Nacht
 im Doppelzimmer incl. Frühstücksbuffet 57,00 Euro pro Nacht

Die Zimmerreservierung nehmen Sie bitte bis **31.07.2002** selbständig unter dem Kennwort „FG Sachsen“ beim Hotel

Hotel Residence
 Wilthener Straße 32
 02625 Bautzen
 Tel. (03591) 355 - 700
 Fax (03591) 355 - 705

vor.

Bitte reservieren Sie die Zimmer rechtzeitig, da die Übernachtungskapazitäten in Bautzen und Umgebung begrenzt sind. Gleichzeitig weise ich darauf hin, dass in diesem Jahr in Bautzen die 1000-Jahrfeier stattfindet.

Vorgesehener Ablauf der Herbsttagung:

- 27.09. Individuelle Anreise
- 28.09. 8.00 Uhr Frühstück
 - 9.15 Uhr Beginn der Herbsttagung bzw. des Damenprogramms
 - 12.30 Uhr Gemeinsames Mittagessen
 - 14.00 Uhr Fortsetzung der Tagung bzw. des Damenprogramms
 - 17.00 Uhr Ende der Tagung
 - 18.30 Uhr Gemeinsames Abendessen und gemütliches Beisammensein
- 29.09. 8.00 Uhr Frühstück
 - 9.30 Uhr Individuelle Heimreise bzw. Besichtigung Bautzens

Für die Damen bietet Bautzen zahlreiche Sehenswürdigkeiten. Der diesbezügliche Programmablauf wird von den anwesenden Damen individuell am Freitag festgelegt.

Die FG Sachsen wünscht allen Tagungsteilnehmern viel Vergnügen.

Herbsttreffen der FG - Sachsen e.V. im September 2002 in Bautzen

Tagesordnung

1. Begrüssung, Bekanntgabe der Tagesordnung
2. Neubesetzung der Aufgabengebiete für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder
 - 2.1 Vorstellung des Kandidaten für das Schatzmeisteramt Herr M.Müller
 - 2.2 Abstimmung
3. **Mitgliederwerbung**
 - 3.1 Arbeitsstand bei der IPA in Sindelfingen
 - 3.2 Ansprechen verschiedener Auktionshäuser zum Abdruck eines Werbezettels im Katalog
 - 3.3 Weitere Vorschläge aus der Mitgliederversammlung
4. **Sonstiges**
 - 4.1 Vorstellung und Nutzung der "Homepage" der FG-Sachsen im Internet
 - 4.2 Vorschläge zur Nutzungserweiterung
 - 4.3 Vorstellung der zukünftigen Themen für
 - die nächsten Rundbriefe
 - die nächsten Mitgliederversammlungen
 - 4.4 - Teilnahme der FG an der Sonderschau "Altdeutsche-Staaten 150 Jahre Briefmarken" im Rahmen der Münchner Briefmarktage vom 06. bis 08. März 2003, 10 Rahmen stehen zur Verfügung.
5. **Fachvorträge**
 - 5.1 "Postgeschichtliche Entwicklung der Oberlausitz"
V.: Herr Neck, Bautzen
 - 5.2 "Die Eröffnung von sächsischen Poststationen in der Zeit von 1840 bis 1867"
V.: Herr Kolditz, Gelenau
 - 5.3 "Die Transitwege der sächsischen Briefpost durch das Postgebiet der Schweiz"
Erkennen der Speditionspostämter, Transportwege und Transportmittel an Hand der Belege, kleine Portokunde
V.: Herr Knapp, Friedrichsdorf

Zeitlicher Tagesablauf:

Beginn der Mitgliederversammlung 9:15 Uhr
 Mittagspause gegen 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr
 Tagungsende gegen 17:00 Uhr

Ich bitte alle Mitglieder sich für alle Themen entsprechen vorzubereiten.
 Wünsche zu Änderungen und Ergänzung der Tagesordnung sind schriftlich oder telefonisch zu richten an:

Arnim Knapp
 Alt-Seulberg 94
 61381 Friedrichsdorf
 Tel. 06172 / 78559
 E-Mail arnim_knapp@gillette.com

Ich glaube, dass die Themenwahl und der Tagungsort zur zahlreichen Teilnahme anregen und hoffe auf konstruktive, aktive Mitarbeit aller Mitglieder der FG unserem bis zum heutigen Tag äusserst interessanten Sammelgebiet neue Impulse und Erkenntnisse zu geben.

Ich wünsche der Tagung einen harmonischen und erkenntnisreichen Verlauf.

Mitgliederangelegenheiten

Die FG- Sachsen trauert um Dr. Rüdiger Gnauck, welcher uns Ende Februar verlassen hat.
(* 15.05.1935)

Adressenkorrekturen/-Ergänzungen:

Blunk Rüdiger: Eulenseinweg 2, 37441 Bad Sachsa, Tel: 05523-2342, Fax – 939192

Carl Bohnert: Über dem Heisterbeeke 35, 38173 Evessen, Tel.: -686

Dietrich Bolte: Bolte.Uslar @t-online.de, falsch ist Bolte. uslar@t-online.de

Dr. Findeis: Tel. 08028-809

Geissler Reinhard aus 01762 Schmideberg ist verzogen nach:
PO Box 6188 Carefree AZ 85377-6188, USA Tel+Fax: 001-4804881943
email: DL1UF @ compuserve.com

A.Grimm: agrimm@gmx.ch

R. Jesner: email rudi.jesner@t-online.de

Johann London: J.London@t-online.de

Dr. Joachim Schaaf: Postfach 101401, 64214 Darmstadt
Tel: 06151-891259, PC-Fax: 01212-514872849
email: Joachim.Schaaf @ web.de
diese Adresse gehört nicht zu Herrn Schaal , ich bitte diesen Fehler zu entschuldigen

Renate + Christian Springer email : nato.springer@freenet.de

Rudolf Tschierschke: Auf der Höhe 6, 21406 Melbeck, Tel: 04134-8449

Ehrungen der Mitglieder der FG – Sachsen durch den DASV

Anlässlich der Jahreshauptversammlung des DASV am 27.4. 2002 in Neresheim wurden folgende Mitglieder der FG – Sachsen e. V. ausgezeichnet:

Für 50 - Jahre : Carl Bohnert

Für 40 – Jahre: Christian Springer

Für 25 – Jahre: Peter Feueser

Für 10 – Jahre: Michael Dreydorff, Wolfgang Drinkmann, Hartmut Flöter,
Eberhard Gebauer, Dr. Manfred Hertzsch, Bernd Rederer

entnommen aus DASV- Rundbrief 454, Juni 2002

Die FG – Sachsen ist jetzt auch im Internet: www.forschungsgemeinschaft-sachsen.de